

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Westfälische Quellen und Archivpublikationen

Band 30

LWL-Archivamt für Westfalen

Stefan Pätzold / Marcus Stumpf (Hg.)

**Mittelalterliche und frühneuzeitliche
Rechnungen als Quellen der
landesgeschichtlichen Forschung**

Münster 2016

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2016 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweise:

Titelseite

Pachteinnahmen von der Stadtwaage und dem städtischen Bierkeller mit Hinweisen auf Kriegereignisse.
Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 3r. Stadtrechnung von 1622

Rückseite

Die Einnahmeübersicht fasst die einzelnen Positionen zusammen.
Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 23v. Stadtrechnung von 1622

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0946-0594

ISBN 978-3-936258-26-4

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	7
<i>Andreas Neuwöhner</i> Haushalt und Finanzen im Spiegel kommunaler Rechnungen: die Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert	11
<i>Gudrun Gleba</i> Rechnen. Wirtschaften. Aufschreiben. Vernetzte Schriftlichkeit – Wirtschafts- und Rechnungsbücher als Quellen klösterlicher Alltagsgeschichte	51
<i>Ralf Maria Guntermann</i> „Ad honorem sancti Petri“ – Einblicke in die spätmittelalterlichen Baurechnungen des Osnabrücker Domes	65
<i>Elisabeth Heigl</i> Die Procuraturregister der Universität Greifwald (1566–1768). Jahresrechnungsbücher einer frühneuzeitlichen Universität	75
<i>Simone Würz</i> Methoden der Digital Humanities in der Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Rechnungsbücher. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der digitalen Edition der Augsburger Stadtrechnungsbücher	101
<i>Wilfried Reininghaus</i> Die älteste Geseker Kämmereirechnung von 1629 im Kontext der Stadtgeschichte	115
Autorenverzeichnis	136

Vorwort

Am 18. Juni 2015 veranstaltete die Historische Kommission für Westfalen gemeinsam mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem LWL-Archivamt für Westfalen im Vortragsraum der Abteilung Westfalen des Landesarchivs einen Workshop, der sich intensiv mit den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung befasste.

Dieser Workshop setzte eine noch kurze Reihe fort, die 2011 mit einer Auftaktveranstaltung zu „Amtsbüchern als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung“ begonnen hatte und an die sich 2013 eine Tagung zu „Schatzungs- und Steuerlisten“ anschloss. Der Impuls zu diesen Veranstaltungen, denen weitere folgen werden, geht auf einen im Jahr 2010 gefassten Beschluss der Historischen Kommission für Westfalen zurück, demzufolge die traditionelle Editionstätigkeit der Kommission um eine sukzessive zu erarbeitende, umfassende Quellenkunde zu den wesentlichen Quellengattungen der Landes- und Ortsgeschichte ergänzt werden soll.¹ Denn Quellen stellen an die sie befragenden Historikerinnen und Historiker spezifische Anforderungen. Neben paläografischen gilt es auch hermeneutische Hürden zu nehmen, um die Quellen zu verstehen und sie dabei in ihrem historischen Entstehungszusammenhang, in möglichen Interdependenzen mit anderen Zeugnissen und in Bezug auf ihre Aussagekraft angemessen zu deuten. Dies ist bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungsserien nicht anders als bei Akten, Urkunden oder chronikalischen Quellen.

Allerdings gehörten Rechnungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sich die Archive umfassender für die historische Forschung zu öffnen begannen, zu denjenigen Quellen, deren historische Bedeutung für die (landes-)geschichtliche Forschung wohl am stärksten verkannt wurde. Abgetan als massenhaftes Schriftgut erfuhren Rechnungen in den Archiven nur wenig Beachtung, wurden allenfalls cursorisch erschlossen, ja sogar nicht selten als scheinbar überflüssiger Ballast ausgesondert. Joachim Wild hat das Schicksal der bayerischen Rechnungen in seinem Artikel für das Historische Lexikon Bayerns knapp nachgezeichnet: „Die schon seit Jahrhunderten bei allen Staatsbehörden geführten Rechnungen waren inzwischen zu gewaltigen Serien angewachsen; aus Raumnot wurden deshalb gerade bei den Rechnungen Kassationen großen Ausmaßes durchgeführt (bei den staatlichen Archiven seit 1830), die zu überaus bedauerlichen Informationsverlusten führten.“²

1 S. hierzu Stefan Pätzold / Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Quellenkunde zur westfälischen Geschichte, online: <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/HistorischeKommission/quellenkunde> [Stand: 29.04.2016].

2 Joachim Wild, Art. Amtsbücher, in: Historisches Lexikon Bayerns, online: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Amtsbücher>.

Die Geringschätzung der Rechnungsserien klingt auch noch bei Heinrich Otto Meisner nach, der sie in seiner Archivalienkunde nur am Rande erwähnt und – etwas abschätzig – resümiert: „Wenn man die Rechnungen als besondere Archivalien ansehen zu müssen meinte, so erklärt sich das aus ihrer äußerlichen Trennung von den Urkunden und Akten. Diese erfolgte wegen ihres abweichenden Aussehens (Zahlensprache), ihres Begleit- und Unterlagencharakters und vor allem wegen ihrer Massenhaftigkeit. Ihr Wert ist sehr unterschiedlich und schwankt nach der Bedeutung des Registraturbildners; das Goethe- und Schillerarchiv in Weimar hebt auch Schneiderrechnungen auf. Andererseits hat sich z. B. aus den Rechnungen für den Innenausbau von Schloß Sanssouci der ursprüngliche Zustand der Zimmer und Zimmereinrichtungen rekonstruieren lassen.“³

Heute hat die Forschung die Auswertungspotentiale der Rechnungen längst erkannt. Gudrun Gleba bringt das im Vorwort ihres Buchs zu den Rechnungsbüchern des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg auf den Punkt: „Rechnungsbücher gehören zu den grundlegenden – und spannendsten – schriftlichen Quellen des Mittelalters“.⁴ Dies gilt, wie einige der in diesem Band abgedruckten Beiträge zeigen, nicht weniger für die Frühe Neuzeit. Rechnungen sind Ausdruck pragmatischer Schriftlichkeit, sie sind für alle möglichen Fragestellungen der Sozial-, Wirtschafts-, Verwaltungs-, und Finanzgeschichte grundlegend und unverzichtbar. Oder wie es Christian Keitel formuliert hat: „Die Handhabung von Straf- und Gnadenrecht, Aspekte des Botenwesens, der Bau- und Verkehrsgeschichte, aber auch die Möglichkeit, Preisentwicklungen und die Vermögensverteilung innerhalb einzelner Städte aufzuzeigen, stellen nur einige der Einblicke dar, welche durch Rechnungen ermöglicht werden.“⁵

Die in diesem 30. Band der Reihe „Westfälische Quellen und Untersuchungen“ abgedruckten Referate des Workshops unterstreichen nachdrücklich, welche Potentiale die Erforschung der Rechnungen bietet. Sie ermöglichen eindrucksvolle und lehrreiche Einblicke in ihre Entstehungsgeschichte, ihre Typologie, ihre Form. Die Herausgeber hoffen insofern, dass der Band sowohl ein nützlicher Baustein einer Quellenkunde der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungen sein wird als auch weitere Forschungen anregt!

3 Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969, S. 52f.

4 Gudrun Gleba / Ilse Eberhardt, Summa Summarum. Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg - Transkription und Kommentar (Westfalen in der Vormoderne 9), Münster 2011, S. 11.

5 Christian Keitel, Rechnungen, in: ders. / Regina Keyler (Hrsg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, Stuttgart 2005, S. 99.

Die Herausgeber danken in erster Linie den Autorinnen und Autoren der erst mündlich vorgetragenen und dann verschriftlichten Beiträge, nicht minder aber auch den Kommissionsmitgliedern Dr. Mechthild Black-Veldtrup und Prof. Dr. Wilfried Reininghaus für die engagierte programmatische Mitarbeit. Ersterer sind sie zudem für die erwiesene Gastfreundschaft am Tagungsort, letzterem im besonderen Maße dafür zu Dank verpflichtet, dass er seinen Beitrag zur ältesten Geseker Kämmereirechnung von 1629 zusätzlich beigesteuert hat. Dr. Burkhard Beyer gebührt Dank für die Vorbereitung und Begleitung des Workshops sowie Susanne Heil für ihre bewährte und umsichtige redaktionelle Betreuung der Drucklegung.

Münster, im Mai 2016

Dr. Stefan Pätzold
Stv. Leiter des Bochumer
Zentrums für Stadtgeschichte

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Haushalt und Finanzen im Spiegel kommunaler Rechnungen: die Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert

von Andreas Neuwöhner

1. Vorbemerkung

Rechnungen haben für die Erforschung der Stadtgeschichte eine hohe Bedeutung. Sie dokumentieren die Wirtschaftstätigkeit der Stadt, zeigen die Verwaltungsstrukturen auf, geben Einblick in die Alltagswelt, liefern zahlreiche Informationen über Personen sowie Institutionen und erlauben Schlussfolgerungen über das Verhältnis von Stadt und Landesherrn. Ihr Quellenwert wurde deshalb in der stadtgeschichtlichen Forschung hoch geschätzt.

Heinrich Averdunk kommentierte 1885: „Eine der zuverlässigsten und reichhaltigsten Quellen für die Geschichte der Städte und des städtischen Lebens bilden bekanntlich die Stadtrechnungen; es bedarf daher die Veröffentlichung dieses zunächst freilich sehr spröden und unansehnlichen Materials keiner besonderen Begründung und Rechtfertigung.“¹

Bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts setzte die Edition und stadtgeschichtliche Auswertung kommunaler Rechnungen ein.² Der Focus lag auf dem Mittelalter, so dass vielfach die ältesten Stadtrechnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert publiziert wurden. Auf dieser Basis konnte Schönberg schon 1910 eine breit angelegte Überblicksarbeit zum Finanzwesen der deutschen Städte verfassen. Ihr lag ein staatsgeschichtliches Interesse zugrunde, das in den Städten des Mittelalters die Vorläufer des modernen Staatswesens erkannte.³

- 1 Heinrich Averdunk, *Altes Verzeichnis der Bürgermeister Duisburgs bis zum Jahre 1614 und die zwei ältesten Stadtrechnungen*. Duisburg 1886. Averdunk veröffentlichte hier zwei mittelalterliche Rechnungen (vor 1351 und 1353) zur Duisburger Stadtgeschichte und kündigte die Edition weiterer Rechnungen an. Hierzu ist es aber nicht gekommen. Die neuere Geschichtsschreibung schätzt den Quellenwert ebenfalls hoch ein: Wybe Jappe Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 23 (1958), S. 75–96. Wilfried Reininghaus, *Die älteste Geseker Kämmereirechnung von 1629 im Kontext der Stadtgeschichte* (in diesem Band, S. 115–135).
- 2 Zwei sehr frühe Beispiele für die Edition und Auswertung kommunaler Rechnungen: Ludwig Stiefel, *Die Duisburger Stadtrechnung von 1417*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg*, Heft 2, Duisburg 1883. Karl Stüwe, *Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 14 (1889), S. 91–107.
- 3 Siehe zum Forschungsüberblick Andreas Ranft, *Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts*. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 84), Göttingen 1987, hier S. 13 ff.

In der neueren stadt- und finanzgeschichtlichen Forschung richtet sich der Blick auf die Entwicklung des städtischen Haushalts aus einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Perspektive. Dabei wird der spezifischen Eigenart der vormodernen Haushaltsführung Rechnung getragen, die bis in die Frühe Neuzeit hinein mit verschiedenen Kassen operierte. Andreas Ranft rekonstruiert auf der Grundlage der Rechnungsbücher dieser Kassen den Basishaushalt der Stadt Lüneburg und kann so die wirtschaftliche und finanzpolitische Dimension der städtischen Ratspolitik einschätzen.⁴

Die große Zahl der älteren und neueren Forschungen zum Haushaltswesen der Städte befasst sich mit den Reichsstädten. Für das Mittelalter ist dies sicherlich deren wirtschaftlicher und politischer Bedeutung geschuldet. Die Entwicklung der Finanzen und der Wirtschaft in den kleinen Territorialstädten, deren Vielzahl die Städtelandschaft des Alten Reiches prägte, ist dagegen nur wenig erforscht.⁵ Für die Frühe Neuzeit sind allerdings die Grundtendenzen mit der stärkeren Einbindung der städtischen Finanzen in den frühmodernen Territorialstaat erkennbar, wenngleich das „Paradebeispiel“ Preußen nicht generalisierbar ist – insbesondere nicht für die geistlichen Staaten.⁶ Einen vergleichenden Beitrag zur Erforschung der Finanzgeschichte der Landstädte hat der Sammelband von Klaus Gerteis geliefert, der sich im Wesentlichen auf das 18. Jahrhundert konzentriert und in der Einleitung die Grundlinien der städtischen Haushaltsentwicklung skizziert.⁷

Eine grundlegende Problematik für die vergleichende Analyse der städtischen Finanzen liegt in der Überlieferungssituation der Haushalts- und Rechnungsbücher sowie im städtischen Verwaltungswesen. Liegen für das Mittelalter zumeist nur Einzelrechnungen vor, die Andreas Ranft als „Inseln im Meer“ bezeichnet,⁸ setzen im 16. Jahrhundert Serien ein, die das Aufzeigen von Entwicklungen im Finanzwesen

4 Ranft, Basishaushalt (wie Anm. 3), S. 18f.

5 Paul Thomes, Kommunalhaushalte und Steuern im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Funktionswandel der städtischen Aufgaben und Strukturwandel der städtischen Einnahmen, in: Eckart Schremmer (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1994, S. 91–109. Hier S. 93f.

6 Beispielhaft zur preußischen Steuer- und Verwaltungsreform in Westfalen: Wilfried Reininghaus, Die Wirkung der Steuer auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert, in: Schremmer, Steuern (wie Anm. 5), S. 147–171.

7 Klaus Gerteis (Hrsg.), Stadt und frühmoderner Staat. Beiträge zur städtischen Finanzgeschichte von Luxemburg, Lunéville, Mainz, Saarbrücken und Trier im 17. und 18. Jahrhundert, Trier 1994. Einen vergleichbaren Interpretationsansatz verfolgt auch Andrea Pühringer, die eine Studie der Finanzen der Territorialstädte Nieder- und Oberösterreichs vorgelegt hat. Andrea Pühringer, *Contribunale, Oeconomicum und Politicum*. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühen Neuzeit, München 2002.

8 Zu den Schwierigkeiten bei der Auswertung lückenhaft überlieferter Rechnungen siehe Ranft, Basishaushalt (wie Anm. 3), S. 17f.

ermöglichen. Zudem ist eine Zusammenführung der unterschiedlichen Kassen in einer zentralen Rechnung zu beobachten, was die statistische Auswertung erleichtert. Auch wenn eine Reihe von Einschränkungen es problematisch erscheinen lässt, die städtischen Haushalte in ihrer Gesamtheit zu erfassen, so geben die Stadtrechnungen doch Auskünfte über die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen.⁹

Für Westfalen liegen zahlreiche Einzelveröffentlichungen zu kommunalen Rechnungen vor, die dem oben beschriebenen Forschungstrend folgen. Das Mittelalter und die größeren Städte stehen im Vordergrund, so dass für Osnabrück, Dortmund, Soest und Münster jeweils Monografien bzw. größere Zeitschriftenbeiträge zur städtischen Finanzgeschichte im Mittelalter erschienen sind. Das Werk von Karl Rübel zum Dortmunder Finanz- und Steuerwesen war sogar auf zwei Bände angelegt, von denen allerdings nur der erste Band realisiert wurde. Clemens Becker widmete sich dem Bocholter Haushalt von 1407/08 und legte damit die einzige Untersuchung zu einer Kleinstadt vor.¹⁰ Der Entwicklung der städtischen Finanzen in der Frühen Neuzeit widmeten sich Andreas Bingener und der Verfasser dieses Aufsatzes.

Andreas Bingener befasste sich im Rahmen eines Forschungsprojekts zu öffentlichem Haushalt und städtischer Wirtschaft¹¹ mit den Bürgermeisterrechnungen der Stadt Siegen von 1500 bis 1610. Zur Analyse dieser Hauptrechnung wurden sämtliche Buchungseinträge erfasst und für eine statistische Auswertung einem Standardkontenplan zugeordnet, der eine differenzierte Auswertung ermöglicht. Der Verfasser hat die ab 1607 seriell vorliegenden Rechnungen der Stadt Paderborn des 17. Jahrhunderts unter der Fragestellung untersucht, wie sich die Eingliederung

9 Klaus Gerteis, Einleitung, in: Gerteis, Stadt und frühmoderner Staat (wie Anm. 7), S. 1–12. Hier S. 2.

10 Wybe Jappe Alberts (Hrsg.), Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458, Groningen 1960. Klemens Becker, Die Bocholter Stadtrechnungen [1407–1408]. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Bocholt, 1914. Karl-Heinz Kirchhoff, Paderborn um 1560/80. Neue Quellen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation, in: Westfälische Forschungen 28 (1976/77), S. 119–135. Hier werden die Stadtrechnungen von 1563, 1566, 1569 und 1575 vorgestellt. Paul Michels, Eine Paderborner Stadtrechnung des 17. Jahrhunderts, in: Heimatborn, 20. Jahrgang 1940, Nr. 11, S. 43f und Nr. 12, S. 47f. Wilfried Reininghaus (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Stadt Brilon 1482–1578 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe C, Quellen und Forschungen 49), Münster 2003. Hier werden keine Stadtrechnungen, sondern Zehntrollen und Schatzungslisten ediert, die aber die Basis für die Zusammenstellung der städtischen Einnahmen in einer Stadtrechnung sind. Hermann Rothert, Die ältesten Soester Stadtrechnungen aus den Jahren 1338, 1357 und 1363, in: Westfälische Zeitschrift 101/102 (1953), S. 139–183. Karl Rübel, Das Dortmunder Finanz- und Steuerwesen, Bd. 1: Das vierzehnte Jahrhundert, Dortmund 1892.

11 Das Forschungsprojekt war vergleichend angelegt und untersuchte weiterhin noch die Städte Göttingen und Basel. Eine Kurzvorstellung in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 30 (1989), S. 60–62.

der Stadt in den frühmodernen Staat auf die Finanzen der Stadt auswirkte und im Anhang das Datenmaterial der Rechnungen publiziert.¹²

Anhand dieser Einzelstudien ist es bislang kaum möglich, für die Frühen Neuzeit übergeordnete Aussagen zum Finanz- und Wirtschaftssystem der Städte in Westfalen zu treffen. Dazu wäre eine vergleichende Studie von Nöten, die sich auf die Auswertung ausgewählter Rechnungsserien stützt und diese mit den politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der unterschiedlichen Territorien in Beziehung setzt. Die Quellenlage ist für ein solches Unterfangen gegeben. Mit der Edition der Kämmererechnungen von Warendorf (1571–1709) und der summarischen Beschreibung der Rüthener Kämmereregister (1426–1816) sind erste Schritte unternommen, das Potential der kommunalen Rechnungen zu erschließen.¹³

Am Beispiel der Stadtrechnungen von Paderborn lässt sich zeigen, welche Aufschlüsse sich durch die Auswertung der Rechnungen für die städtische Wirtschafts- und Finanzentwicklung gewinnen lassen. Dazu wird die Haushalts- und Rechnungsführung dargestellt, der Gesamthaushalt der Stadt rekonstruiert und die Struktur der Einnahmen und Ausgaben untersucht. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem 17. Jahrhundert. Abschließend werden die Ergebnisse mit den vorliegenden Darstellungen zum Haushaltswesen westfälischer Städte in Beziehung gesetzt und gemeinsame Entwicklungen aufgezeigt.

2. Wirtschafts- und Finanzentwicklung

Die Stadtrechnungen besaßen im Haushaltswesen der frühneuzeitlichen Städte eine zentrale Bedeutung. Sie belegten die Einnahmen und Ausgaben in strukturierter Form, hielten Außenstände fest und dienten der Kontrolle der Kämmerer durch die städtischen bzw. fürstbischöflichen Stellen. Für die Stadt Paderborn liegen erste Rechnungen für die Jahre 1563, 1566, 1569 und 1575 vor, die allerdings noch nicht den Gesamthaushalt der Stadt abbilden. Vielmehr rechnet Karl-Heinz Kirchoff noch mit unabhängigen Kassen, die nicht in die Jahresrechnung der Kämmerer eingegangen sind. Die Struktur der Stadtrechnung und die überwiegende Zahl der Einnahme- und Ausgabenpositionen stimmen aber mit den späteren Rechnungen

12 Andreas Bingener, *Verwaltung und Finanzwesen der Stadt Siegen (1500–1610)*. 2 Bde., St. Katharinen 1997. Andreas Neuwöhner, *Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat*, Paderborn 2004.

13 Siegfried Schmieder, *Die Ratsprotokolle und Kämmererechnungen der Stadt Warendorf*, Warendorf 1994ff. Friedhelm Sommer, *Die Erschließung der Rüthener Kämmereregister*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 30 (1989), S. 24–32.

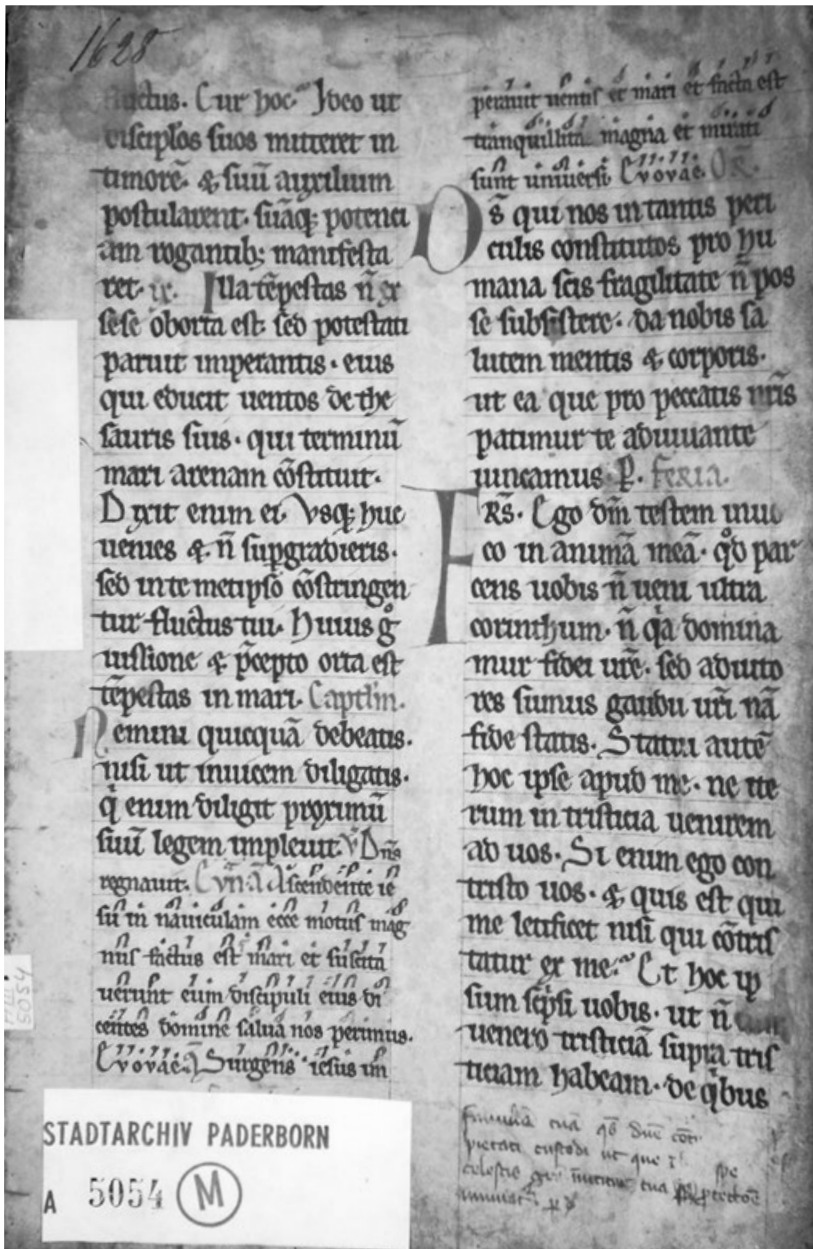


Abb. 1: Einband der Stadtrechnung. Stadtarchiv Paderborn, A 5054. Stadtrechnung von 1628.

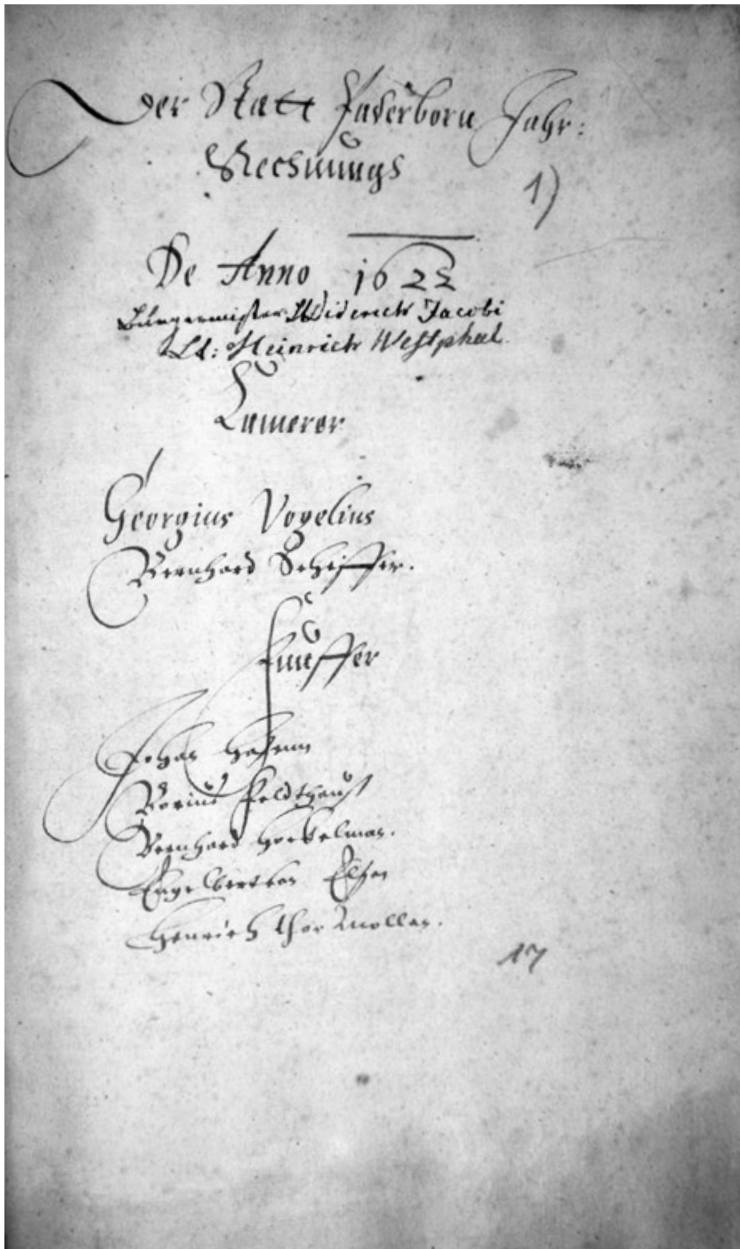


Abb. 2: Deckblatt der Stadtrechnung. Stadtarchiv Paderborn, A 5045 Bl. 1r. Stadtrechnung von 1622.

des 17. Jahrhunderts, in denen alle Kasseneinnahmen und -ausgaben zusammengefasst sind, weitgehend überein.¹⁴

Erst ab 1607 sind die Stadtrechnungen in einer weitgehend ungebrochenen Serie überliefert.¹⁵ Sie sind vom amtierenden Sekretär in einen Folioband geschrieben und lassen ein konstantes Schema erkennen. Die Rechnungen gliedern sich in einen Einnahmen- und Ausgabenteil, die jeweils durch eine Kurzübersicht abgeschlossen werden und eine Berechnung des Jahresüberschusses bzw. -defizites enthalten. Diese Positionen werden in das folgende Jahr übertragen. Die Einnahmen und Ausgaben werden in Taler, Schilling und Pfennig angegeben, die im Verhältnis von 1 zu 21 zu 252 gerechnet wurden. Hierbei handelt es sich um eine Rechnungswährung. Angaben zu den Kursen für die umlaufenden Kupfer- oder Silbermünzen werden nicht gemacht. Zu Beginn einer Rechnung werden der Jahrgang, die Kämmerer und die Fünfer als Vertreter der Gemeinde genannt. Die Jahresangabe bezieht sich auf das Rechnungsjahr, das von der Wahl des Rates bzw. dessen Bestätigung durch die fürstliche Kanzlei bis zur Neuwahl im folgenden Jahr reicht. Rechnungsjahr und Kalenderjahr stimmen im Wesentlichen überein, da die Ratswahl am Jahresende vorgenommen wurde.¹⁶

Rechnungswesen

Die Ablösung des mittelalterlichen Kassenwesens durch eine zentrale Kämmererkasse, in der alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt zusammenflossen, ist Teil eines Bürokratisierungsprozesses, der auf ein höheres Maß an Kontrolle durch das Stadtr Regiment bzw. den Landesherren zielte. Dies ging einher mit einer Systematisierung des Rechnungswesens durch die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in unterschiedliche Positionen, wobei aber weiterhin damit gerechnet werden muss, dass z. B. Aufwendungen bei der Erhebung von Abgaben und Steuern direkt von den Einnahmen abgezogen wurden.¹⁷

In der Stadt Paderborn waren nach dem Statut zur Finanzverwaltung von 1578 die Kämmerer verpflichtet, die Stadtrechnung vor Lichtmess (2. Februar) den Bürgermeister, Ratsherren und Verordneten der Gemeinheit zur Prüfung vorzulegen.¹⁸

14 Kirchoff, Paderborn um 1560/80 (wie Anm. 10), S. 129. Auf die Existenz weiterer Kassen deutet auch die Gesamthöhe der Einnahmen hin, die im Vergleich zur ersten Rechnung des 17. Jahrhunderts etwa halb so hoch war.

15 Stadtarchiv Paderborn, S3/3 – S 3/9, A 5037 ff.

16 Neuwöhner, Kampf um die Freiheit (wie Anm. 12), S. 155.

17 Siehe zum Rechnungswesen grundlegend: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.): Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, Sigmaringen 1977.

18 Wilhelm Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 1: Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1899, Anhang Nr. 96.

Dies führte immer wieder zu Konflikten zwischen Rat und Gemeinheit, die auf eine stärkere Beteiligung an der Finanzverwaltung drängte und die Rechnungslegung zum Anlass nahm, um auf Missstände hinzuweisen.¹⁹

Mit der Stadtordnung von 1604 nahm der Landesherr für sich in Anspruch, die städtischen Finanzen zu kontrollieren. Ein ordentliches Verfahren zur Kontrolle der Finanzverwaltung wurde jedoch erst mit der Stadtordnung von 1623 eingeführt. Die Rechnung musste nun der Kanzlei zur Prüfung vorgelegt werden. Für das Jahr 1625 wird dies erstmals dokumentiert:

„Herr Cantzler referiert und erinnert casus dieser Zusammenkunft, daß nemblich die Stadtrechnung mogte den alten Prauch nach examiniert und dha dieselbe richtig befunden, darüber quitert werden.“²⁰

In Anwesenheit der Gemeinheitsvertreter wurden die Rechnungen der Jahre 1621 bis 1624 durch den Kämmerer vorgetragen. Nachdem die Vorsprecher der Gemeinheit einige Kritikpunkte angebracht hatten, erteilten die Räte den Kämmerern die Entlastung. Offenbar wurden die Rechnungen aber auch fortan nur sehr unregelmäßig der Kanzlei übergeben, so dass Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg im Jahr 1665 eine Neuordnung der städtischen Finanzen dazu nutzte, die Stadt nochmals auf die Vorlage der Rechnungen zu verpflichten. In den folgenden Jahresrechnungen finden sich eine Reihe von Korrekturen und Ergänzungen, die sich wohl der Kanzlei zuschreiben lassen.

Mit der Kontrolle des städtischen Haushalts- und Rechnungswesen durch die fürstbischöflichen Beamten wurde ein zentraler Bereich der städtischen Selbstverwaltung in die landesherrliche Verwaltung eingebunden. Die Kanzlei des Fürstbischofs wurde zu einer Aufsichtsbehörde, die den ordnungsgemäßen Vollzug der Rechnungslegung prüfte, nicht jedoch in die Finanzverwaltung direkt eingriff. Indem die Gemeinheit einbezogen wurde, garantierten die landesherrlichen Beamten die städtische Selbstverwaltung und Selbstkontrolle, so wie sie im späten 16. Jahrhundert von der Bürgerschaft gegen die Rats Herrschaft durchgesetzt worden war.

Haushaltswesen

Der städtische Haushalt wurde durch regelmäßige Einkünfte aus direkten und indirekten Steuern, städtischem Besitz sowie Abgaben finanziert. Die Höhe dieser Einkünfte unterlag erheblichen Schwankungen. Dies konnte durch kriegerische Auseinandersetzungen verursacht werden, wenn z.B. ein Jahrmarkt ausfiel und damit das Akziseaufkommen stark rückläufig war, oder Ausdruck langfristiger Ver-

¹⁹ Rainer Decker, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Paderborn 1977. Hier S. 144–156.

²⁰ Erzbischöfliche-Akademische Bibliothek. Cod. 139, fol. 453f. Protokoll der Kanzlei.

änderungen sein, wie das beim Rückgang der Einkünfte aus städtischem Besitz der Fall war.

Sieht man einmal von den schwer kalkulierbaren externen Faktoren wie kriegerischen Einwirkungen ab, so verfügten die Kämmerer über einen stabilen Finanzrahmen für die Erfüllung der städtischen Aufgaben. Auch wenn die städtische Finanzverwaltung der Frühen Neuzeit keine Haushaltsvoranschläge oder Etatplanungen kannte,²¹ so bildete die exakte Rechnungsführung eine ausreichende Grundlage, um die Einkünfte des folgenden Jahres abschätzen zu können.

Anders verhielt es sich bei den Ausgaben, die zu einem großen Teil nach dem Bedarfsgrundsatz getätigt wurden. Soziale Aufwendungen, Baukosten und Ausgaben für die Wasserversorgung wurden chronologisch aufgelistet und nicht nach systematischen Gesichtspunkten geordnet. Sie wurden offenbar nach dem jeweiligen Bedarf getätigt, was sich in einer hohen Schwankungsbreite dieser Posten niederschlug. Dagegen wurden die Personalkosten, die Zinszahlungen für die städtischen Schulden und ein Teil der Verwaltungs- und Repräsentationskosten unter gesonderten Titeln verbucht. Sie waren recht genau kalkulierbar. Ein dritter Teil der Ausgaben betraf die Zahlungen an den Landschatzeinnehmer. Sie waren dem städtischen Einfluss weitgehend entzogen, wurden die Schätzungen doch durch die Landstände beschlossen.

Die Möglichkeiten einer Budgetplanung waren somit insgesamt begrenzt, da die Ausgaben nicht mit den zu erwartenden Einnahmen bilanziert werden konnten. Die Kämmerer agierten ausgabenorientiert und machten, ganz dem Finanzgebaren des Spätmittelalters folgend, die Haushaltspolitik vom Finanzbedarf abhängig. Hierdurch entstanden regelmäßig Finanzierungslücken, die durch Kredite oder zusätzliche Schätzungen geschlossen werden mussten. So prüfte der Rat der Stadt am Ende des Jahres 1677 die Haushaltslage und stellte fest, dass insbesondere für Einquartierungs- und Verpflegungsleistungen an die hochstiftische Garnison noch Ausgaben anstanden. Hierfür wurde den Kämmerern die Erhebung einer doppelten Schätzung und eines doppelten Schosses bewilligt.²²

Einen ersten Hinweis auf eine vorausplanende Haushaltsführung enthält das Ratsprotokoll vom 8. Oktober 1677:

„Ist von Herrn Doctor und Bürgermeister Bär, eine von Herrn Bürgermeistern Stockhausen eingeschickte schriftliche Proposition, neben einem formirten Statu öffentlich verlesen, und nach Examierung des Status befunden, dass man vermuthlich dieses Jahr 4.000 Reichstaler haben müße. [...] Ist auch ferners geschlossen, daß

²¹ Gerteis, Einleitung (wie Anm. 7), S. 2.

²² Stadtarchiv Paderborn, A 5014, Bl. 21 ff. Ratsprotokoll vom 17. Dezember 1677.

vor dießmahln dry einfache Schatzungen einzuwilligen, und kunftigen Monath auff ein weiters gedacht werden solle.“

Die Konsequenzen, die aus der Haushaltsplanung der Bürgermeister gezogen wurden, sind im Ratsprotokoll nicht genannt. Der Hinweis, dass im folgenden Monat über den weiteren Finanzbedarf entschieden würde, zeigt, dass trotz der Vorstellung des Haushalts von einer längerfristigen Finanzplanung und Finanzbewilligung noch keine Rede sein kann.

3. Gesamthaushalt

Auf der Basis der Stadtrechnungen kann der Gesamthaushalt einer Stadt rekonstruiert werden. Er zeigt die Größenordnung des städtischen Wirtschaftens an und weist durch Überschüsse bzw. Defizite auf die Gesamtverfassung der städtischen Finanzen hin. Die Höhe der Einnahmen bzw. Ausgaben ist aber nicht gleichzusetzen mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel. Hier sind die Landschatzungen abzuziehen, die gleichsam als durchlaufender Posten an den Landschatzeinnehmer weitergereicht wurden. Nur die Überschüsse aus diesen Schatzungen verblieben in der städtischen Verfügungsgewalt.²³

Der Gesamthaushalt der Stadt Paderborn wies im 17. Jahrhundert eine für die frühneuzeitlichen Stadthaushalte charakteristische hohe Schwankungsbreite auf. Die Jahre mit deutlich erhöhtem Gesamthaushalt standen zumeist im Zusammenhang mit außerordentlichen Belastungen durch den 30jährigen Krieg wie die Jahre 1631 mit hessischer und 1646 mit schwedischer Eroberung der Stadt. Das Jahr 1665, welches ebenfalls durch einen starken Gesamthaushalt ins Auge fällt, ist dagegen nicht als Krisenjahr zu charakterisieren. Hier verzerrt eine Sonderzuwendung der Landstände zur Tilgung von städtischen Schulden die Betrachtung.²⁴ Niedrige Gesamthaushalte mit einem Volumen von weniger als 8.000 RT standen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit krisenhaften Phänomenen. Ganz im Gegenteil waren die Jahre zumeist durch ein hohes Maß an innerer und äußerer Stabilität gekennzeichnet. Dies trifft auch auf die beiden Kriegsjahre 1628/29 zu, in denen sich die militärischen Auseinandersetzungen in Norddeutschland abspielten und die Stadt vergleichsweise geringe Einquartierungslasten zu tragen hatte.²⁵

23 Alfons Brand, Die direkten Staatssteuern im Fürstbistum Paderborn, Warburg 1912. Stadtarchiv Paderborn, A 5042, Bl. 22'f. Stadtrechnung 1617. Die Stadt Paderborn war mit 300 Reichstalern pro Schatzung veranschlagt. Dieser Anschlag wurde 1617 auf 200 Reichstaler reduziert. Ebd.

24 Stadtarchiv Paderborn, A 5058 Stadtrechnung 1631/32; A 5062 Stadtrechnung 1646/47; A 5070 Stadtrechnung 1665. Eine hohe Schwankungsbreite von 623 % bei den Ausgaben und 566 % bei den Einnahmen hatte auch der Stadthaushalt in Siegen. Bingener, Siegen (wie Anm. 12), S. 203.

25 Andreas Neuwöhner, Paderborn vor dem finanziellen Ruin. Der Dreißigjährige Krieg im Spiegel der Stadtrechnungen, in: Westfälische Zeitschrift 149 (1999), S. 263–286. Hier S. 281.

Trotz der großen Schwankungsbreite ist erkennbar, dass im Verlauf des 17. Jahrhunderts das Volumen des Gesamthaushaltes anstieg. Die Jahre mit niedrigen Volumina konzentrieren sich fast alle im ersten Drittel des Jahrhunderts, während zugleich nur vier Haushalte über der Marke von 10.000 RT notieren. Lässt sich für die 30er und 40er Jahre kein eindeutiger Trend ausmachen, ist die Entwicklung zu steigenden Haushalten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eindeutig. In den 50er und 60er Jahren liegen acht Haushalte über 10.000 RT. Nach 1689 verzeichnen alle Rechnungen einen Haushalt von deutlich über 10.000 RT.²⁶

Die steigenden Haushaltsvolumina stehen in einer augenscheinlichen Kohärenz zur demografischen Entwicklung. Lebten um 1570 etwa 4.000 Einwohner in Paderborn, so stieg die Wohnbevölkerung zum Ende des 17. Jahrhunderts auf 5.500 bis 5.800 Personen. Dieser Wachstumstrend hielt bis in die 30er Jahre des 18. Jahrhunderts an und wurde nur im 30jährigen Krieg unterbrochen. Die dramatischen Bevölkerungsverluste infolge der Pest konnten aber wohl rasch wieder ausgeglichen werden, wie z.B. die steigende Anzahl von Taufen signalisiert.²⁷ Offenbar partizipierte der Stadthaushalt an der mit dem Bevölkerungswachstum einhergehenden wirtschaftlichen Wachstumsphase.²⁸

Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Prosperität sind aber nicht gleichzusetzen mit einer soliden Finanzlage. Für die Beurteilung der Haushaltslage sind die Jahresbilanzen besser geeignet, wobei negative Salden auf eine krisenhafte Entwicklung der Finanzen hinweisen. Vier Phasen lassen sich anhand der Jahresbilanzen erkennen.

Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wurden regelmäßig z. T. erhebliche Überschüsse erwirtschaftet. Nur in den Jahren 1622 und 1624 wurden Defizite ausgewiesen. Die Haushalte beider Jahre waren ganz durch die Anforderungen des Krieges gekennzeichnet. So waren im Jahr 1622 die Aufwendungen für die Einquartierung und Verpflegung der Söldner mit 5.903 RT höher, als die jeweiligen Gesamtausgaben der Jahre 1607 bis 1630.²⁹

Die zweite Phase setzte 1631/32 ein und reichte bis 1659. In diesen Jahren schlossen die Haushalte fast ausschließlich mit einem Defizit ab. Dies deutet auf

26 Neuwöhner, Kampf um die Freiheit (wie Anm. 12), S. 249.

27 Hildegard Ditt, Entwicklung und Raumbeziehungen der Stadt Paderborn im 16. und 17. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 28 (1976/77), S. 41–86, hier S. 78f; Stefan Ehrenpreis/Gregor Horstkemper, Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung, in: Frank Göttmann (Hrsg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 2: Die frühe Neuzeit: gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel, Paderborn 1999, S. 61–148, hier S. 67.

28 So auch in Trier. Franz-Josef Ziwes, Die Rentmeisterrechnungen und die Finanzen der Stadt Trier im 18. Jahrhundert, in: Gerteis, Stadt und frühmoderner Staat (wie Anm. 7), S. 417–443, hier S. 433.

29 Neuwöhner, Kampf um die Freiheit (wie Anm. 12), S. 254.

eine Finanzkrise hin, deren strukturelle Ursachen in der Überschuldung der Stadt zu suchen sind. Auslöser waren exorbitante Ranzionsforderungen der Jahre 1631 und 1646, die durch die Ausschreibung von Schatzungen und die Ausweitung der Neuverschuldung finanziert werden mussten. Sie brachten die Stadt an den Rand der Zahlungsunfähigkeit, da gleichzeitig die Einnahmen aus den Akzisen und dem städtischen Besitz einen Tiefststand markierten. Obwohl nach 1651 die Ausgaben durch sinkende Kriegskosten erheblich entlastet wurden und die Akziseeinnahmen wieder das Vorkriegsniveau erreichten, blieb die Haushaltslage angespannt. Ursache hierfür waren der hohe Zinsdienst und die zusätzliche Belastung durch landesherrliche Steuern.³⁰

In der dritten Phase von 1660 bis 1676 wurden wohl überwiegend positive Jahresbilanzen gezogen, der Zinsdienst blieb aber ebenso wie die Forderungen des Landschatzeinnehmers hoch. Dass diese strukturellen Belastungen nicht zu defizitären Haushalten führten, lag an der verbesserten Einnahmesituation, die im Wesentlichen auf dem Ausbau der direkten Steuern basierte. Indem die Stadt durch die Schatzungen mehr einnahm, als sie an den Landschatzeinnehmer abführen musste, konnte sie Einnahmeverluste an anderer Stelle kompensieren.³¹

Dies änderte sich grundlegend in der vierten Phase, die sich von 1687 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes erstreckte und wieder durch überwiegend defizitäre Haushalte gekennzeichnet war. Ursächlich hierfür waren die hohen Landessteuern, die im Jahr 1690 mit 4.109 RT einen absoluten Höchststand erreichten. Damit wurde mehr als die Hälfte der städtischen Einnahmen an die Landeskasse abgeführt. Die Grenze der Belastbarkeit war damit offenbar erreicht, da es den Kämmerern immer weniger gelang, aus den direkten Steuern Mehreinnahmen für den Stadthaushalt zu erzielen. Bei zugleich hohen Ausgaben für den Zinsdienst war der Spielraum für die städtischen Aufgaben so stark eingeschränkt, dass schon kleine Veränderungen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite zu Defiziten führen konnten. Hintergrund wird die Erosion der Steuerbasis gewesen sein, wie sie in der Eingabe von 1691 an das Domkapitel benannt wird. Die Ausweitung des geistlichen Besitzes, der von Steuern und Abgaben weitgehend befreit war, führte zu einer strukturellen Schwäche der städtischen Einnahmen mit weitreichenden Folgen für das städtische Finanzwesen.³²

30 Neuwöhner, Paderborn vor dem finanziellen Ruin (wie Anm. 25), S. 282.

31 Neuwöhner, Kampf um die Freiheit (wie Anm. 12,) S. 254.

32 Neuwöhner, Kampf um die Freiheit (wie Anm. 12), S. 254f.

4. Einnahmen

Die Einnahmen der Stadt Paderborn sind in der Stadtrechnung unter 39 Positionen notiert. Sie lassen sich in Einnahmen aus dem städtischen Besitz, aus direkten und indirekten Steuern, aus unterschiedlichen Abgaben, aus der Gerichtstätigkeit und der Kreditaufnahme zusammenfassen.³³ Unter dem Titel „Extraordinari Einnahme“ sind in der Regel kleinere Beträge aufgeführt, die z. B. von rückständigen Steuer- und Abgabenforderungen stammen. Sie werden bei der Darstellung der Einnahmestruktur nicht berücksichtigt werden.

Besitz

Die Einnahmen aus dem städtischen Besitz setzen sich aus den Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen in der Feldmark, der Vermietung von städtischen Gebäuden, Zinszahlungen für die Beleihung von Häusern und Grundstücken sowie die Verpachtung von zwei Eigenbetrieben zusammen.³⁴ Der größte Teil der Feldmark befand sich als Obereigentum im Besitz von geistlichen Korporationen, des Landesherrn sowie der Familie von Haxthausen und wurde von Bürgern der Stadt in Erbpacht bewirtschaftet. Nur ein geringer Teil, wie die zwei kleinen Höfe Dalreck und Talle sowie einige Gärten, Teiche und Wälle, die zur Stadtbefestigung gehörten, waren im Besitz der Stadt.³⁵

Die befestigten Wachtposten in der Feldmark, die Warten, wurden von der Stadt als Einnahmequelle genutzt und mit den dazugehörigen Ländereien verpachtet. Mit der Eroberung der Stadt durch Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg und der anschließend erlassenen neuen Stadtordnung fielen diese Einnahmen an den Landesherrn. Erst nachdem die Stadtordnung 1642 revidiert wurde, erhielt die Stadt diese Einnahmen dauerhaft zurück. Die militärischen Ereignisse des 30jährigen Kriegs führten jedoch zu einer Zerstörung der Warten und verhinderten lange Zeit die Verpachtung.³⁶

33 Diese Systematik hat sich in den Untersuchungen zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Finanzwesen etabliert. Siehe dazu Martin Körner, Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Schremmer, Steuern (wie Anm. 5), S. 53–77, hier S. 72.

34 Angela Giebmeier, Untersuchungen zum Finanzwesen der Stadt Lunéville im 18. Jahrhundert, in: Gerteis, Stadt und frühmoderner Staat (wie Anm. 7), S. 150 ff. Auch dort werden die Einkünfte aus städtischem Besitz und Rechten zu einer Gruppe zusammengefasst.

35 Josef Rohrbach, Die Paderborner Feldmark. Flurnamen und Flurstücke, Paderborn 1961. Für das 18. Jahrhundert: Roland Linde, Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums (1648–1802), in: Göttmann, Paderborn (wie Anm. 27), S. 267–498, hier S. 372 f.

36 Zu den Paderborner Warten siehe Manfred Balzer, Zum Verhältnis von Stadtwehr und Stadtgebiet. Das Beispiel Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 163 (2013), S. 183–221. Zur Eroberung der Stadt und die politische Neuordnung vgl. Bettina Braun, Paderborn nach 1604, in: Göttmann, Paderborn (wie Anm. 27), S. 149–200.

Das Knickgeld bezeichnete eine Abgabe, die auf die Verpachtung von Teilen der Landwehr erhoben wurde. Es handelte sich hier um kleine Gärten, die in halbe Morgen, Garte und halbe Garte geteilt zur Bewirtschaftung an Paderborner Bürger vergeben wurden. Die Pachtgelder betragen zwei Schilling und sechs Pfennig pro Gart (viertel Morgen). Eng verbunden hiermit war das Weinkaufsgeld, eine Abgabe, die beim Wechsel des Pächters an die Stadt gezahlt wurde und in einigen Jahren gemeinsam mit dem Knickgeld verzeichnet wurde.³⁷ Der 30jährige Krieg führte auch hier zu einem Einbruch der Einnahmen, die erst im letzten Drittel des 17. Jahrhundert wieder das Vorkriegsniveau erreichten.

Einen hohen Anteil an den Einkünften aus städtischem Besitz machte der Titel „auß Heusern in allen Bauerschafften“ aus. Hier sind zunächst die Einnahmen aus der Vermietung städtischer Gebäude an die Zünfte gemeint, die von diesen als Verkaufsräume genutzt wurden.³⁸ Einige weitere Gebäude wie das Westertor oder die Türme der Stadtbefestigung wurden als Wohnung vermietet. Der Großteil der Einnahmen stammte jedoch aus Zinszahlungen, die für die Beleihung von Grundstücken erbracht wurden – ein seit dem 12. Jahrhundert übliches Geldgeschäft, das mit der heutigen Hypothek vergleichbar ist. Die Abgabenliste ist nach Bauerschaften gegliedert und verzeichnet die Namen der Abgabepflichtigen, wobei im einzelnen nicht immer erkennbar ist, wofür die Abgaben geleistet wurden.³⁹ In der Vorkriegszeit konnte die Stadt diese Einnahmenposition erheblich steigern, was auf eine Ausweitung des städtischen Kreditgeschäfts hindeutet. Der 30jährige Krieg führte zu einem deutlichen Rückgang, da einige Bürger ihre Zinszahlungen nicht mehr leisten konnten bzw. die Häuser nicht mehr bewohnt wurden. Nach dem Krieg erholten sich die Einkünfte langsam wieder und erreichten 1665 das Vorkriegsniveau. Zum Ende des Jahrhunderts ist wieder ein Rückgang festzustellen, der mit der Verpfändung städtischer Gebäude zusammenhängt.

Durch Konzessionsvergaben war die Stadt in die Bereiche Handel, Dienstleistung und gewerbliche Wirtschaft eingebunden. Dies war zum einen die Stadtwaage im Rathaus, die jährlich zu Sankt Gallus (16. Oktober) an den meistbietenden Kaufmann verpachtet wurde. Auf der Waage mussten alle Waren, die auf den Jahr- und Wochenmärkten verkauft wurden, gewogen und versteuert werden. Die Pachthöhe orientierte sich am Umfang des Handels. So wurde im Jahr 1622 die Pacht halbiert, da nur wenig Gut auf die Waage gekommen war. Insgesamt blieben die Einnahmen aber bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts stabil. Dann konnte die Waage für

37 Richter, Paderborn (wie Anm. 18), Anhang Nr. 97: Polizeiordnung von 1579. StA Paderborn, A 5074, Bl. 72'. Stadtrechnung 1693.

38 Richter, Paderborn (wie Anm. 18), S. 167.

39 Stadtarchiv Paderborn, A 5062, Bl. 5. Stadtrechnung 1646/47.

The image shows a handwritten ledger page from 1622, divided into three main sections. The first section, titled 'Von der Stadtwaage', lists various taxes and their amounts. The second section, titled 'Von dem Bier Keller', lists beer-related revenues. The third section is a summary titled 'Summa von der Stadtwaage und Bier Keller'. The page includes several handwritten notes in German, some of which mention 'Kriegsereignisse' (war events). The ledger is organized into columns, with some entries having corresponding numbers in the right margin.

Section	Description	Amount
Von der Stadtwaage	Personen die sich zum Königlichen Dienst auf	
	die die Vorweisung sind dem Landgraven	
	der gantzen Vorrichter dem Grossen Bau:	
	galt 1/2 des. Long schepffel gut	12
Von dem Bier Keller	Während des Jahres Gänzlich weggeleitet	
	Während des Jahres gantze Stadt	18
Summa von der Stadtwaage und Bier Keller:		

Abb. 3: Pachteinnahmen von der Stadtwaage und dem städtischen Bierkeller mit Hinweisen auf Kriegsereignisse. Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 3r. Stadtrechnung von 1622.

Repetitio titulor. Financia

Einlösung und Verzug des Jars	18	7	
Von den Vellern	191	4	3
Von den Patronen und Bierzellen	1	19	3
Von den Hofen zu allen Bauernhöfen	70	2	
Von den Hofen	4	1	
Von den Hofen und Vellen	218	15	9
Von den Hofen und dem Vellen	130	10	9
Von den Hofen	2	9	8
Von den Hofen	172	6	3
Von den Hofen, sammt dem Vellen	169	12	1
Von den Hofen	51	4	
Von den Hofen	88	20	5
Von den Hofen	425	20	9
Von den Hofen	3	11	
Von den Hofen	29	3	8
Von den Hofen	61	11	
Von den Hofen	07	16	
Von den Hofen	5	18	
Von den Hofen	130		
Von den Hofen	29		
Von den Hofen	695	8	6
Von den Hofen	7532	16	6
Von den Hofen	152	3	6
Von den Hofen	4	18	
Von den Hofen	24	20	6
<i>Summa aller Financia</i>			
<i>6465. 20. 16. 7 1/2</i>			

Abb. 4: Die Einnahmeübersicht fasst die einzelnen Positionen zusammen. Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 23v. Stadtrechnung von 1622.

einen deutlichen höheren Betrag vergeben werden. Am Ende des 17. Jahrhunderts erreichten die Einkünfte ihren Höhepunkt, was aber wohl nicht ausschließlich auf die umfangreichere Handelstätigkeit zurückzuführen ist, sondern auch auf eine Erhöhung der Steuersätze. Der Bierkeller lag ebenfalls im Rathaus und wurde an einen Paderborner Bürger verpachtet. Die Einkünfte waren allerdings sehr gering. Nach der Besetzung der Stadt durch Christian von Braunschweig war das Mobiliar zerstört und der Bierkeller wurde geschlossen.⁴⁰ Das Ziegelhaus war ein städtischer Gewerbebetrieb, der für eine jährliche Pacht vergeben wurde. Die Kriegseinwirkungen, aber auch Schwierigkeiten bei der Rohstoffversorgung führten im Jahr 1632 zur Schließung. In den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts nahm eine Ziegelei an anderer Stelle wieder ihren Betrieb auf. Nun wurde die Konzession aber wohl für die Lieferung von Ziegeln vergeben, die direkt zur Ausbesserung der städtischen Gebäude genutzt oder auf Rechnung der Stadt verkauft wurden.⁴¹

Betrachtet man die Entwicklung der Einkünfte aus städtischem Besitz über das gesamte 17. Jahrhundert, so ist eine hohe Stabilität bis zum Anfang der 1630er Jahre festzustellen. Dann setzt eine Phase der erheblich reduzierten Einnahmen ein, die bis zum Ende der 50er Jahre anhält. Ab den 60er Jahren ist ein Aufwärtstrend festzumachen, der in den 80er und 90er Jahren zu vergleichbar hohen Einkünften führt, wie im ersten Drittel des Jahrhunderts. Die Binnenstruktur hat sich insofern verändert, als dass die Abgabe der Stadtwaage zum Ende des Jahrhunderts einen höheren Stellenwert hat und den Rückgang der Einkünfte auf Häuser und Teiche ausgleicht.

Im Hinblick auf die Gesamteinnahmen der Stadt spielen die Einkünfte aus dem städtischen Besitz nur eine untergeordnete Rolle. In der ersten Phase bis Anfang der 30er Jahre waren es ca. 5 bis 10 %, in der zweiten Phase bis Ende der 50er Jahre ca. 2 bis 4 % und in der dritten Phase ab den 60er Jahren zwischen ca. 2 und 5 %. Die Feststellung von Paul Thomes, dass die Immobilien, der Grundbesitz und die Forsten eine große Bedeutung für die städtischen Einkünfte haben, lässt sich aus Sicht der Stadt Paderborn nicht bestätigen.⁴² Die Ursachen liegen wohl im hohen Anteil der Klöster und des Adels am Besitz in der Feldmark und der geringen Kreditvergaben durch die Stadt.

40 Stadtarchiv Paderborn, A 5047, Bl. 3v, Stadtrechnung von 1624.

41 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 11v, Stadtrechnung von 1631/32; A 5061, Bl. 12, Stadtrechnung von 1645; A 5071, Bl. 11, Stadtrechnung von 1668.

42 Thomes, Kommunalhaushalte (wie Anm. 5), S. 105.

Steuern

Die Stadt erzielte einen erheblichen Teil ihrer Einkünfte aus Konsum-, Handels-, und Vermögenssteuern. Für den Landesschatzeinnehmer zog sie die vom Landtag bewilligten Schatzungen ein und übernahm damit eine zentrale Funktion im sich formierenden Steuerstaat. Diese landesherrlichen Schatzungen erschienen somit auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite, wobei die Stadt einen Überschuss für den eigenen Haushalt vereinnahmen konnte.⁴³

Eine hohe Bedeutung für die städtischen Einnahmen hatten die indirekten Steuern, die als Akzise bezeichnet wurden und zuerst in Köln und dann in allen deutschen Städten nachweisbar ist. Sie wurde vor allem auf Wein und Bier erhoben und entweder nach dem Wert oder einem festen Satz für Maß bzw. Gewicht der Waren berechnet. Für die Städte wurde die Akzise zur wichtigsten Einnahmequelle, so stammten in Luxemburg ca. 70–80 % und in Lunéville sogar 90 % der Einnahmen aus den indirekten Steuern. Die Konsum- und Handelssteuern unterlagen allerdings einer großen Schwankungsanfälligkeit, so dass in einnahmeschwachen Jahren andere Einkünfte wie die Kreditaufnahme zur Deckung der Ausfälle herangezogen wurden.⁴⁴

In Paderborn begegnet uns die Akzise erstmals 1412 in einer Klageschrift des Bischofs Wilhelm von Berg gegen die Stadt. Hier werden eine Malz- und eine Biersteuer erwähnt, die auch von geistlichen Personen zu entrichten sei. Im 17. Jahrhundert waren allerdings die Geistlichkeit und die Ritterschaft von der Akzise befreit. So wird in der Stadtordnung von 1623 darauf hingewiesen, dass „unsers Thumbcapitels unnd des Cleri Wagen und geladene Sachen davon frey pleiben“.⁴⁵ Das Recht zur Erhebung einer allgemeinen Akzise auf den Verkauf auswärtiger Waren innerhalb der Stadt wurde im Jahr 1475 durch ein kaiserliches Privileg bestätigt.⁴⁶ Die Steuer war am Wert der Ware bemessen. Darüber hinaus wurde noch ein Zoll auf alle Waren erhoben, die durch die Stadt transportiert wurden. Die Stadtrechnung fasste diese allgemeine Akzise und den Zoll in einem Posten zusammen.

Waren, die auf den fünf Jahrmärkten der Stadt verkauft wurden, unterlagen ebenfalls der Steuer, die als Jahrmartakzise in den Rechnungen verzeichnet wurde. Die ertragreichste Akzise war allerdings die Wein- und Branntweinakzise, die den Verkauf von Wein innerhalb der Stadt besteuerte. Das Recht zur Erhebung dieser

43 Ebd., S. 95.

44 Gerteis, Einleitung (wie Anm. 7), S. 7 f.

45 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Urkunden Nr. 2421c, Bl. 7v. Rainer Decker, Bischof Wilhelm von Berg und die Stadt Paderborn. Bisher unveröffentlichte Akten, in: Westfälische Zeitschrift 122 (1972), S. 82, 86, 97 f.

46 Richter, Paderborn (wie Anm. 18), Anhang Nr. 69 und 71.

Steuer lag beim Fürstbischof und wurde der Stadt verpfändet. Mit der Neuordnung der städtischen Verwaltung und Finanzen im Jahr 1604 entzog Dietrich von Fürstenberg der Stadt diese Steuer und richtete im Sternberger Hof einen eigenen Weinkeller ein. Erst nach langjährigen Verhandlungen gelang es der Stadt, die Akzise wieder zurückzugewinnen, wofür sie eine Zahlung von 1.000 Reichstalern an den Bischof und 290 Reichstaler an die fürstlichen Räte für deren Vermittlungstätigkeit leisten musste.⁴⁷ Weitere indirekte Steuern wurden auf den Verkauf von Branntwein und Tabak erhoben, sowie auf die Produktion und den Export von Bier. Kleinere Einnahmen verzeichnete die Stadtrechnung aus dem Hammelgeld, einer Abgabe auf Schafherden, die durch die Stadt getrieben wurden sowie aus dem Mühlengeld auf Getreide, das in den domkapitularischen Mühlen an der Pader gemahlen wurde.⁴⁸

Die Einnahmen aus den verschiedenen Akzisen lassen trotz einiger Abweichungen im Detail gemeinsame Entwicklungstrends erkennen. Bis zum Jahr 1622, in dem Paderborn durch die Besetzung Christians von Braunschweig erstmals direkt in den 30jährigen Krieg einbezogen wurde, blieben die Einkünfte recht stabil. Die Kriegereignisse ließen den Handel und somit auch die Akziseeinnahmen einbrechen. In den zwanziger Jahren erholten sich die Einkünfte allerdings schnell wieder auf das Vorkriegsniveau. Erst in der zweiten Hälfte des 30jährigen Kriegs ab den 30er Jahren ist ein dauerhafter Rückgang festzustellen. Eine dritte Phase tritt Anfang der 50er Jahre ein und ist durch eine Erholung der Einnahmen auf das Vorkriegsniveau gekennzeichnet. Zum Ende des Jahrhunderts ist dann ein deutlicher Anstieg festzustellen, der auf eine Ausweitung der allgemeinen Akzise bzw. Erhöhung der Steuersätze zurückzuführen ist.

Für die Gesamteinnahmen der Stadt spielten die indirekten Steuern eine bedeutende Rolle. Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts lag ihr Anteil bei etwa 15 bis 20 %. In der zweiten Hälfte des 30jährigen Kriegs reduzierte sich dieser Anteil auf ca. 10 % und erhöhte sich leicht auf bis zu 15 %. Die Ausweitung der allgemeinen Akzise in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts ließ dann den Anteil an den Gesamteinnahmen auf ca. 20 % ansteigen.

Die direkte Steuer wurde auf Vermögensgegenstände wie Häuser, Viehbestand oder Grundbesitz erhoben und als Schoß, Schatzung oder Kontribution bezeichnet. Grundlage der Besteuerung bildete ein Kataster, in dem der Wert der Liegenschaften verzeichnet war. Die Geistlichkeit, die fürstlichen Beamten und die Mitglieder

47 Stadtarchiv Paderborn, A. 5042, Bl. 23v und Bl. 55v. Stadtrechnung von 1617. Die Weinakzise wurde nach der Rückeroberung der Stadt durch Kurfürst Ferdinand von Köln im Jahr 1623 abermals entzogen und erst in der neuen Stadtordnung von 1642 der Stadt dauerhaft überlassen. Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Urkunden Nr. 2421c, Bl. 7v.

48 Kirchhoff, Paderborn um 1560/80 (wie Anm. 10), S. 123 ff.

der städtischen Regierung waren von der Schatzung befreit. Die Kopfsteuer wurde von allen Einwohnern der Stadt eingezogen und war nach Einkommensklassen gestaffelt.⁴⁹ Der Schoß war eine städtische Steuer, die 1607–1620 einfach und dann durchgängig doppelt erhoben wurde. In der Stadtrechnung wird der Schoß nach Bauerschaften aufgelistet und die Aufwendungen für die Einziehung der Steuer direkt abgezogen. Erst seit 1665 wurden diese Kosten in einer eigenen Rubrik unter den Ausgaben notiert.⁵⁰

Die Schatzung war eine landständische Steuer, die vom Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten auf dem Landtag festgelegt wurden und zur Finanzierung des Landeshaushaltes diente. Eine einfache Schatzung war auf 5.400 Reichstaler angelegt und wurde nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Städte und Gemeinden umgelegt. Die Stadt Paderborn hatte zwischen 200 und 300 Reichstaler zu zahlen. Bei außerordentlichen Belastungen konnte der Landtag den Anschlag verringern oder ganz aussetzen. Dies war z. B. im Jahr 1616 der Fall, als Paderborn von einem großen Stadtbrand betroffen war.⁵¹ Ausgehend von der auf dem Landtag beschlossenen Zahlungsverpflichtung, schrieb die Stadt Paderborn die Schatzungen aus, wobei die Anzahl der Schatzungen nicht identisch sein mussten. Vielmehr nutzte die Stadt die Möglichkeit, zusätzliche Schatzungen zu erheben, um den eigenen Haushalt zu finanzieren.⁵²

Die Erhebung der direkten Steuer wurde sehr variabel gehandhabt und auf die jeweilige Haushaltssituation abgestimmt. Im ersten Drittel des Jahrhunderts war die Bedeutung der Schatzung noch gering, da nur ein bis vier Schatzungen pro Jahr ausgeschrieben wurden, aus denen unter 1.500 Taler eingenommen wurden. Mit der Intensivierung des Kriegsgeschehens änderte sich das und die Einnahmen aus den Schatzungen erreichten durchgängig zwischen 2.100 und 2.700 Talern. Das Jahr 1631 bildete dabei einen absoluten Höhepunkt. Für die Begleichung der Ranzionsforderungen des schwedischen Generals Karl Gustav Wrangel schrieb die Stadt 50 Schatzungen aus und nahm 10.500 Taler ein. Nach dem 30jährigen Krieg verharteten die Schatzungen zunächst noch auf einem hohen Niveau, um sich dann in den späten 50er Jahren auf unter 2.000 Taler zurückzubilden. Ab der Mitte der 60er Jahre ist dann wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der in den 90er Jahren mit

49 Brand, *Direkte Staatssteuern* (wie Anm. 23), S. 43 und Linde, *Vom Westfälischen Frieden* (wie Anm. 35), S. 372 f.

50 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 17v, Stadtrechnung 1631/32 und A 5070, Bl. 94, Stadtrechnung 1665.

51 Stadtarchiv Paderborn, A 5041, Bl. 24f. Stadtrechnung 1616.

52 Stadtarchiv Paderborn, A 5010, Bl. 212. Ratsprotokoll vom 28. Mai 1632.

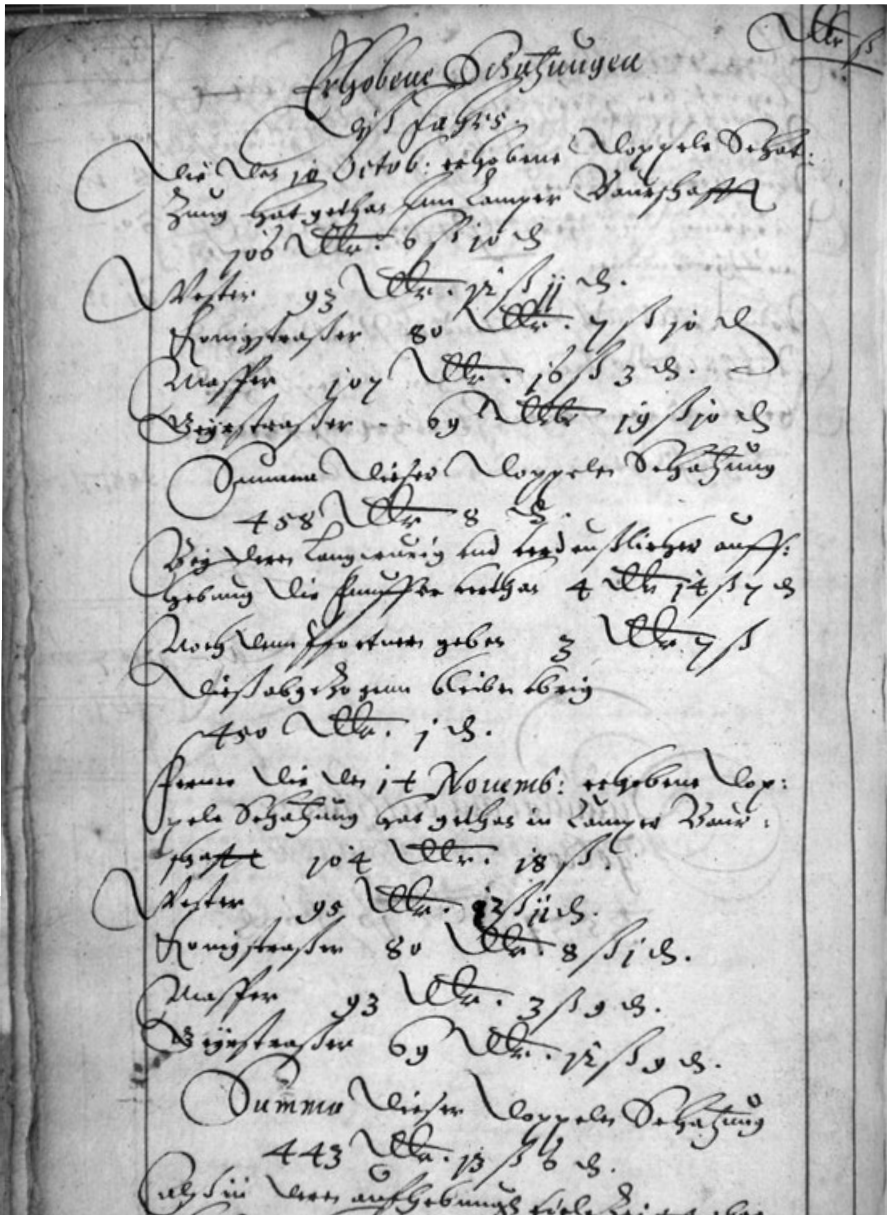


Abb. 5: Die Aufwendungen bei der Erhebung der Schatzung werden nach dem Nettoprinzip direkt mit den Einnahmen nach verrechnet. Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 21v. Stadtrechnung von 1622.

einer Erhebung von bis zu 30 Schätzungen, die zwischen 3.000 und 4.000 Talern einbrachten, einen neuen Höchststand markiert.

Damit entwickelte sich die direkte Steuer im Verlauf des 17. Jahrhunderts zur wichtigsten Einnahmequelle der Stadt. Lag ihr prozentualer Anteil bis Anfang der 20er Jahre noch bei ca. 20 bis 25 %, so steigerte sich dieser Anteil in manchen Kriegsjahren auf über 50 %. Dieser hohe Anteil verstetigte sich nach dem 30jährigen Krieg mit einem kurzen Rückgang in den 50/60er Jahre, um dann ab den 70er Jahren bei 50 bis 60 % zu liegen. Da es der Stadt im Verlauf des Jahrhunderts aber immer weniger gelang, aus der Schätzung Überschüsse für kommunale Aufgaben zu generieren, kam der Schätzung mehr und mehr die Funktion zu, einen großen Teil der städtischen Finanzkraft zugunsten der Landesherrschaft abzuschöpfen.⁵³ Paul Thomes ist hier beizupflichten, dass sich die Vermögensbesteuerung zu einer festen Einrichtung für die Finanzierung der städtischen Aufgaben wurde. Seine Einschränkung, dass ihre Bedeutung für den Gesamthaushalt eher gering war, kann für die Stadt Paderborn nicht gestützt werden.⁵⁴

Abgaben

Eine Vielzahl an Abgaben trug zur Finanzierung des Stadthaushaltes bei. Eine ganze Gruppe bezog sich auf die Bürgeraufnahme und wurde in der Rechnung als Feuer-gulden, Bürgergeld und Einzugs-geld bezeichnet. Das Bürgergeld hatte die größte Bedeutung und musste von allen auswärtigen Personen bezahlt werden, die sich in Paderborn niederlassen wollten. Es betrug 24 Taler für Männer und 12 Taler für Frauen, konnte aber auch ermäßigt oder durch Dienste für die Stadt abgearbeitet werden. Im Verlauf des 30jährigen Kriegs wurde diese Abgabe stark reduziert, um den Zuzug nach Paderborn attraktiver zu machen und verblieb bis zum Ende des Jahrhunderts mit zehn bzw. fünf Talern auf einem niedrigen Wert. Der Erfolg dieser Maßnahme war aber gering. Die Zahl der neu aufgenommenen Bürger verringerte sich in den Jahren 1642–1648 gegenüber dem Zeitraum 1624–1630 um die Hälfte und die Einnahmen brachen sogar noch deutlicher ein. Konnten in den 20er Jahren noch über 2.800 Taler eingenommen werden, waren es in den 40er Jahren nur noch ca. 600 Taler. Die dynamische Bevölkerungsentwicklung, die wohl schon im 30jährigen Krieg einsetzte, führte auch zu einem Anstieg der Bürgerrechtserwer-

53 Hauptursache dieser Entwicklung ist im Rückgang der Steuerbasis zu sehen, indem die steuerbefreiten Personen und Institutionen Eigentum in der Stadt erwarben, das dann nicht mehr zur Schätzung herangezogen werden konnte. Dies war immer wieder Gegenstand von Beschwerden der Stadt beim Fürstbischof. Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fb Pb, Dk, 1677, Bl. 64–65v. Friedrich Keinemann, Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt. 3 Bände, Bochum 1996. Hier Band 1, S. 74f.

54 Thomes, Kommunalhaushalte (wie Anm. 5), S. 105.

bungen. Allerdings blieben die Einkünfte aufgrund der reduzierten Abgabenhöhe deutlich zurück.⁵⁵

Eine weitere Abgabe, die mit der Ansiedlung in der Stadt zusammenhing, war das Judenbeiwohnungsgeld. Diese städtische Abgabe ist nicht identisch mit dem landherrlichen Geleit, das vom Fürstbischof für die Duldung innerhalb des Hochstifts erhoben wurde.⁵⁶ Die städtische Abgabe war an den Vermögensverhältnissen orientiert und betrug in der Vorkriegszeit zwischen sechs und zehn Taler. Im Verlauf des 30jährigen Kriegs wurde die Abgabe deutlich erhöht, was z. T. mit der Befreiung der Juden vom Wachdienst begründet wurde. Diese Sonderabgaben wurden nach dem Krieg wieder zurückgeführt. In den 90er Jahren zahlten die sieben jüdischen Familien zwischen einem halben und zwei Taler in die Stadtkasse.⁵⁷ Weitere Abgaben von geringer Höhe waren das Waisengeld, das auf den Grundbesitz erhoben wurde und das Wächtergeld, das neue Gildebrüder und Lehrlinge zahlen mussten.

Die Einkünfte aus Abgaben hatten insgesamt eine rückläufige Bedeutung. Lag ihr Anteil bis Anfang der 30er Jahre bei ca. 10 % der Gesamteinnahmen, so reduzierte sich dieser in den 40er Jahren auf unter 3 %. Nach dem Krieg stabilisierten sich die Einkünfte aus den Abgaben, die Bedeutung blieb aber weiterhin gering. Zum Ende des 17. Jahrhunderts spielten die Abgaben fast keine Rolle mehr.

Brüchte

Die Einkünfte aus der städtischen Gerichtstätigkeit wurden in der Rechnung als Ratsbrüchte, Gogerichtsbrüchte und Ämterbrüchte verzeichnet. Die Gerichtstätigkeit des Rats entwickelte sich aus dem Notariatsgeschäft heraus zu einer Gerichtsbarkeit über Verstöße gegen die städtischen Statuten und die öffentliche Ordnung. Es wurden Schlägereien, Schmähungen, Erbschaftsstreitigkeiten u. ä. geahndet und mit geringen Bußgeldern belegt. Die Protokolle zur Ratsgerichtsbarkeit sind nur lückenhaft überliefert, so dass die Rechnungen eine wertvolle Ergänzung darstellen. Dort sind der Name, der Grund der Verurteilung und die Geldstrafe aufgezeichnet.⁵⁸ In den Jahren zwischen 1604 und 1619 wurden keine Einkünfte erzielt, da Fürst-

55 Stadtarchiv Paderborn, A 5042, Bl. 21. Stadtrechnung von 1617. Linde, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 35), S. 271.

56 Siehe zum Geleit: Dina van Faassen (Bearb.), „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802, Essen 1999, hier S. 28–88.

57 Stadtarchiv Paderborn, A 5074, Bl. 88v. Stadtrechnung 1693. Obwohl die Juden kein Bürgerrecht hatten, wurde sie dennoch zu den bürgerlichen Lasten herangezogen. So mussten sie Wachdienste und Einquartierungen hinnehmen. Dies war auch in anderen Stiftsstädten üblich. Vgl. hierzu van Faassen, Geleit (wie Anm. 56), S. 32 f.

58 Heinrich Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt, Paderborn 1968, S. 147 f. Im 30jährigen Krieg sind häufig Strafen

bischof Dietrich von Fürstenberg die städtische Gerichtsbarkeit durch seine fürstlichen Räte durchführen ließ.⁵⁹

Das Gogericht befasste sich im Wesentlichen mit Streitigkeiten in der Feldmark wie das Halten von Vieh auf fremdem Grund oder dem Diebstahl von Feldfrüchten und wurde von fürstlichen Beamten ausgeübt. Die Stadt stellte allerdings Schöffen und erhielt nach der Revision der Stadtordnung von 1619 die Hälfte der Einkünfte. Die Einnahmen waren insgesamt gering und fielen in vielen Jahren ganz aus, da das Gericht offenbar nicht tätig wurde.⁶⁰ Die Ämterbrüchte bezogen sich auf Verstöße gegen die Zunftordnungen. Hier wurden die jeweiligen Ämter, die die Strafen verhängten, nicht jedoch der Name oder der Grund der Bestrafung aufgezeichnet. Die Einkünfte teilte sich die Stadt mit den Ämter im Verhältnis zwei zu eins.⁶¹

Die Einnahmen aus der Gerichtstätigkeit waren im Vergleich zu den Gesamteinnahmen mit unter 1 % bedeutungslos.

Kreditaufnahme

Die Aufnahme von Krediten wurde in der Rechnung unter dem Titel „entliehene Gelder“ oder „extraordinari Einnahme“ aufgeführt, indem die Summen und die Namen der Gläubiger aufgelistet wurden. Nur selten wurde die Verwendung der Gelder vermerkt.⁶² Die Stadt hat diese Form der Finanzierung nur in wenigen Jahren genutzt, wenn außergewöhnliche Ausgaben beglichen werden mussten. So lieh man sich im Jahr 1617 beim Kloster Böddecken 1.000 Taler, um die Pfandzahlung für die Weinakzise leisten zu können. Zwei Jahre zuvor hatte die Stadt den Rathausneubau und die Ausbesserung der Stadtmauer mit Krediten finanziert.⁶³

In den Kriegsjahren fallen die Jahre 1622 und 1631/32 durch die hohe Kreditaufnahme sofort ins Auge. In beiden Fällen waren die Zahlungen für den Schutz vor der Brandschatzung sowie die Inquartierung der Söldner der Grund für die Neuverschuldung. Dies gilt auch für das Jahr 1646/47, wobei die genaue Höhe nicht zu ermitteln ist, da die Rechnung von 1646 die Kreditaufnahme nicht anführt, sondern vermerkt, dass die entliehenen Gelder direkt an den Schatzeinnehmer geliefert wurden. Es lässt sich aber eine Neuverschuldung in Höhe von 5.900 Talern

verhängt worden, die mit den Wachdiensten in Zusammenhang stehen. Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 15v. Stadtrechnung 1631/32.

59 Stadtarchiv Paderborn, A 5043, Stadtrechnung 1619; Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fb Pb, Urkunde Nr. 2402a, Stadtordnung von 1604.

60 Stadtarchiv Paderborn, A 5060, Bl. 13f. Stadtrechnung 1644.

61 Richter, Paderborn (wie Anm. 18), Anhang Nr. 96.

62 Stadtarchiv Paderborn, A 5039, Bl. 31. Stadtrechnung 1614.

63 Stadtarchiv Paderborn, A 5042, Bl. 23v. Stadtrechnung 1617; A 5040, Bl. 27v, Stadtrechnung 1615.

rekonstruieren.⁶⁴ In diesen Jahren stießen die finanziellen Möglichkeiten der Stadt an ihre Grenzen. So konnte 1631 trotz intensiver Bemühungen kein auswärtiger Gläubiger gefunden werden. Auch die Paderborner Bürger waren nur nach mehrfacher Strafandrohung bereit, eine Bürgschaft für die Stadt zu übernehmen. Neben Geldmitteln wurden auch Sachmittel wie Silber und Tuch angenommen und deren Geldwert als Kredit verbucht.⁶⁵ Nach dem 30jährigen Krieg wurden bis auf das Jahr 1661 keine neuen Kredite mehr aufgenommen.

Die Gesamthöhe der städtischen Kreditaufnahme lässt sich nicht eindeutig ermitteln, da die Stadtrechnungen in den 30er und 40er Jahren lückenhaft überliefert sind und die Gesamtverschuldung nicht mitteilen. Erst zum Ende des Jahrhunderts wird die Gesamthöhe der Verschuldung erkennbar, da in der Rechnung von 1693 das ausgeliehene Kapital verzeichnet ist. Sie betrug 36.449 Taler.⁶⁶ Damit ist aber wohl nicht der höchste Schuldenstand markiert. Auf der Basis der Zinszahlungen lässt sich für das Jahr 1665 die Kreditsumme auf 41.220 Taler veranschlagen. Dies entspricht dem vier- bis fünffachen der städtischen Jahreseinnahmen.

Die Kreditgeber stammten in der überwiegenden Zahl aus der Stadt Paderborn. Es waren Mitglieder der städtischen Führungsschicht, wie Kämmerer und Bürgermeister, die der Stadt größere Summen liehen. Auch die fürstlichen Räte und Amtsträger des Domkapitels sowie der Landesschatzeinnehmer waren vertreten. Die zweite Gruppe der Gläubiger waren die geistlichen Korporationen und Armenstiftungen. Das Jesuitenkollegium mit 2.600 Talern und die Kapuzinissen mit ca. 2.775 Talern waren die größten Kreditgeber. Auswärtige Gläubiger waren dagegen unterrepräsentiert. Der hohe Kredit des schwedischen Kriegskommissars Gregorsson von 5.000 Talern war eine Ausnahme. Dies gilt auch für die Kleinstbeträge, die im Jahr 1631/32 der Stadt geliehen worden waren. Sie wurden schon im Verlauf des Kriegs zurückgezahlt, so dass sich die Zahl der Gläubiger von 120 im Jahr 1632 auf 32 Personen im Jahr 1665 reduzierte.⁶⁷

Die Kreditaufnahme der Stadt war von der grundsätzlichen Auffassung geleitet, außerordentliche Ausgaben und städtische Großprojekte zu finanzieren. Darüber hinaus wurden kurzfristige Zahlungsengpässe durch Kredite überbrückt. Dieses Verhalten ist auch bei anderen Landstädten und kleineren Reichsstädten zu beobach-

64 Stadtarchiv Paderborn, A 5062, Bl. 33. Stadtrechnung 1646/47.

65 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 29–33. Stadtrechnung 1631/32; A 5010, Bl. 192v und Bl. 202.

Ratsprotokoll vom 19. November 1631 und 24. Januar 1632.

66 Stadtarchiv Paderborn, A 5074, Bl. 60–61 und 97v. Stadtrechnung 1693.

67 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 75v–79, Stadtrechnung 1631/32; A 5070, Bl. 92f. Stadtrechnung 1665.

ten.⁶⁸ Erst mit dem 30jährigen Krieg wurde die Kreditaufnahme zu einer Dauer-einrichtung, um die Kriegskosten zu finanzieren. Dies führte zu einer regelrechten Finanzkrise und in der Folge zur Überschuldung der Stadt, die trotz einiger Bemühungen in den sechziger und siebziger Jahren nicht entscheidend zurückgeführt werden konnte.

5. Ausgaben

Die Ausgaben der Stadt Paderborn sind in der Stadtrechnung unter 20 Titeln notiert. Eine systematische Gliederung ist somit schon in der Rechnung angelegt, wengleich hier stärker als auf der Einnahmeseite traditionelle Formen der Rechnungslegung fortbestanden, indem z. B. Aufwendungen für die Rechnungsführung in unterschiedlichen Titeln auftauchen und eine chronologische Auflistung der Aufwendungen vielfach fortbesteht. Dies erschwert eine Auswertung insbesondere im Hinblick auf die Personalkosten. Ein einheitliches Strukturschema zur Darstellung der Ausgaben hat sich in der Literatur nicht etabliert.⁶⁹ Zur Analyse der Ausgaben der Stadt Paderborn wurden die 20 Ausgabebetitel der Rechnung in sechs Bereiche zusammengefasst.

Regierung und Verwaltung

In der Rechnung sind die Ausgaben für die Verwaltung, die Ratstätigkeit, die Repräsentation und die Gerichtskosten in verschiedenen Titeln aufgeführt. Der umfangreichste Titel ist als „gemeine Ausgaben“ bezeichnet und vermerkt in chronologischer Reihenfolge Geldzahlungen zu unterschiedlichen Aufgaben. Es handelt sich zumeist um kleinere Beträge von einem Schilling bis zu vier Talern, die die Vielfalt der Ausgaben für die Stadtverwaltung belegen. Es finden sich hier Zahlungen für Dienstleistungen wie Botendienste, für kleinere Handwerksarbeiten wie die Ausbesserung des großen Stadtpokals und Anschaffungen von geringem Wert wie der Kauf von Papier oder eines Kalenders. Zu repräsentativen Anlässen wurden Spielleute engagiert, deren Bezahlung hier ebenfalls aufgelistet wurde. In den Bereich

68 Giebmeier, Lunéville (wie Anm. 34), S. 176; Eva Maria Dickhaut, Homberg an der Ohm. Untersuchungen zu Verfassung, Verwaltung, Finanzen und Demographie einer hessischen Territorialstadt (1648–1806), Marburg 1993, S. 106f.

69 So z. B. auch in Trier, wo die Bediensteten neben einem Grundgehalt eine Vielzahl von Sonderzulagen erhielten. Ziwes, Rentmeisterrechnungen (wie Anm. 28), S. 426. In Lunéville machte die Auflistung der Ausgaben den größten Teil der Rechnung aus. Die 197 Titel wurden wohl chronologisch angelegt. Giebmeier, Lunéville (wie Anm. 34), S. 155. Auch Norbert Franz betont die komplexe Struktur der Ausgaben. Norbert Franz, Das Finanzwesen der Stadt Luxemburg im 18. Jahrhundert, in: Gerteis, Stadt und frühmoderner Staat (wie Anm. 7), S. 15–126, hier S. 85. Andreas Bingener entwickelt deshalb eine komplexe Struktur (Siegener Standardkontenplan), in die die einzelnen Rechnungspositionen eingeordnet werden. Bingener, Siegen (wie Anm. 12), S. 22 ff.

*Repetitio titularum
der Ausgaben*

	fl.	sch.	den.
<i>Christen des Leihens</i>	5902	20	2
<i>Abloß</i>	5902	20	11
<i>Veranschlagung</i>	270	-	-
<i>Christen</i>	56	15	3
<i>Christen des Leihens</i>	6	7	5
<i>Christen des Leihens</i>	81	2	2
<i>Pensionen</i>	38	2	-
<i>Land und Dynd</i>	62	6	10
<i>Land und Dynd</i>	548	-	-
<i>Land und Dynd</i>	30	-	-
<i>Land und Dynd</i>	11	6	10
<i>Land und Dynd</i>	236	4	-
<i>Land und Dynd</i>	2	6	-
<i>Land und Dynd</i>	16	1	10
<i>Land und Dynd</i>	144	15	10
<i>Land und Dynd</i>	224	11	6
<i>Land und Dynd</i>	7	-	-
<i>Land und Dynd</i>	11	5	3
<i>Extraordinari Ausgaben</i>	124	1	10
	147	10	-
<i>Summarum aller Ausgaben.</i>			
	7737	12	11 1/2

76

Abb. 6: Die Ausgabenübersicht fasst am Schluss die einzelnen Positionen zusammen. Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 60r. Stadtrechnung von 1622.

der Sicherheit bzw. des Militärs fiel die Anschaffung von Pulver für die Bürgerwehr oder der Transport eines Geschützes, das Christian von Braunschweig nach Lippstadt hatte bringen lassen. Zur Wahrnehmung der politischen Aufgaben wurden den Bürgermeistern und Kämmerern Auslagen erstattet. So übernahm die Stadt die Reisekosten für die Fahrt zum Landtag nach Lichtenau. Die Zahlungen an den Landesschatzeinnehmer finden sich ab der Jahresrechnung 1631 unter den allgemeinen Ausgaben, was deren Höhe stark ansteigen ließ. Zuvor waren die Schatzungszahlungen direkt von den Einnahmen abgezogen worden. In den Rechnungen der 90er Jahre dann wurden die Schatzungsbeträge als außerordentliche Ausgaben verbucht. In den Bereich der Steuererhebung fallen auch Zahlungen an die Pfortner zur Ankündigung der Schatzungen. Die Allgemeinen Ausgaben waren somit ein sehr heterogener Posten, der im Verlauf des 17. Jahrhunderts starken Schwankungen unterlag. Diese beruhten im Wesentlichen darauf, dass die Systematik dieses Haushaltspostens wenig ausgeprägt war.⁷⁰

Bedienstete

Mehrere Einzelposten der Ausgaben bezogen sich auf die Bezahlung der städtischen Bediensteten. Sie erhielten ein Grundgehalt, das als „Dienerbesoldung“ bezeichnet wurde, Zahlungen für spezifische Aufgaben wie z. B. die Rechnungslegung sowie Naturalien z. B. Bekleidung. Diese wurde z. T. aber auch als Geldzahlung ausgegeben.⁷¹ Der Haushaltsposten „Bedienstete“ verzeichnete im Verlauf des 17. Jahrhunderts eine erhebliche Steigerung von ca. 200 Taler Anfang der 40er Jahre auf 457 Taler im Jahr 1693. Während die Ausgabensteigerung bis in die 80er Jahre auf die zusätzliche Besoldung einzelner Bediensteter wie z. B. den Wachtmeister oder den Stadtrichter sowie auf leichte Lohnschwankungen zurückgeführt werden kann, so zeigt der sprunghafte Anstieg in der Jahresrechnung 1685 eine qualitative Veränderung an. Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg hatte 1683 eine Reform der städtischen Finanzen verordnet, die verschiedene Sachleistungen und Steuervergünstigungen der Stadtregierung durch eine feste Besoldung ablöste. Sie wurden unter der Position „Herrngelder und Dienerbesoldung“ zusammengefasst. Die Ausgabenposten „Rechnungsgeld“ und Reisegeld“ entfielen nun.⁷² Ein weiterer Schritt

70 Stadtarchiv Paderborn, A 5044, Bl. 22vff., Stadtrechnung 1620; A 5070, Bl. 79–61, Stadtrechnung 1665; A 5074, Bl. 90v–92, Stadtrechnung 1693.

71 Stadtarchiv Paderborn, A 5059, Bl. 29. Stadtrechnung 1642/43.

72 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fb Pb, Dk, Nr. 1677 Bl. 51–55v. Verordnung zur Stadtregierung Paderborns vom 12. Januar 1683. Der Bürgermeister erhielt 50 Taler, sein Stellvertreter, die Kämmerer und der Sekretär jeweils 30 Taler. Ebd.

in diese Richtung war Auflistung der Lohnkosten für den Wachtmeister sowie die Aufwendungen für die Kleidung der städtischen Bediensteten unter diesem Titel.⁷³

Repräsentation

Repräsentative Aufwendungen wie Geschenke an Honoratioren oder die Bewirtung bei Zusammenkünften der Stadtregierung werden unter drei Rechnungstiteln aufgeführt. Als „Opfergeld“ werden Zahlungen an einen bestimmten Honoratiorenkreis bezeichnet, die über das gesamte Jahrhundert hinweg weitgehend unverändert erfolgten. Mit der Reform der Rechnungsführung von 1683 entfielen allerdings die Zahlungen an die Mitglieder der Stadtregierung. Der Titel „Schenk und verehrte Weine“ bezeichnet Ausgaben für die Bewirtung bzw. für Weindeputate an die Mitglieder der Stadtregierung, an das Domkapitel und die Regierungskanzlei, die zu Festtagen versendet wurden. Im Verlauf des 30jährigen Krieges wurden diese Geschenke eingestellt. Die Tendenz, die repräsentativen Aufwendungen zu begrenzen, hielt auch nach dem Krieg an. Erst 1671 findet sich wieder ein höherer Betrag. Später wurden diese Zahlungen mit den „Ratszehrungen“ zusammengefasst. Diese festlichen Zusammenkünfte bei bestimmten Anlässen wie Maitag, Neujahr oder die Entlassung des alten Rats verursachten hohe Kosten. Eine quantitative Analyse dieser Ausgaben ist nur eingeschränkt möglich, da die Systematik der Rechnungsführung nicht sehr ausgeprägt ist. So wurden die Ausgaben z. T. mit den Einnahmen der Weinakzise direkt verrechnet.⁷⁴

Die Gesamtausgaben für Regierung und Verwaltung zeigen im Verlauf des 17. Jahrhundert einen eindeutigen Aufwärtstrend. Lagen diese Aufwendungen im ersten Viertel des Jahrhunderts in der Regel unter 400 Taler, so erhöhten sie sich im letzten Viertel auf etwa 800 Taler. Die Rechnungen der 40er und Anfang 50er Jahre, die sich durch Ausgaben zwischen 1.000 und 1.400 Taler deutlich abheben, sind z. T. durch Schatzungszahlungen verzerrt. An den Gesamtausgaben waren die allgemeinen Verwaltungs- und Personalausgaben mit ca. 10 bis 20 % beteiligt. Dieses Verhältnis blieb über das Jahrhundert hinweg weitgehend stabil.

Militär und Krieg

In der Stadtrechnung wurden die außerordentlichen Aufwendungen für das Militärwesen als „Kriegskosten“ bezeichnet. Sie begegnen erstmals in der Jahresrechnung

73 Stadtarchiv Paderborn, A 5074, Bl. 100f, Stadtrechnung 1693.

74 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 83, Stadtrechnung 1631/32; A 5071, Bl. 44, Stadtrechnung 1671; A 5074, Bl. 102, Stadtrechnung 1693. Nach dem Statut von 1578 wurden die Schenkungen auf bestimmte Festtage eingeschränkt. Dies wurde wohl weitgehend eingehalten. Richter, Paderborn (wie Anm. 18), Anhang Nr. 96.

1622 im Zusammenhang mit der Besetzung der Stadt durch Herzog Christian von Braunschweig. Zuvor wurden die Kriegskosten unter den Allgemeinen Ausgaben notiert.⁷⁵ In den folgenden Jahren des 30jährigen Kriegs verstetigt sich diese Ausgabenposition bis in die 50er Jahre. Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind in einigen Jahren Kriegskosten aufgeführt, allerdings ist ihre Höhe nun deutlich geringer. In den Kriegskosten sind nicht die Aufwendungen der Stadt für die Bürgerwehr einbezogen. Sie galten als reguläre Verwaltungsausgaben und wurden unter den allgemeinen Ausgaben notiert.

Die Einquartierung der Söldner, die als dauerhafte Besatzung oder im Rahmen des Winterquartiers innerhalb der Stadtmauern waren, verursachte erhebliche Kosten, die allein von der Bürgerschaft getragen wurden, da der Adel, die Geistlichkeit und die fürstlichen Beamten hiervon befreit waren. Die Söldner wurden mit ihren Pferden und Begleitungen auf die einzelnen Haushalte verteilt, die für die Bewirtung und Verpflegung sorgen mussten. Obwohl im Verlauf des Krieges versucht wurde, den Umfang dieser Leistungen zu normieren und Übergriffe und Willkür vorzubeugen, finden sich doch immer wieder Quellen, die zeigen, dass die zivile Obrigkeit diesen Konflikten nicht Herr geworden ist. So wurde versucht, das Wohlverhalten der Offiziere durch Geldgeschenke und umfangreiche Bewirtungen zu erkaufen.⁷⁶

In den Stadtrechnungen wurden die einzelnen Aufwendungen sehr genau festgehalten. So waren dem Bürgermeister Heinrich Stallmeister für die sechswöchige Einquartierung des Obristleutnants Blankhart folgende Unkosten entstanden:⁷⁷

	Rt.	Sch.	Pf.
[...] an allerhandt Esculenten [Speisen] vor sich unnd sein weitlufttig habend gesind und jagthunde auch taglich gehabte geste verschaffett			
vor	89	16	7
Noch gewurtz fur	10	5	0,5

⁷⁵ Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 24ff, Stadtrechnung 1622; A 5042, Bl. 55f, Stadtrechnung 1617.

⁷⁶ Der Quartiermeister des General von Anholt, der nach dem Abzug Christians von Braunschweig in die Stadt einzog, erhielt von der Stadt einen Pokal im Wert von 23½ Talern. Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 42. Zum Einquartierungswesen Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve, Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996. Die Verpflegungsleistungen wurden in Serviceordnungen aufgelistet. Vgl. dazu die hessische Serviceordnung bei Andreas Neuwöhner, Im Zeichen des Mars. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens in den Stiften Paderborn und Corvey, Paderborn 1998, S. 163–166.

⁷⁷ Stadtarchiv Paderborn, A 5045, Bl. 44v. Stadtrechnung 1622.

	Rt.	Sch.	Pf.
Acht stuck biers	48	–	–
An wein	33	7	–
Habern 7 malder 6 scheffel	29	10	6
Vor Hew	9	–	–
Zwei khar stro	2	9	4
Drei fuder holtz	3	4	6
Vor kohleonn	3	–	–
vor hackfutter	2	14	–
Dem koch	2	2	4
Der macht	1	–	–

Diese Kosten in Höhe von 233 Talern und sechs Schillingen wurden durch die Stadt ersetzt, da sie offenbar das übliche Maß der Einquartierung sprengten. Insgesamt fielen in diesem Jahr Kosten von 5.903 Reichstalern an.

Auch in den folgenden Jahren blieben die Kriegskosten auf hohem Niveau, obwohl es im Hochstift Paderborn zu keinen Kriegshandlungen kam. Die kostspieligsten Wochen des gesamten Kriegs waren aber im Jahr 1631 die Besetzung durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel. Neben den Einquartierungsleistungen forderte der Landgraf noch 15.000 Taler Brandschatzung, mit der sich die Stadt von der Plünderung freikaufte. Insgesamt beliefen sich die Kriegskosten für die Jahre 1631/32 auf über 21.423 Taler.⁷⁸ Da für die folgenden Jahre keine Stadtrechnungen überliefert sind, lässt sich die Gesamtbelastung in den 30er Jahren nicht detailliert darstellen. In einem Vergleich mit dem hessischen Landgrafen verpflichtete sich die Stadt 1633 zu einer einmaligen Zahlung von 8.000 Talern und zu einer monatlichen Kontribution in Höhe von 1.000 Talern. Im selben Jahr lieferte Paderborn Korn im Wert von 2.000 Talern nach Hessen.⁷⁹

Mit der Verlagerung des Kriegsgeschehens an den Rhein ab Anfang der 40er Jahre verringerten sich auch die Kriegskosten der Stadt. Aber die letzten Kriegsjahre brachten dann wieder erhebliche Belastungen, die im Zusammenhang mit den hessischen Bemühungen standen, das Hochstift Paderborn zu säkularisieren. Nach der Eroberung durch General Karl Gustav Wrangel im Jahr 1646 verpflichtete sich die Stadt zu hohen Ranzionszahlungen, die aber wohl nur teilweise geleistet

⁷⁸ Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 86v. Stadtrechnung 1621/32.

⁷⁹ Erzbischöfliche-Akademische Bibliothek, Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, Pa 129, Jesuitenannalen 1633; Stadtarchiv Paderborn, A 5011, Bl. 14. Ratsprotokoll vom 9. April 1633.

wurden.⁸⁰ Die Einquartierung einer Besatzung sowie weitere Belagerungen führten auch in den folgenden Jahren zu hohen Kosten, auch über den Westfälischen Frieden hinaus, da in Neuhaus eine schwedische Besatzung bis 1651 verblieb, die von Paderborn aus versorgt werden musste.⁸¹

Nach dem Abzug der Schweden reduzierten sich die Kriegs- und Militärcosten. Zudem zeigen sich in der Art der Aufwendungen deutliche Unterschiede. Nun waren es die Kompagnien des Hochstifts selbst, die in einzelnen Jahren in der Stadt untergebracht wurden. Die Aufwendungen bezogen sich aber weniger auf Verpflegungsleistungen, als vielmehr auf die Reparatur und Ausstattung der Unterkünfte.⁸²

Die Ausgaben für das Militär- und Kriegswesen unterlagen damit erheblichen Schwankungen und waren im Wesentlichen durch außerordentliche Kriegsereignisse gekennzeichnet, nicht durch die eigene Bürgerwehr oder die kleine Truppe des Hochstifts Paderborn. Im Hinblick auf die Gesamtausgaben konnten die Kriegskosten in einzelnen Jahren bis zu 85 % erreichen. In den Jahren ohne direkte Kriegseinwirkungen reduzierten sich die Kosten auf weniger als 10 % oder entfielen sogar ganz.

Infrastruktur

Die städtischen Ausgaben für den Unterhalt und den Ausbau der öffentlichen Gebäude, der Straßen und Wege sowie der Wasserversorgung wurden unter zwei Rechnungstiteln aufgelistet: den Baukosten und den „Unkosten von der Wasserkunst“. Darüber hinaus finden sich kleinere Beträge in den Allgemeinen Ausgaben und den Außerordentlichen Ausgaben. Die Bau-, Wege-, bzw. Wasserherren hatten die politische Verantwortung und wiesen die jeweiligen Ausgaben an, die in chronologischer Reihenfolge aufgelistet wurden.⁸³

Das größte Bauprojekt des 17. Jahrhunderts war der Neubau des Rathauses, mit dem 1613 unter Leitung des Steinmetz und Maurermeisters Hermann Baumhauer begonnen wurde. Im Wesentlichen 1615 abgeschlossen, finden sich in der Stadtrechnung noch bis 1620 einzelne Ausgaben. Da nicht alle Rechnungsjahre überliefert sind, lässt sich die genaue Höhe der Baukosten nicht ermitteln. Sie werden aber von Paul Michels auf rund 8.000 Taler geschätzt, was den „normalen“ Bauetat um ein Vielfaches überschreitet. Dieses außerordentliche Bauprojekt hatte auch Aus-

80 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung von Braun, Paderborn im Dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 36), S. 226f

81 Stadtarchiv Paderborn, A. 5066, Stadtrechnung 1651.

82 Stadtarchiv Paderborn, A 5070, Bl. 86f. Stadtrechnung 1665. Siehe auch Franz Mürmann, Das Militärwesen des ehemaligen Hochstifts Paderborn seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, in: Westfälische Zeitschrift 96 (1940), Abteilung II., S. 1–78.

83 Stadtarchiv Paderborn, S 3/9, Bl. Bl. 42–62v. Stadtrechnung 1607.

wirkungen auf die Rechnungsführung: die Kosten wurden in den Jahren 1613–20 gesondert ausgewiesen. Ab 1620 wurden dann die Baukosten, die bis dahin nach Gewerken in Holz-, Dach-, Mauer- und Eisenarbeiten sowie Ausgaben für den Wegebau differenziert worden waren, in einem Rechnungstitel zusammengefasst. Die Ausgaben für die Wasserkunst behielten aber einen eigenen Rechnungstitel.⁸⁴

Nach der Fertigstellung des neuen Rathauses beliefen sich die Baukosten auf etwa 100 bis 200 Taler pro Jahr. In den 30er Jahren wurden kleinere Reparaturen an städtischen Gebäuden vorgenommen und die Verteidigungsanlagen ausgebessert. Häuser, die vor dem Gierstor lagen, wurden zum Schutz gegen Belagerungen abgerissen. Die Rechnung verzeichnete Arbeitslöhne sowie Materialkosten. In den 40er Jahren stiegen die Baukosten deutlich an, was mit dem weiteren Ausbau bzw. der Reparatur der Befestigungsanlagen zusammenhing.⁸⁵ Nach dem Krieg reduzierten sich die Baukosten wieder und es wurde nur noch der Erhalt der Verteidigungsanlagen finanziert. Im Vordergrund standen kleine Beträge für Reparaturen an städtischen Gebäuden. Erst zum Ende des Jahrhunderts tauchen in den Rechnungen größere Zahlungen u. a. für die Pflasterung der Straßen auf.⁸⁶

Zur Wasserversorgung hatte die Stadt an der Pader ein Pumpwerk, die sogenannte Wasserkunst, errichtet. Über ein Leitungsnetz wurde dieses Paderwasser innerhalb der Stadt in Kümpe verteilt, wo es als Löschwasser gesammelt wurde. Die Bürger konnten das Wasser kostenfrei aus den Kümpe beziehen oder sich direkt an die Wasserleitung anschließen, was allerdings kostenpflichtig war.⁸⁷ In den Stadtrechnungen wurden die Aufwendungen für den Erhalt und die Reparaturen bis 1619 unter dem Titel „Wassermühle“ geführt. Anschließend wurde der Titel mit „Unkosten der Wasserkunst“ bezeichnet. Es finden sich hier Aufwendungen für Material sowie Lohnkosten. Der Wassermeister, der von der Stadt angestellt war, erhielt neben seinem festen Gehalt, das unter den Zahlungen für die Bediensteten aufgeführt wurde, für seine Arbeit einen Tageslohn. Ausgaben durfte er nur nach Genehmigung der Wasserherren tätigen.⁸⁸

84 Stadtarchiv Paderborn, A 5044, Stadtrechnung 1620. Zum Rathausbau siehe Paul Michels, Baugeschichte des Paderborner Rathauses, Paderborn 1962.

85 Stadtarchiv Paderborn, A 5062, Bl. 74 ff. Stadtrechnung 1646/47.

86 Stadtarchiv Paderborn, A 5074, Bl. 92v–96. Stadtrechnung 1693.

87 Siehe Ulrike Melzer, Historische Formen der Wasserversorgung in den Städten des ehemaligen Hochstifts Paderborn, Bonn 1995. Eine Zusammenfassung neuer Forschungsergebnisse liefert Michael Ströhmer. Siehe dazu: http://www.freunde-der-pader.de/images/DiePader/PPP%20Strhmer_Endneu.pdf [Stand: 14.7.2015]

88 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 73vf. Stadtrechnung 1631/32. A 5012, Bl. 14vf. Eid des Wassermeisters.

Die Ausgaben für die Instandhaltung der Wasserkunst waren recht konstant und bewegten sich zwischen 20 bis 60 Talern pro Jahr. Eine grundlegende Erweiterung oder ein Ausbau wurde während des 17. Jahrhunderts nicht vorgenommen.

Die Gesamtausgaben für die städtische Infrastruktur lassen sich in drei Phasen gliedern. Bis 1620 sind hohe Ausgaben zu verzeichnen, die zum überwiegenden Teil mit dem Neubau des Rathauses zusammenhängen. Die Ausgaben beliefen sich in der Regel auf über 500 Taler pro Jahr. Mit Einsetzen des 30jährigen Kriegs wurden die Baukosten auf ein sehr niedriges Niveau zurückgeführt. Erst in den 30er und 40er Jahren wurden dann wieder Beträge von 500 Talern und mehr aufgewendet – vor allem um die Befestigungsanlagen auszubauen. Nach dem Krieg sanken dann die Ausgaben wieder auf ein sehr geringes Niveau von 20 bis 60 Talern. Nur im Jahr 1693 wurde mit 713 Talern erheblich mehr investiert. Der Anteil der Baukosten an den Gesamtausgaben war damit, abgesehen von den Großprojekt Rathaus, verschwindend gering und betrug in den meisten Jahren nicht mehr als 1 %.

Soziales

Die Sozialausgaben der Stadt lassen sich anhand der Stadtrechnungen nur sehr unvollständig darstellen, da die städtischen Armenhäuser und Spitäler eigenständige Einrichtungen waren, deren Aufwendungen nicht in der Stadtrechnung aufgeführt wurden. Die kirchlichen Einrichtungen, die traditionell die größte Bedeutung in der Sozialversorgung hatten, sind hier ebenfalls nicht zu finden. Die Stadtrechnung führt die sozialen Aufwendungen unter zwei Titeln auf: der „Armenverehrung“ und der „Armen Wand und Spende“. Es handelte sich zum einen um kleinere Geldzahlungen an durchreisende Bettler, die chronologisch aufgelistet wurden. Oftmals wurde auch der Name, Berufsstand und der Herkunftsort genannt. Bedürftige aus Paderborn erhielten Beihilfen für Beerdigungskosten. Als „Armen Wand und Spende“ wurden Sachleistungen an Paderborner Arme bezeichnet, die am 4. Fastensonntag ausgeteilt wurden. Es handelte sich um Tuch für die Herstellung von Kleidung und um eine Tonne Hering.⁸⁹ Unter den allgemeinen Ausgaben wurde die Armenspeisung zu Fronleichen verzeichnet. Die Kornabgaben des städtischen Hofes Dalreck wurden zu Brot gebacken und verteilt. In der Stadtrechnung von 1665 wird vermerkt, dass Korn zugekauft werden musste, da der städtische Hof nicht verpachtet war. Die Kosten für die Armenspeisung waren gering. Aufwendiger waren die Zusammenkünfte der Ratsherren in diesem Zusammenhang. Hierfür

89 Stadtarchiv Paderborn, A 5062, Bl. 91v. Stadtrechnung 1647/47; A 5037, Bl. 57v f., Stadtrechnung 1610.

wurden 14 Taler aufgewendet.⁹⁰ Mit ca. 40 bis 60 Taler waren die Sozialausgaben im Hinblick auf die Gesamtausgaben verschwindend gering.

Schulden und Zinsen

Ein zunehmend größerer Anteil an den städtischen Ausgaben fiel unter den Titel „bezahlte Pensiones“. Dieser bezeichnete die Zinszahlungen der Stadt an ihre Gläubiger. Die Höhe der einzelnen Zahlung und die Namen der Gläubiger sind in der Rechnung zu finden. Erst in den Rechnungen der 80er Jahre wurde auch die Höhe der Kapitalschuld aufgezeichnet. Dies ermöglicht die Ermittlung der Gesamtverschuldung, die im Jahr 1693 bei 36.449 Reichstalern lag. Der Zinssatz für die einzelnen Kredite betrug in der Regel zwischen fünf und sechs Prozent. Eine Ermittlung der Kreditaufnahme über das gesamte 17. Jahrhundert hinweg ist nicht möglich, dazu fehlen die Rechnungen der 30er Jahre. Zudem zahlte die Stadt immer wieder auch einzelne Kredite zurück, so dass man annehmen muss, dass die Gesamtverschuldung in der zweiten Hälfte des 30jährigen Kriegs deutlich höher lag.⁹¹

Zu Beginn des Jahrhunderts waren die Zinszahlungen recht stabil und beliefen sich auf ca. 350 Taler. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben machten die Zinszahlungen etwa 1 % aus. Durch den Rathausbau und die Einlösung der Weinakzise erhöhte sich die Schuldenlast, was sich in einem Anstieg der jährlichen Zinszahlungen auf 500 Taler im Jahr 1619 niederschlug.⁹² Mit der Besetzung der Stadt durch Christian von Braunschweig erreichte der 30jährige Krieg auch Paderborn. Die Kreditfinanzierung der Kriegskosten führte zu einem weiteren, sprunghaften Anstieg der Zinszahlungen auf ca. 850 Taler im Jahr 1628.⁹³ Im Vergleich zu den Gesamtausgaben hatte sich die Höhe der Zinszahlungen auf 22 % verdoppelt. In der zweiten Hälfte des Krieges sah sich die Stadt mit Kriegskosten in bisher nicht gekannter Höhe konfrontiert. Dies führte zu einer regelrechten Finanzkrise. Die Stadt konnte die Zinszahlungen nicht mehr aufbringen. In der Rechnung von 1631 ist eine Vielzahl an Zinsforderungen aufgelistet, die nicht beglichen wurden. Zahlreiche Paderborner Bürger hatten der Stadt kleine und kleinste Beträge geliehen und erhielten hierfür keine oder Teilzahlungen.⁹⁴ In den 40er Jahren stabilisierte sich die Haushaltslage wieder, so dass die Stadt ausstehende Zinszahlungen nachholen konnte. So wurde z. B. im Jahr 1642/43 an das Kloster Böddecken Zinsen für fünf Jahre gezahlt. Mit der Eroberung der Stadt durch ein schwedisch-hessisches Heer im Jahr 1646 kam die

⁹⁰ Stadtarchiv Paderborn, A 5070, Bl. 79–81. Stadtrechnung 1665.

⁹¹ Stadtarchiv Paderborn, A 5074, Stadtrechnung 1693.

⁹² Stadtarchiv Paderborn, A 5043, Stadtrechnung 1619.

⁹³ Stadtarchiv Paderborn, A 5055, Stadtrechnung 1628.

⁹⁴ Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 75v–79. Stadtrechnung 1631/32.

zweite Finanzkrise, so dass die Stadt ihre Zinszahlungen reduzierte.⁹⁵ Zum Ende des Kriegs lag der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben bei 28 %. Auf diesem Niveau stabilisierten sich die Zinszahlungen. Bis zum Ende des Jahrhunderts ist dann eine leicht rückläufige Tendenz auszumachen.

Die Anhand der städtischen Urkunden lassen sich die Modalitäten der Kreditaufnahme weiter konkretisieren. Neben der städtischen Kreditaufnahme finden sich hier auch Beurkundungen zwischen Armenstiftungen und privaten Schuldnern. Da die Urkundenüberlieferung lückenhaft ist, kann sie nur als Ergänzung zu den Stadtrechnungen dienen.⁹⁶ An zwei Beispielen soll die Kreditaufnahme verdeutlicht werden.

Am 20. Dezember 1631 nahm die Stadt Paderborn bei Johansen Hölscher, seiner Hausfrau Gerta und seinen Kindern 300 Reichstaler in guter, gangbarer Silbermünze auf und verpflichtete sich zu einer jährlichen Rentenzahlung in Höhe von 18 Reichsthalern an Sankt Thomas. Als Sicherheit wurden die städtischen Einkünfte aus Zoll, Akzise und Schoss genannt. Auch der Anlass der Kreditaufnahme wurde mitgeteilt: „jungst gehabter und fast hart empfundener hessischer Einquartierung“. Ausgestellt wurde die Urkunde von den beiden Bürgermeistern Johann Beringer und Laurenz Koch sowie den beiden Kämmerern Johann Rump und Heinrich Stallmeister und mit dem kleinen Siegel der Stadt versehen. Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt, dass die Forderung am 10. August 1876 im königlich preußischen Grundbuch gelöscht wurde.⁹⁷

Im Urkundenbestand der Stadt finden sich zahlreiche Beispiele dieser Art. In der Regel sind es die Bürgermeister und Kämmerer, die für die Stadt die Kredite aufnehmen. Die jährliche Rentenzahlung wurde vielfach für den Tag des heiligen Apostels Thomas, den 20. Dezember, festgelegt und betrug fünf bis sechs Prozent der Kapitalsumme. Die Feststellung, dass in guter Silbermünze gezahlt wurde, war in der sogenannten Kipper- und Wipperzeit der frühen 20er Jahre von besonderer Bedeutung.⁹⁸ Die Rentenzahlungen wurden ebenfalls in Silbermünzen bzw. Reichsthalern vereinbart. In einigen Fällen wurde anstatt einer Rentenzahlung die Nutzung von städtischen Ländereien oder Gebäuden festgelegt. So verpfändete die Stadt für 33 Taler ihren Stadtgraben an den Kämmerer Arnold Drom.⁹⁹ Eine begrenzte Laufzeit bzw. ein konkretes Jahr der Rückzahlung wurde nicht genannt. Die Schuld-

95 Stadtarchiv Paderborn, A 5062. Stadtrechnung 1646/47.

96 Vgl. dazu auch Reininghaus, Geseke (wie Anm. 1). Die Weitergabe der Obligationen an Erben oder der Weiterverkauf ist in den Paderborner Urkunden allerdings nicht vermerkt.

97 Stadtarchiv Paderborn, Urkunden Nr. 435.

98 Arnold Schwede, *Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803*, Paderborn 2004. Neuwöhner, *Im Zeichen des Mars* (wie Anm. 76), S. 374 ff.

99 Stadtarchiv Paderborn, Urkunden Nr. 406. 30. März 1618.

verschreibungen konnten verkauft oder vererbt werden und hatten oftmals über Jahrhunderte hinweg Bestand.

Von diesem Schema wich die Kreditaufnahme der Stadt bei dem schwedischen Generalkommissar Carl von Gregorsson schon aufgrund der Höhe ab: Für die Aufbringung der „bei jüngst fast hart empfundenen schwedischen Überfall, Verbrandt und Plünderung versprochene Ranzionsgelder“ erhielt die Stadt von Gregorsson 5.000 Reichstaler in vollwertiger Silbermünze. Jeweils zum Weihnachtstag war eine Rentenzahlung in Höhe von 300 Reichstalern fällig. Die Urkunde wurde von den Bürgermeister, dem Rat sowie den Zunft- und Gildemeistern ausgestellt und mit dem großen Stadtsiegel versehen. Die städtischen Einkünfte reichten dem schwedischen General als Sicherheit nicht aus, so dass die Bürgermeister und Ratsverwandten auch mit ihrem persönlichen Besitz bürgten. Die Schuldverschreibung blieb bis in die 60er Jahre bestehen. Im Jahr 1665 und 1670 erhielten die Erben das Kapital und ausstehende Zinszahlungen zurückgezahlt. Die Urkunde wurde mit drei Schnitten ungültig gemacht.¹⁰⁰

Die Rückzahlung der Kredite wurde unter dem Titel „Ablöse und Bezahlung gemachter Schulden“ verzeichnet. Allerdings tauchen hier auch andere Außenstände wie Lohnzahlungen oder Sachleistungen auf. In den Jahren einer hohen Neuverschuldung finden sich zugleich hohe Aufwendungen für die Tilgung von Krediten. Ein Teil der Kredite wurde offenbar nur kurzfristig für die Überbrückung von Zahlungsengpässen aufgenommen.¹⁰¹ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die verbesserte Haushaltssituation genutzt, um langfristige Obligationen abzulösen. Hierzu wurde die Stadt von den Landständen unterstützt, die 8.000 Taler zum Abtrag der hohen Verschuldung zur Verfügung stellten.¹⁰²

Landessteuern

Die städtischen Haushalte wurden im Verlauf des 17. Jahrhunderts in zunehmendem Maße durch direkte Steuern, die als Kontribution oder Schatzung bezeichnet wurden, zur Finanzierung der Landesherrschaft herangezogen. Diese zunächst außerordentlichen Steuern verstetigten sich nach dem 30jährigen Krieg und wurden zu einer regulären Einnahme des Fürstenstaates. Nach Paul Thomes machten sie wohl 30 % der städtischen Ausgaben aus.¹⁰³ Dieser Befund ist auch für Paderborn

100 Stadtarchiv Paderborn, Urkunden Nr. 471. A 5070, Bl. 85v, Stadtrechnung 1665; A 5071, Bl. 38f, Stadtrechnung 1670.

101 Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 65f. Stadtrechnung 1631/32.

102 Stadtarchiv Paderborn, A 5069, Bl. 121v, Stadtrechnung 1662; A 5070, Bl. 74f, Stadtrechnung 1665.

103 Thomes, Kommunalhaushalte (wie Anm. 5), S. 104ff. In Preußen wurde die Kontribution durch die Akzise ersetzt. Ebd. S. 104.

feststellbar. In den Stadtrechnungen sind die Landessteuern bis 1622/23 direkt mit den Einnahmen verrechnet worden. Ab 1624 finden sich dann die Zahlungen als Ausgaben unter den Titeln „Allgemeine Ausgaben“ oder Außerordentliche Ausgaben. Einen eigenen Abschnitt erhielten die Schatzungszahlungen nicht. Dies erschwert die Rekonstruktion der Ausgaben für die Landessteuern. Die Aufwendungen für die Erhebung der Steuern, wie z. B. die Bezahlung der Pförtner, wurden direkt mit den Einnahmen verrechnet. In der Jahresrechnung von 1665 finden sich diese Aufwendungen dann bei den Allgemeinen Ausgaben.¹⁰⁴

Die Entwicklung der Zahlungen an den Landesschatzeinnehmer ist durch ein steigendes Volumen gekennzeichnet und lässt sich in drei Phasen einteilen. In der ersten Phase bis Anfang der 20er Jahre fielen Zahlungen bis 1.000 Taler an, wobei in einigen Jahren die Steuerforderungen stark ermäßigt wurden. Mit ca. 15 % blieb der Anteil an den Gesamtausgaben moderat. Die zweite Phase ist durch die kriegsbedingten Lasten gekennzeichnet. Hier wurden hohe Kontributionen an die Kriegsparteien gezahlt, die unter den Kriegskosten aufgeführt sind. Die Zahlungen an den Landesschatzeinnehmer blieben auf niedrigem Niveau bzw. sanken im Vergleich zu den Gesamtausgaben. Nach dem Westfälischen Frieden setzte die dritte Phase ein. Sie ist durch eine deutliche Aufwärtsbewegung der Landessteuern gekennzeichnet. Neben den Landschatzungen wurden nun auch vermehrt Vieh-, Schornstein- und Personenschätzungen erhoben. Zum Ende des Jahrhunderts erreichen die Landessteuern mit 46 % an den Gesamtausgaben ihren Höchststand. Damit lösten sie den Zinsdienst als größten Ausgabenposten ab.¹⁰⁵

6. Fazit

Die Stadtrechnungen sind für die Erforschung des städtischen Finanz-, Verwaltungs- und Wirtschaftswesens von zentraler Bedeutung. Ihre Überlieferung setzt auch für kleinere Städte Westfalens bereits im 14. Jahrhundert ein und verstetigt sich im 15. Jahrhundert. Der Quellenwert wurde schon im 19. Jahrhundert erkannt, was für zahlreiche Städte zur Edition bzw. Auswertung der mittelalterlichen Rechnungen führte. Für die Frühe Neuzeit liegen lediglich Studien für Siegen, Geseke und Paderborn und eine Edition für Warendorf vor. Detaillierte Aussagen über das Finanzwesen der westfälischen Städte sind auf dieser Basis kaum möglich, zumal eine vergleichende Analyse durch die unsystematische Rechnungsführung erschwert wird. Dennoch sind folgende Grundtendenzen zu erkennen:

¹⁰⁴ Stadtarchiv Paderborn, A 5058, Bl. 25v–27v, Stadtrechnung 1631/32; A 5070, Bl. 84, Stadtrechnung 1665.

¹⁰⁵ Stadtarchiv Paderborn, A 5074, Stadtrechnung 1693.

Das Rechnungs- und Haushaltswesen unterlag seit dem Mittelalter einem strukturellen Wandel, der auf eine größere Transparenz und Einheitlichkeit zielte. Sind die Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts noch durch ein wenig differenziertes Rechnungswesen charakterisiert, so etabliert sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert ein einheitliches Strukturschema, das von Stadt zu Stadt jedoch spezifische Abwandlungen aufweist. Die Integration der zahlreichen Unterkassen in einer Stadtrechnung nimmt damit Gestalt an, ohne dass die fiskalische Kasseneinheit vollständig realisiert wird. Teilbereiche des städtischen Finanzwesens lassen sich damit auch weiterhin nicht erfassen. Zugleich professionalisierte sich die Stadtverwaltung. Neben Kämmerer und Bürgermeister, die für die Finanzen verantwortlich waren, tritt der Stadtschreiber mit z.T. juristischer Ausbildung. Aus seiner Hand stammen auch die Stadtrechnungen.

Motor des Wandels war die Stadtgemeinde, die sich im 16. Jahrhundert gegen die Rats Herrschaft zur Wehr setzte und ein stärkeres Mitspracherecht einforderte. Finanzielle Ungereimtheiten boten den Anlass, die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtregierung neu zu definieren. Die Stadtrechnungen hatten dabei die Funktion, die finanzielle Situation der Stadt und die Tätigkeit der Bürgermeister und Kämmerer zu kontrollieren. So führte der Bürgeraufstand in Rütthen 1571 zu einer übersichtlichen und durchschaubaren Rechnungsführung.¹⁰⁶ In Paderborn rief der Konflikt zwischen Rat und Gemeinheit um 1600 den Landesherren auf den Plan. Hier zeigt sich ein weiterer grundlegender Strukturwandel: die Integration der Landstädte in den Territorialstaat. Dieser Prozess vollzog sich im 17. Jahrhundert auf sehr unterschiedliche Weise. In den preußischen Territorien wurde die Finanzverwaltung der Städte weitgehend durch staatliche Beamte vorgenommen. Auch in Siegen waren die staatlichen Funktionsträger an allen wichtigen Verwaltungsakten beteiligt. In Paderborn dagegen blieb die Finanzverwaltung in städtischer Regie und die fürstbischöflichen Räte beschränkten sich auf Kontrollfunktionen. Der Reformprozess hin zur Professionalisierung und größerer Transparenz in der Finanzverwaltung wurde so fortgesetzt.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Städte durchlief im 16. bis in das erste Drittel des 17. Jahrhunderts eine Phase der Prosperität. Die Belastungen durch kriegerische Ereignisse waren gering, die Beiträge zur Finanzierung der Landesherrschaft hielten sich in Grenzen und die eigenen Einnahmen aus Akzisen und städtischem Besitz erhöhten den Handlungsspielraum für das kommunale Wirtschaften. Die Renaissance-Rathäuser bezeugen bis heute eindrucksvoll die wirtschaftliche und finanzielle Potenz der Städte. In den Stadtrechnungen deuten hohe Jahres-

¹⁰⁶ Sommer, Rütthener Kämmerereiregister (wie Anm. 13), S. 29

überschüsse wie z.B. in Warburg oder die Einkünfte aus Rentengeschäften auf die gesunde Finanzlage hin.¹⁰⁷ Mit dem 30jährigen Krieg ändert sich die Situation grundlegend. Die hohen Ausgaben für Einquartierung und Verpflegung sowie der Rückgang der Einnahmen aus den Akzisen führen dazu, dass aus den Nettogläubigern Nettoschuldner werden. Wie dramatisch die finanzielle Krise ist, zeigt sich in Paderborn daran, dass die Stadt keinen Kredit mehr bekommt und die Bürger für die städtischen Schulden mit ihrem Privatbesitz haften müssen. Da es den Städten nicht gelingt, die oftmals jahrhundertlang bestehenden Forderungen abzulösen, bewirkt die hohe Verschuldungsquote eine dauerhafte Belastung der städtischen Haushalte.

Eine weitere strukturelle Verschiebung innerhalb der städtischen Finanzen brachte die Etablierung der direkten Steuer zur Finanzierung des Territorialstaates mit sich. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der städtischen Finanzkraft über die verschiedenen Formen der Schatzung abgeschöpft wird. In den preußischen Territorien wird ein anderer Weg beschritten, indem 1714 die staatliche Akzise eingeführt wird, die langfristig der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte eher geschadet hat.¹⁰⁸ Die finanziellen Freiräume für kommunale Belange wurden deutlich beschnitten, so dass z.B. in Paderborn der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts deutlich weniger Finanzmittel zur Verfügung standen, als einhundert Jahre zuvor. Auch in Geseke gab es zur Mitte des 17. Jahrhunderts keinen Spielraum mehr für Investitionen in die städtische Infrastruktur.¹⁰⁹

Inwiefern die größeren finanziellen Ressourcen des Territorialstaats eine positive Rückwirkung auf die kommunale Wirtschaft hatten, ist bislang nicht untersucht. Paul Thomes vermutet, dass der Ausbau der Infrastruktur, ein erhöhtes Steueraufkommen und die Belebung der Gewerbetätigkeit auch der Stadt zugute kamen.¹¹⁰ Aus der Perspektive der Residenzstadt Paderborn kann das nicht bestätigt werden. Vielmehr wurde beklagt, dass die fürstlichen Beamten und vor allem die Klöster, deren Ansiedlung von den Fürstbischöfen gefördert wurde, zu einer Erosion der Steuerbasis führten. In den Stadtrechnungen ist dies durch den stetigen Rückgang der Schätzungserträge eindrucksvoll belegt.

107 Schmieder, Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen (wie Anm. 13), S. 456. Kämmereirechnung 1620.

108 Reininghaus, Steuer (wie Anm. 6), S. 162f.

109 Reininghaus, Geseke (wie Anm. 1).

110 Thomes, Kommunalhaushalte (wie Anm. 5), S. 104f.

Rechnen. Wirtschaften. Aufschreiben. Vernetzte Schriftlichkeit – Wirtschafts- und Rechnungsbücher als Quellen klösterlicher Alltagsgeschichte*

von Gudrun Gleba

Wirtschafts- und Rechnungsbücher, ästhetisch kaum, aber inhaltlich sehr vielversprechend, sind im letzten Jahrzehnt in den Focus unterschiedlicher Fachrichtungen gerückt, wozu m.E. vor allem neben der Geschichtswissenschaft die Historische Linguistik, die Editionswissenschaften und die Medienwissenschaften zählen.

Es sind oftmals serielle Quellen, aussagekräftig für unterschiedliche Fragestellungen verschiedener Disziplinen, in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen und aus verschiedenen Anlässen entstanden, rezipiert und tradiert: „das kostbarste Gut, das der Wirtschaftshistoriker erwarten kann: gleichmäßige Quellenreihen zur Finanzgeschichte über lange Zeit hinweg, die bei genauer Aufarbeitung tiefe Einblicke in das wirtschaftliche und auch in das soziale Leben ... ermöglichen“.¹

Ein Blick auf die seit ca. 2009 zwar nicht offiziell, aber praktisch geschlossene, weil nicht weiter betreute Internetseite www.computatio.de macht es deutlich: Wirtschafts- und Rechnungsbücher kennen keine Grenzen – keine räumlichen, wenig ständische, keine institutionellen Grenzen – und auch keine disziplinären.

* Der Beitrag folgt vorwiegend meinem mündlich gehaltenen Vortrag und wurde lediglich durch einige notwendige Angaben ergänzt.

1 Diese hohe Wertschätzung formulierte bereits 1977 Bernhard Kirchgässner, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 2), Sigmaringen 1977, S. 9. Er bezog dies auf Städte und die sie umgebende Landschaft, seine Einschätzung lässt sich aber problemlos auf Klöster übertragen. Erlaubt sei der Hinweis auf den Sammelband Gudrun Gleba/Niels Petersen (Hrsg.), Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster und Kaufleute, Göttingen 2015.

Es lassen sich lückenlose, Jahrzehnte umfassende Serien finden, aber manchmal auch nur einzelne, aber durchaus gehaltvolle Fragmente.² Aber immer begegnen sie uns als Zeugnisse pragmatischer Schriftlichkeit.³

Der Bitte der Organisatoren des Münsterschen Workshops folgend, werden im Folgenden Überlegungen zu klösterlichen Wirtschafts- und Rechnungsbüchern an einem westfälischen Beispiel angestellt und zunächst vier Kategorien unterschieden:

Urbare können als Besitzstandsverzeichnisse angesprochen werden, in denen die Schreiber und Schreiberinnen der klösterlichen Archive die Grundbesitzungen notierten, über die ein Kloster verfügte – sei es durch Schenkungen, Stiftungen, Zustiftungen oder eigenständig betriebenen Erwerb durch Zukauf. Dabei kann es sich um die Auflistung ganzer Grundherrschaften handeln oder auch nur einzelner Höfe sowie der auf diesen Höfen liegenden Abgaben und der Hintersassen, die sie bewirtschafteten. Hier finden sich also Angaben zur Art und Lokalisierung der immobilien Besitzungen. Mit Glück sind mehrere Urbare aus verschiedenen Zeiten überliefert und lassen Einblicke in die Veränderungen der Besitzungen zu, z. B. Verdichtung oder Streuung.⁴ Des Weiteren finden sich oftmals die Namen von Hörigen, Freien

-
- 2 So habe ich jüngst mit Studierenden im Rahmen einer Übung an der Universität Rostock drei Fragmente städtischer Mauerbaurechnungen der Jahre 1435/36, 1438 und 1456 aus dem Stadtarchiv Rostock bearbeiten können, die in ihrer Knappheit durchaus bereits formal wie inhaltlich typische Elemente spätmittelalterlicher Rechnungen aufweisen (Stadtarchiv Rostock U 3). Zur Frage mittelalterlicher Stadtmauern vgl. Gabriele Isenberg/Barbara Scholkmann (Hrsg.), *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt* (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen 45), Köln u. a. 1997, darin insbesondere auch den Beitrag von Antje Sander-Berke zu Stadtmauer und Stadtrechnung.
- 3 Man glaubt geradezu, die Schreiber und Schreiberinnen bei der Arbeit zu sehen, wie sie sich als Einzelne oder im Team darum bemühen, Ordnung in vorab geschriebene Notizen zu bringen – Antje Sander-Berke sprach von der „Zettelwirtschaft“ –, schließlich eine Entscheidung darüber fällen, wie sie ihre Ergebnisse ordnen und gliedern und anderen präsentieren wollen: Sie schaffen eine nachvollziehbare Ordnung – und damit Kontrollmöglichkeit. Claudine Moulin und Michel Pauly, denen die Editionen der Luxemburger Rechnungsbücher zu verdanken sind, formulieren es in ihrem Vorwort folgendermaßen: „Ohne normative Zielsetzung, nicht als Denkmalssetzung für die Ewigkeit bestimmt, sind diese frühen Zeugnisse pragmatischer Schriftlichkeit zudem sicher wahrhaftiger als manche Chronik [...] und näher an der Realität als die meisten Rechtsquellen“. Antje Sander-Berke, *Zettelwirtschaft. Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheine in der spätmittelalterlichen Rechnungslegung norddeutscher Städte*, in: Ellen Widder u. a. (Hrsg.), *Vestigia Monasteriensa. Westfalen – Rheinland – Niederlande* (Studien zur Regionalgeschichte 5), Bielefeld 1995, S. 351–64; Claudine Moulin/Michel Pauly (Hrsg.), *Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg*, konzipiert auf 10 Bände, Erster Band 2007.
- 4 Als gut bearbeitetes Beispiel seien die verschiedenen Urbare des Klosters Werden angeführt, die einen solchen Vergleich anbieten: Rudolf Kötzschke, *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr*, Bonn 1906; zur Auswertung und unter Angabe weiterer Literatur Goetz, Hans-Werner: *Die Grundherrschaft des Klosters Werden und die Siedlungsstrukturen im Ruhrgebiet im frühen und hohen Mittelalter*, in: Ferdinand Seibt u. a. (Hrsg.), *Vergessene Zeiten – Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen*, 26. September 1990 bis 6. Januar 1991 (Ausstellungskatalog, Bd. 2), Essen 1990, S. 80–88.

und Halbfreien, Liten und Kolonen, manchmal sogar Hinweise auf die Zusammensetzung ihrer Haushaltungen mit Kindern, Knechten und Mägden.

Heberegister – oder Einkünfteverzeichnisse – notieren sowohl die einzelnen Höfe an verschiedenen Orten als auch deren Abgabepflichten an Natural- oder Arbeitsleistungen –, eine Informationsquelle für die vorherrschenden Anbaupflanzen –, z. B. Getreide und Gemüsesorten, Viehhaltung und Gegenstände der, vor allem landwirtschaftlichen, Sachkultur sowie Dinge, die in winterlicher Heimarbeit hergestellt wurden, wie z. B. Dachschildeln, Fassreifen oder Tuche, für Hand- und Spanndienste und deren Umfang.

Wechselbücher berichten von den Schicksalen höriger Männer und Frauen, deren Grundherren sie von einer Grundherrschaft in eine andere „wechselten“. In der Regel aufgrund von Heiraten fehlte dann auf dem einen Hof eine männliche oder weibliche Arbeitskraft, die durch eine entsprechende Arbeitskraft der Grundherrschaft, die eben diese Arbeitskraft gewonnen hat, ersetzt wurde. Im Mittelniederdeutschen hat sich dafür eine eigene Terminologie ausgebildet: „wesseln“ und „wedderwysen“, ein Vorgehen im Dienste wirtschaftlicher Pragmatik, wie es sowohl weltliche als auch geistliche Herrschaften praktizierten. Zumindest Fragmente von Lebensläufen solcher „auswechselbaren“ ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Schicksale ihrer Kinder lassen sich aus Wechselbüchern rekonstruieren.

Es gibt nur wenige edierte „Wechselbücher“ – das Wechselbuch des zwischen Münster und Warendorf gelegenen Klosters Vinnenberg gehört dazu.⁵

Rechnungsbücher sind Verzeichnisse von Einnahmen und Ausgaben, wie sie vorwiegend, aber nicht ausschließlich, in barer Münze getätigt wurden. Mieteinnahmen, Renten- und Zinszahlungen zählten zu den mehr oder weniger verlässlichen jährlichen Einnahmen, Testamentslegate und Spenden aus dem Opferstock der Kirche zu den Summen, die nie im Vorfeld zu kalkulieren waren. Dazu kamen die bereits angeführten Einnahmen aus den Grundbesitzungen.

5 Arbeitsgemeinschaft der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (Bearb.), Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg 1465–1610 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 27), Warendorf 1994; dazu auch Leopold Schütte, Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg. Eine familiengeschichtliche Quelle vor der Zeit der Kirchenbücher, in: Warendorfer Schriften 21/24 (1991/94), S. 268–288. Eine Transkription des Wechselbuchs des Klosters Gertrudenberg bei Osnabrück und eine erste Auswertung findet sich bei Gudrun Gleba/Ilse Eberhardt, Summa Summarum. Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg – Transkription und Kommentar (Westfalen in der Vormoderne 9), Münster 2011, S. 51–54 und 148–164.

Erträge und Einnahmen mussten verwaltet – und Ausgaben kontrolliert – werden! Es bedurfte der logistischen Planung und nachvollziehbaren Verwaltung, um die Erträge von oftmals Hunderten von Höfen zusammenzuziehen, die Abgabenhöhe zu kontrollieren, ggf. Ausstehendes zu stunden und die Stundung schwarz auf weiß zu notieren – weil z. B. eine Missernte, ein Brand oder eine Viehseuche die Abgabenleistung in der geforderten Höhe unmöglich machten –, um das Gestundete im folgenden Jahr rechtens nachfordern zu können, den Bedarf für die eigene Gemeinschaft und die für sie arbeitenden Bediensteten abzuschätzen und an Ort und Stelle in die Scheuern zu fahren und ggf. anfallende Überschüsse so gewinnbringend zu verkaufen, dass der Erlös für den Erwerb anderer benötigter oder erwünschter Güter verwendet werden konnte. Es war erforderlich, die einerseits anfallenden und andererseits notwendigen Naturalabgaben dem Bedarf anzupassen und die Veränderungen der jeweiligen Hofbewirtschaftung zu übermitteln. Naturalabgaben, Geldabgaben und Arbeitsleistungen mussten zum bestmöglichen Nutzen der klösterlichen Gemeinschaft koordiniert, der Eigenverbrauch geschätzt und der Verkauf der eingehenden Überschüsse organisiert werden.

Als Beispiel für die Vielfalt – und das Ineinandergreifen klösterlicher Wirtschafts- und Rechnungsbücher – sei im Folgenden eine Auswahl der Wirtschaftsüberlieferungen des Klosters Vinnenberg vorgestellt, einem sicherlich als typisch zu betrachtenden ländlichen Kloster, dessen Insassinnen sich vornehmlich aus dem umliegenden ländlichen Adel rekrutierten und dessen Urkunden- und Aktenüberlieferung im Landesarchiv NRW Abteilung Münster einzusehen ist.

Mein vornehmliches Interesse gilt den Einnahme- und Ausgabebüchern, Akten Nr. 20, dabei vor allem den Ausgabebüchern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und den Akten Nr. 117 mit den Berichten über zwei Brände im Kloster im 16. Jahrhundert in den Jahren 1550 und 1569. Verwiesen sei noch einmal explizit auf das schon erwähnte Wechselbuch, Akten Nr. 6, sowie auf weitere Heberegister in den Akten Nr. 7 und weitere Urkunden und Akten, wie sie im Repositorium Vinnenberg, A 163, I zu finden sind.⁶

6 Bereits ediert ist neben dem Wechselbuch das Einkünfteverzeichnis von 1503, Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Msc 1319, durch Franz Darpe (Bearb.), Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri und Martini sowie der St. Georg Kommende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn (Codex traditionum Westfalicarum 5), Münster 1900, zu Vinnenberg S. 147–198.

Dass es – und dies sicherlich nicht nur in monastischen Kontexten – bei der Archivierung von Wirtschafts- und Rechnungsnotizen zur Zusammenführung sehr unterschiedlicher Inhalte kommen konnte, zeigt das von Darpe bearbeitete Manuskript sehr anschaulich: „Es ist ein Papierheft in Quart, mit einem Stück Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts als Umschlag; auf den 79 Blättern ist Fol. 1–12 das Kalendarium des Klosters eingetragen, Fol. 12–28 das Hauptregister der aus Haus- und Grund-Besitz dem Kloster zufließenden Renten, Fol. 28–60 eine neue Abschrift desselben Registers,

Einige Eckdaten zur Geschichte des Klosters Vinnenberg im Mittelalter seien vorangestellt: Spät, erst 1256, als Zisterzienserinnenkloster durch den münsterschen Bischof Otto II. gegründet, galt es als Filiation des stadtmünsterschen St. Ägidien, von dem aus es auf einem ehemaligen Dienstmannengut angesiedelt wurde. Wie viele Frauenklöster war es dem Zisterzienserorden nur lose zugeordnet und nicht inkorporiertes Mitglied. Seine Insassinnen waren meist ritterbürtiger Herkunft und nahmen schnell die offene Lebensweise eines adeligen Damenstiftes an.

Mit Annahme der Reform unter Bursfelder Ägide 1465 wurde es dem Benediktinerorden angeschlossen und der Abtei Liesborn unterstellt. Nonnen aus Vinnenberg wurden im Kloster Oesede, südlich von Osnabrück, 1484 als Reformerinnen tätig, 1494 in Oberwerbe in Waldeck und 1535 im Anschluss an die Wiedertäufer unruhen in Überwasser.⁷

In welchem Verhältnis stehen die hier in Rede stehenden Wirtschafts- und Rechnungsbücher zu Urkunden und Kopiarbüchern einerseits, aber auch zu Urbaren und Heberegistern andererseits? Vorgeschlagen sei folgende Betrachtungsweise: Urkunden, Kopiare, Urbare und Heberegister sind rechtsrelevante Texte, die einen bestimmten Besitz bzw. eine Abgabeforderung zu einem bestimmten Zeitpunkt

Fol. 60f. ein Verzeichnis der als Erbrente vom Kloster Vinnenberg jährlich zu zahlenden Posten, Fol. 63–67 eine Zusammenstellung der Ausgaben für den Wiederaufbau des Klosters, Fol. 67–71 ein Pachtschweine-Register, Fol. 71 ein Verzeichnis der dem Bauschulzen, Holzhauer, Ölschläger u. den Mähern des Klosters auszuhändigenden Geräte, endlich Fol. 73–79 ein Verzeichnis der Güter des Klosters.“

7 Einen Abriss zur Geschichte des Klosters Vinnenberg bietet der Artikel von Paul Leidinger im Westfälischen Klosterbuch, Bd. II, hrsg. von Karl Hengst, 1994, S. 389–396, mit weiteren Literaturangaben. Noch 1503, in dem von Darpe edierten Einkünfteverzeichnis, bezieht sich der Schreiber auf die vor knapp vierzig Jahren stattgehabte Reformen: „Int yar onses heren 1466, do dyt closter reformert wart, hadde we ...“, (wie Anm. 6), S. 153. Wie viele andere Verzeichnisse werden auch in diesem Verzeichnis genaue Angaben über die ‚Geschichte‘ einzelner Besitzungen gemacht, wie sie heute in ein öffentliches Grundbuch eingetragen würden, sowie über die genaue Lagebeschreibung durch die Nennung von Nachbarn oder den Hinweis auf angrenzende Wege. Wenn über den Erwerb einer Besitzung im Kloster eine Urkunde existierte, wurde dies vermerkt, ansonsten stützte sich der Schreiber, um die Rechtmäßigkeit der Ansprüche zu begründen, auch schon einmal auf „de olden nottelen“ (S. 153) oder auf beglaubigte Abschriften: „Hyr or yß eyn cople, myt eynnes notarius hant geteyckent“ (S. 161). Neben den regulären Käufen und Verkäufen von Grundstücken, Gartenstücken, Häusern und Höfen bzw. Anteilen davon vermehrte sich der klösterliche Besitz noch durch testamentarische Stiftungen und Memoriengelder, Mitgiften der ins Kloster eintretenden Frauen („de hyr eyn conventes juncker was“, S. 158), deren Erbteile („vor eren andeel eres vaderlichen erves“, S. 162). Die Zahl der Abgabetermine für die Höfe der westfälischen Besitzungen war überschaubar. Sie konzentrierten sich, wie so oft, auf den Martinstag am 11. November und den Michaelstag am 29. September nach Einbringung der Ernten; des Weiteren werden vereinzelt genannt der Nikolaustag (6.12.), Tag des Apostel Thomas (21.12), Midwintertag, Neujahrsabend, Mariae Lichtmess (2.2.), der erste Sonntag in der Fastenzeit, Mariae Verkündigung (25.3.), Ostern und der Himmelfahrtstag. Wenn es die Umstände so ergaben, nutzte aber auch alles Recht nicht; in Telgte mussten die Abgaben ausgesetzt werden „omme dat de staet zoe vaeken vorbrant ys“ (S. 155).

festschreiben und die so lange gelten, bis es aufgrund von entstandenen Veränderungen notwendig wird, eine neue Fassung niederzuschreiben. Einnahme- und Ausgaberegister dagegen, in der Regel auf ein einzelnes Abrechnungsjahr bezogen und im günstigen Fall als serielle Quelle über Jahrzehnte überliefert, zeigen wirtschaftliches Agieren „in process“ und offerieren gleichzeitig in der Alltäglichkeit von Einnahmen und Ausgaben Einblicke in verschiedene Lebenszusammenhänge.

Einnahmen und Ausgaben, Notwendigkeiten und Bedürfnisse, Wirtschaftshandeln und gesellschaftliches Netzwerk – Kloster Vinnenberg, Akte 20

Was erzählt z. B. die Jahresabrechnung des Klosters Vinnenberg aus dem Jahr 1499 über das dortige wirtschaftliche Handeln und andere gesellschaftliche Zusammenhänge dieser monastischen Gemeinschaft?

Wie in vielen, vorwiegend klösterlichen Rechnungsbüchern bemüht man sich schon in der Einleitung darum, die Richtigkeit der Abrechnung und die Rechtschaffenheit der Schreibenden zu betonen, denn alles, was folgt, ist geschrieben „In nomine Domini unu Ihesu Christi amen“. Das schließende ‚Kurzportrait‘ führt aus: Es handele sich um ein Kloster, das „unser lieben Frau und dem Heiligen Johannes dem Täufer bei Vinnenberg“ unterstehe, dem Heiligen Benediktinerorden angehöre (dies gilt erst seit Annahme der Bursfelder Reform) und im Stift Münster gelegen sei. Die Abrechnung sei am Martinstag im Jahre des Herrn 1499 vorgelegt worden, als der ehrwürdigen Frau Klara Knipping als Äbtissin die Sorge über das vorgenannte Kloster anbefohlen gewesen sei.

Nun folgen bestimmte Einträge, wie sie sich, natürlich mit veränderten Summenangaben, in den Jahren davor und danach wiederholen – denn es handelt sich ja um eine serielle Quelle –, in festgelegter Reihenfolge, wobei die einzelnen Posten rechnungsbuchtypisch mit einem „Item“ eingeleitet werden. Zunächst werden die Verpflichtungen aufgelistet, die das Kloster gegenüber anderen hat:

- a) gegenüber verschiedenen Männern in Leitungsfunktionen wie dem Rentmeister, dem Drost und einem weiteren Amtmann ohne spezifizierte Funktion,
- b) gegenüber einzelnen, namentlich aufgeführten, aber nicht näher bezeichneten Personen,
- c) gegenüber der Kirche zu Milte und gegenüber der Stadt Zutphen,
- d) gegenüber Gesinde und Dienern.

Insgesamt handelt es sich dabei um die nicht unerhebliche Summe von 158 Mark und 5 Schillingen.

Das, was andere dem Kloster gegenüber an offenen Verpflichtungen schuldig waren, wird, so heißt es im Text des Rechnungsbuches, in einem weiteren eigenständigen Register angeführt.

Als Nächstes folgen die Einnahmen:

- a) an Erb- und Pfennigrenten,
- b) an Leibrenten,
- c) an Kornrenten,
- d) aus dem Verkauf an Tuchen,
- e) an Schenkungen.

Erb- und Pfennigrenten, Leibrenten und Kornrenten sind jeweils nach den Ortschaften untergliedert, wo die entsprechenden Forderungen anstehen: Es handelt sich, im Gegensatz zu den großen Reichsabteien, um Ortschaften innerhalb eines überschaubaren Radius von max. 1–2 Tagesreisen vom Kloster entfernt.⁸

Aus Münster, Telgte, Warendorf, Ostbevern, Milte, Osnabrück, Versmold und Borloh bezieht das Kloster Pfennigrenten, aus Milte, Ostbevern, Westbevern, Telgte, Westkirchen, Sendenhorst, Engern, Holtmer, Warendorf, Füchtorf, Dinker, Gesteren, Dolberg, Greven, Alverskirchen, Rynern, Toppfhusen, Alen und Loder kommen Kornrenten.

Weiter entfernt liegen einzig Bremen und Zutphen, von wo das Kloster zwei Leibrenten bezieht.⁹

Im Kloster produzierte man im „wevehuse“ Tuche in unterschiedlicher Größe und in verschiedenen Qualitäten für den Verkauf. Im Jahr 1499 erbringt dies die Summe von 92 Mark und 5 Schilling.

Und schließlich werden die außerordentlichen Zuwendungen notiert, die das Kloster erhält: Die Äbtissin selbst gab die hohe Summe von 200 Goldgulden, elterliche und geschwisterliche Zuwendungen bewegen sich in sehr unterschiedlicher Höhe zwischen 2 und 100 Goldgulden.

Erwähnung finden die testamentarische Verfügung einer verstorbenen Schwester sowie die Spenden anderer dem Kloster verbundenen Menschen und endlich noch ein Geschenk in Höhe von 30 Mark, die der Abt von Iburg dem Kloster zukommen lässt.

8 Einen solchen Radius konnte ich auch für andere westfälische Frauenklöster zeigen, Gudrun Gleba, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (Historische Studien 462), Husum 2000, S. 182–200.

9 Im Einkünfteverzeichnis von 1503 wird zusätzlich Deventer aufgeführt, s. Anm. 6.

Eine Gesamtsumme aller Einnahmen wird nicht notiert, genauso wenig wie eine Budgetierung oder Bilanzierung zu finden sind.

Bereits die Übersicht der Einnahmen ermöglicht es also, das räumliche und gesellschaftliche Umfeld des Klosters Vinnenberg ansatzweise zu rekonstruieren. Münster und Osnabrück zeigen die Orientierung auf zwei nahegelegene Städte, aus westfälischen Dörfern bzw. deren Höfen stammen die hauptsächlichlichen Einnahmen.

Dabei liegt eine Mischung aus Bargeld- und Natureinnahmen vor. Letztere bestehen fast ausschließlich aus Kornrenten; die vorwiegenden Getreidesorten sind Roggen, Hafer und Gerste, deutlich seltener wird Weizen genannt, dazu kommen einige Scheffel Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen und Bohnen.¹⁰

Die Versorgung mit einem wichtigen Grundnahrungsmittel – dem Brotgetreide Roggen – ist also gedeckt.

Als Nächstes folgen in der Vinnenberger Rechnung des Jahres 1499 die langen Listen der Ausgaben. Auch sie, die „uthgiffte als wi behoven iarlix tot unses closters notrofft“, sind wohl gegliedert: Es gilt, Erbrenten und Leibrenten zu zahlen – sie sind, nach Ausweis der Schreibenden „all betaelt“; „uthgyffte vor ettenkost“ – Ausgaben für Nahrungsmittel – machen den größten Posten aus und verdeutlichen, dass eine standesgemäße Versorgung der klösterlichen Insassinnen weit über Brot und Brei hinausgeht; dazu kommen Ausgaben für Wein, Grut, Weizenbrot – die klostereigenen Weizeneinnahmen reichen für das standesgemäße Weißbrot und die Hostien offensichtlich nicht aus –, für „mannigerhande cleyne nottrofficheit, für Zimmermannsarbeiten, weiteren Arbeitslohn und Gesindelohn, für Geschenke an die Boten, Diener und Knechte umliegender Familien, mit denen das Klosterwohl in regelmäßigem Austausch stand, für Gerichtsgelder, für Wolle, Leinwand und Garn, für Hafer als Viehfutter. Abschließend werden einige Rentenkäufe „to vorbetteringe uns closters renthe“ – also zum Aufstocken der Renteneinnahmen durch entsprechend getätigte Geschäfte – angeführt.

Einige dieser Posten seien einer differenzierteren Betrachtung unterzogen. Die Ausgaben „vor ettenkost“ verdienen besondere Aufmerksamkeit, denn an ihnen lässt sich zum einen das standesbewusste Konsumverhalten dieser monastischen

10 Ein umfanglicher „Verwendungsnachweis“ wird nicht angeführt. Zum Vergleich: Im Kloster Gertrudenberg führen die Rechnungsbücher an, dass der Roggen verbacken, der Hafer als Viehfutter verbraucht und die Gerste als Futter oder zum Bierbrauen verwendet wurden, Gleba/Eberhardt, *Summa Summarum* (wie Anm. 5), S. 165–169. Im Verzeichnis von 1503 werden zwei besondere Verwendungsnachweise gegeben, für „den schoele kynderen to koeke deege“ und zur Weiterleitung von einem halben Malter Roggen an den das Kloster in Münster vertretenden Advokaten, „dyt boert onse advocat to Munster zo lange, also onse convent wyl“, Darpe, *Verzeichnisse* (wie Anm. 6), S. 154.

Gemeinschaft ablesen, und zum anderen zeigen sie die regelmäßigen überlokalen Kontakte des Klosters.

Damit tragen die klösterlichen Rechnungsbücher sowohl in großer Breite zur Sachkulturforschung bei als auch zu mentalitätsgeschichtlichen Überlegungen mit Blick auf die synchrone und diachrone Zuschreibung von ‚Wertigkeit‘ sachkultureller Güter.

Die Abgesandten des Klosters, „unse deyners“, fahren regelmäßig mehrfach, meist drei Mal im Jahr auf den ostniederländischen, internationalen Markt nach Deventer: zu Mittfasten im Februar/März, zum Johannismarkt im Juni und zum Martinsmarkt im November, also gut über das Jahr verteilt ca. alle vier bis fünf Monate. Denn dieser Markt bietet sowohl Massenprodukte als auch Besonderheiten. Zu den gängigen, aber durchaus notwendigen Massenprodukten zählen Heringe und diverse Arten von Trockenfisch, Butter, Käse und Salz. Auch Notwendiges für die Textilproduktion ist hier zu haben, wie die bereits angeführten Wolle, Leinwand und Garne. Vor allem die begehrten und kostspieligen Gewürze und Spezereien können die klösterlichen Bediensteten hier erwerben: Ingwer, Kümmel, Pfeffer, Muskatblüten und Nelken, Datteln, Feigen, Rosinen, Honig und Reis, aber auch Alaun und Myrrhe. Bei den Beträgen, die hier in das Rechnungsbuch einzutragen sind, geht es nicht um Pfennigbeträge, sondern meist gleich um Goldgulden, wobei der Bedarf an Gewürzen für die klösterliche Küche aber auch nicht in Gramm, sondern in Pfund erscheint: 10 Pfund Zucker für 1 Goldgulden weniger 6 Denar, 1 Pfund Ingwer für 8 Schilling und 2 Denar, 4 Lot Gewürze für 1 Goldgulden, Rosinen für 2 Goldgulden, 30 $\frac{1}{4}$ Pfund Zucker für 3 Goldgulden, 4 Pfund Mandeln für 7 Schilling, 2 Pfund Ingwer für 2 Goldgulden und 2 Schilling, 2 Pfund Datteln für 4 Schilling, 4 Pfund Kümmel für 3 Schilling, 1 Pfund vom Färbemittel Alaun für 10 Denar, 1 Pfund Myrrhe für 3 Schilling, 1 Reiß Papier für 1 Goldgulden. Eingebettet in diese Angaben zu den Quantitäten und Preisen von Deventer Produkten listet das Rechnungsbuch auf, welche weiteren Kosten für eine solche ‚Einkaufstour‘ aufzubringen sind: nämlich sowohl das Reisegeld für die Diener – Fahrt- und Übernachtungsgelder – als auch all die kleinen Dinge und Dienstleistungen rund um die erworbenen Produkte selbst: das Verpackungsmaterial, z.B. Körbe, Matten und Tücher, ebenso wie das Verpacken selbst, das Einfüllen, das Verschnüren, das Tragen: um den Hering zu verpacken 6 Denar, um die Fässer zu füllen und für den Transport zu verpacken 2 Schilling und 1 Denar, für einen Korb und 1 Leintuch 1 Schilling, um die Fracht von Deventer nach Münster zu führen 27 Schilling, für zwei Diener an Reisezehrung nach Deventer und Zutphen 1 Goldgulden und 3 Schilling, alldieweil sie sich dort aufhielten, und noch einen weiteren Gulden, der auf derselben Reise ‚verzehrt‘ wurde; des Weiteren auf demselben Markt zu Mittfasten in Deventer 1 Korb, noch

eine Matte, 1 Leintuch und 1 Korb zusammen für 3 Schillinge, Frachtkosten in Höhe von 10 Schilling.

Offenbar war es für das Kloster effizienter, seine Diener nach Deventer reisen zu lassen – wo es für den klösterlichen Warenkorb alles gab, was an Besonderheiten benötigt wurde, als auf den Markt nach Münster, wo man wohl nur Kleinigkeiten nachkaufen ließ, wenn man sich bei den benötigten Mengen verschätzt hatte: noch ein bisschen Zucker hier, noch ein bisschen Wein da. In Münster kauften die Diener sicherlich auch das Weißbrot, die „weggen“, die, ebenso wie die Grut für's Bier, im Rechnungsbuch in vielen kleinen Einzelposten angeführt wurden, wobei in der Regel keine Mengenangabe erfolgte, sondern nur die Summe der jeweiligen Ausgabe. Hier waren es buchstäblich Pfennigbeträge – kein Vergleich mit den Gulden, die auf den Märkten von Deventer blieben.

Schließlich wurde Wein als eigener Posten abgerechnet, allerdings ohne Angabe über den Bezugsort, also Deventer, Münster oder vielleicht sogar auch der nördliche Hauptumschlagplatz für Wein in Köln. Man kaufte ihn in verschiedenen Qualitäten und Würzen, sicherlich bei verschiedenen Händlern und zu unterschiedlichen Zeiten, denn es wurden viele Einzelposten von jeweils ähnlich großen bzw. kleinen Mengen zu durchaus gleichen Preisen aufgeführt. Vor allem fehlende Angabe zu Reise- oder Zehrgeld lässt vermuten, dass der Wein ortsnah, also in Münster erworben wurde und die Reise innerhalb eines Tages bewältigt werden konnte.

Einen weiteren eigenständigen Posten stellten die Ausgaben für Baumaterialien dar: So wurden z. B. verschiedene Steinsorten wie Mauersteine oder Dachsteine angeführt und der fällige „arbeides loen“, unter gleichzeitiger Angabe, an welchen Gebäuden, gerade auch solchen, die nicht zur Klausur gehörten, die Arbeiten angefallen waren.

Zimmerleute, Maurer, Brettschneider, Kalkrührer und Ausschachter arbeiteten in jenem Jahr 1499 am Schweinestall und an der Schafsscheune; des Weiteren benötigte man Hufschmiede und Kleinschmiede für diverses kleinere Eisenwerk wie z. B. Schlösser und Schlüssel und Nägel aller Art. Offenbar bedurften die viel genutzten Holzpantinen, die Trippen, des Öfteren der Reparatur, denn Trippennägel wurden mehrfach angeführt.

Der als Gesamtsumme aufgeführte Gesindelohn wurde unterteilt in Sommer- und Winterlohn.

Die gesellschaftliche Einbindung des Klosters in seine Umgebung scheint in folgenden Posten auf: Ausgaben für Trinkgelder, die an die Boten gegeben wurden, die „unser Freunde Diener“ nach Vinnenberg sandten. Unsere Freunde: Das sind vor allem umliegende adelige Familien und andere monastische Gemeinschaften, seltener auch der eine oder andere Amtmann.

So offenbart sich ein gesellschaftliches und insbesondere klösterliches Beziehungsnetz in ganz Westfalen und darüber hinaus: Die Klöster von Oesede und Clarholz, Herzebrock und Rinteln wurden genannt – allesamt Reformklöster –, sie schickten offenbar regelmäßig Boten/Diener nach Vinnenberg. Und man gab sich offenbar nachbarschaftlichen Rat, was gute Handwerker anlangte – da wurde z. B. von Osnabrück ein Zimmermann geholt, um eine Walkmühle zu reparieren.

Die schließlich am Ende des Rechnungsjahres von 1499 aufgeführten Rentenkäufe wurden mit Bürgern und Kanonikern aus Münster und Warendorf getätigt.¹¹

Überlebenshilfe und Spendenaktionen – Kloster Vinnenberg, Akte 17

Und was geschah, als es hart auf hart kam, als eine Krisen- und Notsituation, ein verheerender Brand im Jahre 1550, die Nonnen aus Vinnenberg buchstäblich nur noch im Hemd dastehen ließ, als „unse closter leyder vorbrande“?¹² Da erwies sich das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht als rettendes Fangnetz. Es griff, angeregt durch einen Hilfeauftrag von Seiten des Bischofs, eine, wenn auch wenig systematisch organisierte „Katastrophenhilfe“.¹³

Nach dem ersten Brand war die Spendenbereitschaft groß und in Vinnenberg gingen Spenden aller Art ein – Dinge, von denen man glaubt, dass ein brandgeschädigtes Kloster sie brauchen könnte. Hier vor allem wird der monastische Zusammenhalt der westfälischen (Frauen-)Reformklöster deutlich: Der Abt von Liesborn ließ das Kloster auf eigene Kosten reinigen – und übernahm die Lohnkosten für 33 Mann für acht Tage. Er schenkte der Frauengemeinschaft darüber hinaus 2 Malter Hafer, drei Säcke voll Malz, einen Satz Bettzeug und eine grüne und eine weiße Casel als neuen Grundstock für die liturgische Kleiderkammer.

Der Abt von Marienfeld schenkte fünf Malter Roggen, 20 Stück Zimmerholz, eine steinerne Tür, 1000 Mauersteine – und, etwas preiswerter, aber wohl auch willkommen – in vielen Dingen Rat und Trost.

11 Nicht ausgeführt sind in diesem Beitrag die Überlegungen dazu, wie sich das Schrifthandeln in der Materialität des Mediums der Rechnungsbücher und in den Schreibprozessen des Schreibens, Durchstreichens, Zufügens etc., also des schriftsprachlichen Handelns niederschlägt. Betont sei aber, dass sie durchaus als typisch für klösterliche Rechnungsbücher zu sehen sind, sowohl in der Form – schmales Hochformat, auf grafischem Wege geschaffene Ordnungen durch Überschriften, Einrückungen, Unterstreichungen und dickerem oder dünnerem Tintenstrich, Einleitungen neuer Einträge durch das bekannte Item – als auch mit Blick auf die Inhalte, die wirtschaftliches Handeln ebenso wie gesellschaftliche Verflechtungen zeigen.

12 Darpe, Verzeichnisse (wie Anm. 6), S. 195.

13 Die Hilfsaktion zeitigt auch unerwünschte Folgen, wie sie von heutigen Hilfsorganisationen beklagt werden, wenn nicht nur brauchbare, sondern völlig unbrauchbare Spenden eingehen – von dem einen zu viel, von dem anderen zu wenig.

Der Abt von Iburg gab einen Malter Roggen, zwei Tonnen Bier, einen Sack voll Brote und 16 Stück Trockenfisch.

Die Äbtissin von Überwasser, die zuvor einmal Konventualin in Vinnenberg gewesen war, gab zwei Malter Gerste, drei Malter Hafer, einen Satz Bettzeug, einen großen Kessel, einen eisernen Topf, einen Trog, eine neue Kanne, eine Tonne Kraut, zwei Tonnen Bier, zwei Seiten Speck, drei Stück Pökelfleisch, einen Arm voll Stockfisch, zwei Käse, zwei Bräter, neue Schüsseln, einen Sack voll Brote und ein Fenster.

Ähnlich disparate Zusammenstellungen an Spenden gingen ein von der Äbtissin von St. Ägidien in Münster, der Äbtissin von Herzebrock, der Äbtissin von Oesede, der Äbtissin von Rengering, der Äbtissin vom Osnabrücker Gertrudenberg.

Dazu kamen noch Geschenke kleiner und kleinster Art von umliegenden Familien und Einzelpersonen – bis hin zum „kleyn potteken“ einer älteren alleinstehenden Frau. Sie alle sahen im Kloster Vinnenberg in diesem Moment offenbar einen hilfsbedürftigen Nachbarn, der sich aber ihrer in den künftigen Gebeten erinnern würde – eine Hoffnung, die sich schon allein darin bestätigte, dass eben jede einzelne eingegangene Spende akribisch festgehalten wurde.

Dass dies alles trotzdem nicht ausreichte, zeigen die vom Kloster in den fünf Jahren nach dem Brand selbst aufgebrachten Gelder. Die Ablösung bestehender Renten unter Rückzahlung der einstmals geliehenen Summe, die neue Ausgabe von Erb- und Leibrenten, der Verkauf von Gartengrundstücken und anderen Ländereien, der Verkauf von zwei silbernen Bechern aus dem liturgischen Schatz, durch den Brand stark beschädigt, wohl aber in ihrem Edelmetallgehalt berechenbar, Spenden der Nonnen selbst sowie die vorgezogene Auszahlung eines Erbteils summierten sich schlussendlich 1555 auf 913,5 Taler, 4 Schillinge und 3 Denar zur Bezahlung der notwendigen Wiederherstellungsarbeiten und der dafür benötigten Materialien.¹⁴

Nach dem zweiten Brand knapp zwei Jahrzehnte später im Jahr 1569 erneuerte sich die klösterliche gegenseitige Hilfeleistung ein weiteres Mal, die der ‚Privatpersonen‘ fiel allerdings deutlich geringer aus.

Ein Fazit

So erscheint das Kloster Vinnenberg in einem engmaschigen Geflecht von Wirtschafts- und Sozialbeziehungen, vor allem in der näheren westfälischen Umgebung mit wechselseitigen Bindungen zum monastischen Umfeld,¹⁵ deutlichen Bezügen

¹⁴ Darpe, Verzeichnisse (wie Anm. 6), S. 195–198.

¹⁵ Die Konzeption einer westfälischen Klosterlandschaft findet hier eine weitere Bestätigung. Dazu auch Peter Johaneck, Westfälische Klosterlandschaft um 1300, in: Bertram Haller (Red.), Der „Codex Henrici“, lateinische Bibelhandschrift Westfalen, 1. Viertel des 14. Jahrhunderts, Berlin 1998, S. 7–15; Roman Czaja/Heinz-Dieter Heimann/Matthias Wemhoff (Hrsg.), Klosterlandschaften:

zu den adeligen Familien und nachweisbarer Positionierung in der Wahrnehmung der umliegenden ländlichen Bevölkerung.

Eine detailliertere Betrachtung der Urkunden und ein Abgleich mit dem Wechselbuch und den Heberegistern wären eine Möglichkeit, dieses Geflecht zu einem – durch seine mal dichterem, mal dünneren Beziehungsfäden maschenförmig zusammengehaltenen – nach zu verfolgenden Netz auszuspannen. Wirtschafts- und Rechnungsbücher bieten hier also an Fallbeispielen und letztlich mit der Hilfe computergestützter Auswertung größerer Datenmengen eine Chance, Beziehungsnetze zu personalisieren und als Prozess wirtschaftlichen und sozialen Handelns zu zeigen.

methodisch-exemplarische Annäherungen, Paderborn/München 2008, darin die Einleitung von Heinz-Dieter Heimann und Jens Schneider, S. 9–22 sowie Gudrun Gleba, Personengeschichtliche Verflechtungen: Annäherungen an die (Frauen)Klosterlandschaft Westfalens um 1500, S. 87–100; Edeltraud Kluebing, Die Klosterlandschaft des Herzogtums Westfalen im Hochmittelalter, in: Harm Kluebing (Hrsg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, Münster 2009, S. 55–100.

„Ad honorem sancti Petri“ – Einblicke in die spätmittelalterlichen Baurechnungen des Osnabrücker Domes

von Ralf Maria Guntermann

Ende des 15. Jahrhunderts bestimmte ein trutziger, romanischer Westriegel, bestehend aus zwei baugleichen Türmen, das wehrhafte Aussehen des Osnabrücker Domes. Wie zu keiner anderen Zeit änderte der Dom jedoch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sein Erscheinungsbild. Den wohl markantesten Eingriff in die äußere Bauform stellt der Abriss des südlichen Turmes im ursprünglich romanischen Westwerk dar. Stattdessen baute man einen mächtigen gotischen Koloss auf der vierfachen Grundfläche, so dass die ursprüngliche Harmonie der Baufront nun durch das ungleiche Turmpaar gestört war.

Ältere baugeschichtliche Untersuchungen zum Dom bemängeln denn auch die offensichtliche Unregelmäßigkeit als „peinlichen Stilbruch“¹ oder empören sich über „die Rohheit dieser Bauvornahme“.² Auch wenn die Bau- und Kunsthistoriker in ihrem ästhetischen Werturteil zum ‚neuen‘ Westriegel des Osnabrücker Domes weitgehend einhellig waren, blieben sie hinsichtlich der Ursachenforschung der vermeintlichen Bausünde vage. Nach einer geläufigen These errichtete man das wuchtige Bauwerk als Auftakt für einen nicht durchgeführten Umbau des Osnabrücker Domes zu einer gotischen Hallenkirche.³ War etwa ein weitreichender Umbau der Kathedrale angestrebt? Oder war der Turm von vornherein als ein „Einzelstück“ geplant? Und was motivierte die Verantwortlichen zu diesem so kostspieligen und bautechnisch durchaus waghalsigen Projekt?⁴ Wichtige Anhaltspunkte für die Beantwortung dieser Fragen liefern unter anderem die Fabrik- bzw. Strukturrechnungen des Osnabrücker Domes, die bis in die Zeit der Errichtung des gotischen Südwestturmes zurückreichen.

1 Wilhelm Lübke, *Die mittelalterliche Baukunst in Westfalen*, Leipzig 1853, hier: S. 126.

2 Walter Hege/Werner Burmeister, *Die Westfälischen Dome Paderborn, Soest, Osnabrück, Minden, Münster, München*, Berlin 1951, hier: S. 40.

3 Henry Robert, *Der Dom zu Osnabrück*, in: *Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft* 11 (1958), S. 28–34, hier S. 24.

4 Der Text basiert auf einer Auswertung der spätmittelalterlichen Fabrik- oder Strukturrechnungen des Osnabrücker Domes; siehe hierzu Ralf-Maria Guntermann, *Turmbau- und Totengedenken, der Osnabrücker Dom im späten Mittelalter* (Das Bistum Osnabrück 5), Osnabrück 2003.

Zur Quelle

Die Begriffe „Kirchenfabrik“ oder „Kirchenstruktur“ bzw. *structura ecclesiae* oder *fabrica ecclesiae* bezeichnen wörtlich übersetzt zunächst das Kirchengebäude an sich oder umschreiben das Bauen einer Kirche. Im kirchenrechtlichen Sinne stehen sie jedoch seit der Spätantike auch für eine zweckgebundene Vermögensmasse, die laut Kirchenrecht fast ausschließlich dazu bestimmt ist, die Baumaßnahmen an einem Gotteshaus zu finanzieren.⁵ Die Domfabrik zu Osnabrück ist demnach nichts anderes als der Kirchbaufonds der dortigen Bischofskirche. Als zweckgebundene Vermögensmasse unterstand sie im mittelalterlichen Osnabrück dem Wirkungsbereich des Domkapitels und wurde nicht, wie andernorts, vom Bischof oder gar Laien verwaltet.⁶ Bei Rechtsgeschäften trat die Domfabrik als eigenständige Rechtsperson in Erscheinung. Die vom Domkapitel bestellten Verwalter – zumeist Domvikare – handelten als Treuhänder und mussten dementsprechend gegenüber dem Domkapitel Rechenschaft ablegen.⁷ Genau zu diesem Zweck entstanden die Domfabrikrechnungen.

In der Vergangenheit waren bereits einzelne Rechnungen der Osnabrücker Domfabrik oder manchmal sogar nur einzelne Rechnungseinträge Gegenstand kunsthistorischer bzw. kirchengeschichtlicher Untersuchungen.⁸ Die hier in Auszügen vorgestellte alltags-, wirtschafts- und baugeschichtlich orientierte Untersuchung zum Osnabrücker Dom basiert jedoch auf einer Reihe von inhaltlich und formal vergleichbaren Rechnungen des ältesten noch überlieferten Rechnungsmaterials in möglichst lückenloser Folge. Insgesamt handelt es sich um 44 Rechnungen aus dem Zeitraum zwischen 1477 bis 1544, die für diese Untersuchung transkribiert, übersetzt, und den eher chaotischen Buchhaltungsgrundsätzen des späten Mittelalters zum Trotz rechnerisch überprüft

-
- 5 Vgl. Willibald Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd. 2, Wien, München, 2., erw. Aufl. 1962, hier: S. 423; Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche*, Köln, Graz, 5., erw. Aufl. 1972, hier: S. 417–427; Josef Lederer, *Kirchenstiftung*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) VI* (2. Aufl. 1961), Sp. 268f; Helmuth Pree, *Kirchenstiftung*, in: *LThK VI* (3. Aufl. 1997), Sp. 67; Hartmut Zapp, *Fabrica ecclesiae*, in: *Lexikon des Mittelalters (LexMA) IV* (1989), Sp. 214; Hans Heimerl und Helmuth Pree (Hrsg.), *Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich*, Regensburg 1993, hier: S. 409–425.
- 6 Vgl. Heinrich Hagemann, *Das Osnabrücker Domkapitel in seiner Entwicklung bis ins 14. Jahrhundert*, Hildesheim 1910, hier: S. 99f. Johann Kirchoff, *Die Organisation des Osnabrücker Kirchenvermögens in der Zeit vom 12.–14. Jahrhundert*, Osnabrück 1910, hier: S. 49, 69f. Renate Schindler, *Studien zum Osnabrücker Domkapitel bis zum Jahre 1350*, Bonn 1996.
- 7 Vgl. Guntermann, *Turmbau und Totengedenken* (wie Anm. 4), S. 20f.
- 8 Vgl. Johannes Rhotert, *Die älteste erhaltene Strukturrechnung des Domes vom Jahre 1415*, in: *Osnabrücker Mitteilungen (OM) 39* (1916), S. 303–316. Und Fritz Witte, *Kunsthistorische Notizen aus dem Ausgaben- und Einnahmenregister der Domfabrik Osnabrück 1415–1550*, in: *Zeitschrift für christliche Kunst* 24 (1911), S. 377–383.

sowie unter Berücksichtigung der beständigen Geldwertschwankungen und der parallel gehandelten Währungen statistisch ausgewertet wurden.⁹

Durch den glücklichen Zufall der Quellenüberlieferung geht der Untersuchungszeitraum mit einer besonders interessanten Phase der Stadtgeschichte Osnabrücks einher. Zwischen den Jahren 1477 und 1544 wurden die kirchliche Ordnung des Spätmittelalters und das althergebrachte gesellschaftliche Gefüge der Stadt schwer erschüttert und grundlegend verändert. Der Zeitraum bis circa 1520 war gekennzeichnet vom Protest gegen die Missstände im kirchlichen Leben sowie vom Bemühen um die Reform der Kirche, während sich ab 1521 die Reformation im Bistum und in der Stadt ausbreitete, bis sie sich schließlich unter Franz von Waldeck im Jahr 1543 zeitweilig durchsetzen konnte.

Die quantitative Analyse des Rechnungsmaterials erlaubt nun mannigfaltige Aussagen über das städtische bzw. kirchliche Finanz- und Geldwesen, die Verwaltung der Kirche, den örtlichen Klerus, das Leben der Gemeinde und natürlich auch über die umfangreichen Baumaßnahmen am Gotteshaus, die das Domkapitel in der Zeit des konfessionellen und gesellschaftlichen Umbruchs beauftragt hat.

Der Glockenguss

Die Vorgeschichte zum Bau des Südwestturmes begann mit dem Guss von vier neuen Glocken in den Jahren 1485 und 1486. Die Dombaurechnungen dokumentieren die Geschehnisse ausführlich: Die Anschaffung der neuen Glocken war notwendig geworden, weil das alte Geläut schon über Jahrzehnte hinweg schwere Mängel aufgewiesen hatte.¹⁰ Schließlich beauftragte das Domkapitel den Meister Gerhard de Wou aus Deventer mit dem Guss neuer Glocken. Aus den Rechnungen erfährt man, dass er bei seiner Ankunft in Osnabrück vom Domdechanten und vom Kapitel mit einem zünftigen Umtrunk empfangen wurde, welches Quartier er bezog, und dass man ihn mit einem Handgeld versorgte.

Bald darauf dokumentieren die Rechnungen die Vorbereitungen für den Guss der großen Marien- und der Reginenglocke mit dem Ausheben zweier tiefer Gruben.¹¹ Nachdem Gerhard de Wou sein Werkzeug von Deventer hatte kommen lassen,

⁹ Bistumsarchiv Osnabrück (BAOs), Handschriftensammlung, Ma24, Registrum structurae ecclesiae cathedralis Osnabrugensis 1477–1550. Während Johannes Rhotert für seinen Aufsatz über die ältesten Domstrukturrechnungen noch auf die Rechnung von 1415/16 zugreifen konnte, stammt die älteste heute noch erhaltene Strukturrechnung aus dem Jahr 1477/78. Der Verbleib der übrigen Rechnungsoriginale liegt im Dunkeln.

¹⁰ Diese Anschaffung beruhte auf einem Defekt des alten Geläutes aus dem 13. Jahrhundert, vgl. Joseph Prinz, Das Geläut des Osnabrücker Domes, in: Westfalen. Hefte für Geschichte Kunst und Volkskunde 23 (1938), Heft 1, S. 223–239, hier: S. 226 f.

¹¹ Zum Guss der Marien- und der Reginenglocke, siehe BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 48^r bis 49^r.

stellte er in diesen Gruben die Gussformen aus Wachs, Talg, Ziegelsteinen und einer Fuhre feiner Tonerde her. Gleichzeitig bauten Handwerker den Gießofen aus Backsteinen. Als Heizmaterial verwendete man Brennholz, Kohle und Öl. Darin wurden insgesamt 77 Zentner Glockenspeise für beide Glocken verflüssigt.

Dann kam der Tag des Ofenanstiches. Die Rechnungen verschweigen nicht das anschließende Saufgelage der Handwerker, bei dem drei Fässer Bier geleert wurden. Zu diesem Zeitpunkt war der Erfolg des Glockengusses noch ungewiss.¹² Als dann nach einigen Tagen das Erz abgekühlt war, kam der Moment, der über das Gelingen entschied. Die Gussformen wurden zerschlagen, man nahm die Marien- und die Reginenglocke in Augenschein und prüfte erstmals ihren Klang.¹³ Offensichtlich war das Domkapitel mit der Arbeit des Meisters zufrieden, denn die Domfabrikrechnungen verzeichnen einen Lohn von 120 Goldgulden für Gerhard de Wou. Wenige Wochen später erfolgte dann laut Domfabrikrechnungen der Guss einer dritten Glocke zu Ehren der Bistumspatrone Crispin und Crispinian von 21 Zentnern Gewicht und einer vierten, der 14 Zentner schweren Cordulaglocke.¹⁴

Als schwierig erwies sich nun die Unterbringung des neuen Geläuts in dem dafür vorgesehenen Turm, dem damals noch romanischen Südwestturm. Die große Marienglocke wog knapp drei Tonnen und hatte einen unteren Durchmesser von 1,65 Metern, so dass wegen ihres hohen Gewichtes und ihrer Ausmaße zwangsläufig das Mauerwerk des Turmes aufgebrochen werden musste. Durch das Loch in der Turmwand zog man die Glocke hinein und befestigte sie in einem hölzernen Glockenstuhl. Dort blieben sie zunächst hängen, bis einige Jahre später die Arbeiten am südlichen Turm des Westwerkes begannen.

Erste Bauphase des Südwestturms

Eine jüngere Abhandlung über den Osnabrücker Dom datiert den Abriss des romanischen Südwestturmes auf das Jahr 1502.¹⁵ Anhand der Domfabrikrechnungen

12 Das Gelingen eines Gusses war keinesfalls selbstverständlich. 1485 versuchte Gerhard de Wou auch Geschütze für die Stadt herzustellen, doch seine Arbeit war nur mäßig erfolgreich, da der Guss einiger Geschütze misslang. Dazu Ilse Eberhardt, Van des stades wegene utgegeven unde betalt. Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459–1519) (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 37), Osnabrück 1996, hier: S. 110.

13 Die Marienglocke wurde 1944 beim Brand des Domes zerstört. Während die Reginenglocke seit 1937 im Turm der Kirche in Osnabrück-Schinkel schlägt und somit als einzige der vier Wou'schen Domglocken erhalten ist. Vgl. Sabine Wehking, Die Inschriften der Stadt Osnabrück (Die deutschen Inschriften 26: Göttinger Reihe 3), Wiesbaden 1988, hier: S. 63–65, Nr. 60f.

14 Zum Guss der Cordula- und der Cripinsglocke, Vgl. BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 55: Beide Glocken wurden im Jahr 1639 von Franz Hemony umgegossen. Vgl. Prinz, Geläut (wie Anm. 10), S. 228–231; Wehking, Inschriften (wie Anm. 13), S. 65f, Nr. 62 und 64.

15 Stefan Lütke-Glanemann, Der Osnabrücker Dom. Bau und Restaurierungsgeschichte seit 1748 (Oktogon. Studien zu Architektur und Städtebau 16), Münster 1997, hier: S. 131. Lütke-Glanemann

lässt sich jedoch nachweisen, dass der alte Turm noch in voller Größe stand, als am 31. August 1510 der Meister Heinrich Edeler aus Bielefeld zu einem Gutachten über das Bauwerk gebeten wurde.¹⁶ Was war der Grund für dieses Gutachten?

Womöglich war der romanische Turm durch das Gewicht der Glocken beschädigt worden. Die Rechnungen vermerken nämlich, dass nach dieser Untersuchung das Kreuz von der Turmspitze genommen wurde, und dass damit der Abriss des alten Südwestturmes begann.¹⁷ Der weitere Fortgang der Arbeiten lässt sich anhand der Rechnungen relativ detailliert nachvollziehen: Schon im Jahre 1513 hatte man den alten Turm abgetragen und ein neues Fundament gelegt.¹⁸ Die Maurerarbeiten am neuen Turm waren bereits so weit vorangeschritten, dass die Anbringung einer Pferdewinde an der Fassade des Bauwerkes zum Anheben der schweren Steine notwendig wurde.¹⁹ Ab 1514 erreichte man die Mauerkrone des Turmes nur noch über ein Gerüst, welches mit dem Fortgang der Arbeiten immer wieder aufgestockt werden musste. Zuerst verwendete man die alten Steine aus dem abgerissenen Turm. Doch schon bald waren diese aufgebraucht, und es mussten neue Steine besorgt werden.

Mehrere Male verzeichnen die Rechnungen die Verpachtung des Meller Steinbruchs an das Domkapitel.²⁰ Für die Gewinnung des Sandsteins und die Überführung nach Osnabrück waren vor Ort Steinbrecher und Fuhrleute beschäftigt. Auch Freiwillige aus der Stadt und den umliegenden Bauernschaften fanden sich zu Transporten „*ad honorem sancti Petri*“ bereit. Sie erhielten dafür üblicherweise eine Mahlzeit und Bier.²¹ An den Rechnungen lässt sich gut ablesen, wie sehr im Zuge der Reformation bei der städtischen Bevölkerung die Bereitschaft zu solchen unentgeltlichen Dienstbarkeiten nachließ.²²

gibt als Baubeginn für den gotischen Südwestturm das Jahr 1502 an, da in diesem Jahr der Strukturarer Ausgaben tätigte für „*steen to brecken und to voren*“. Es handelte sich hierbei jedoch um Arbeiten im Meller Steinbruch. In der Strukturrechnung 1502/03 findet sich kein Hinweis auf den Abriss oder gar Neubau des Südwestturmes. Im Mittelpunkt der baulichen Aktivitäten der Domstruktur stand zu dieser Zeit der Chorumgang.

16 BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 103^v: „*item domenica post Decollacionis magistro Heinricho Edeler de Bilveldia, ut consuleret dominis de edificio turris pro nunciis et expensis et propina – 2 mr 6 s*“.

17 BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 103^v: „*item magistro Iohanni Bligdecker [...] pro duobus lignis, cum quibus deposuit crucem de turri – 1 mr 4 s*“.

18 An der Westfassade blieben Teile des romanischen Turmbaus erhalten.

19 BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 117^v und 124^v.

20 1513/14, 1516/17, 1522/23, 1530/31 und 1539/40 erwarb der Strukturarer Teile des Meller Steinbruchs für die Dauer von 2 bis 7 Jahren. Vgl. BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 119^v, 131^v, 182^r, 261^r, 364^r und 364^v.

21 BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 5^v, 16^r und 104^r.

22 Vgl. Guntermann, Turmbau und Totengedenken (wie Anm. 4), S. 96.

Fast durchgängig waren die Steinmetze mit der Erhöhung des Mauerwerkes beschäftigt, so dass schon 1520 das südliche Kirchenschiff mit der Konstruktion eines Gewölbes unter dem neuen Turm abgeschlossen werden konnte. Kurz danach errichteten Dachdecker darüber ein Schutzdach aus Stroh. In den folgenden Jahren baute man den Raum unter der frisch gekalkten Gewölbekuppel zur Kapelle „*Marie sub turri*“ aus.²³ An der Südseite der Turmwand besaß die Kapelle ein großes Maßwerkfenster, welches Heinrich de Stoveren 1522 anfertigte.²⁴

Im Jahr 1522 reichte das Mauerwerk vermutlich gerade bis zum Abschluss des Treppenturmes, als ein Zimmermann die große Marienglocke und zwei kleinere Glocken auf den Turm brachte und dort in einem hölzernen Gerüst befestigte.²⁵ Das Geläut des Südwestturmes lagerte also innerhalb der Turmmauern über dem Gewölbe der Kapelle. Man brachte die Glocken nicht erst nach der Fertigstellung des Gemäuers an, da man sonst die bereits geschlossene Fassade des Turmes hätte wieder aufbrechen müssen. Im Jahre 1525 war das Mauerwerk des Südwestturmes im Grunde fertiggestellt und die Errichtung des neuen Dachstuhls begann.

Die Gestaltung des Bauwerkes war nun so weit vorangeschritten, dass am 30. März 1529 zwei Altäre unter dem Südwestturm durch den Weihbischof Johann Meler konsekriert werden konnten.²⁶ Den ersten Altar weihte er zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria. Der andere war der heiligen Dreieinigkeit und den Heiligen Andreas und Dionysius gewidmet. Die Altarweihe kennzeichnet den vorläufigen Schlusspunkt der Arbeiten am Turm, der damals nach 20 Jahren Bauzeit weitgehend fertiggestellt war.

Interessanterweise verzeichnen die Baurechnungen für das Jahr 1524, etwa zur gleichen Zeit, als sich die Maurerarbeiten am Südwestturm ihrem Ende neigten, eine beträchtliche Summe Geldes für Arbeiten am gegenüberliegenden Nordwestturm.²⁷ Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des Nordwestturmes um einen Bogenfries und zwei Steinlagen. Das Motiv für die Erhöhung liegt klar auf der Hand, wenn man sich den Stand der übrigen Baumaßnahmen am Westwerk vor Augen

23 BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 163v: „*item vor sestehalff dusent unde III styge backsteyns ton wellfte in den torn quemen – 23 mr 1 s 6 d; [...] item vor dat wellfte to malende – 4 mr*“.

24 Einbau eines Fensters „*in nova turri posita et existente ibidem versus preposituram*“. Vgl. BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 171r, 182v, 184v. Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieses Fenster durch einen Anbau verdeckt. An der Westseite des Untergeschosses bestand im Gegensatz zu heute keine Fensteröffnung.

25 BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 171r: „*[...] pro municione duarum campanarum magne, minime et veteris campane [...]*“.

26 Zur Beschreibung der Altarweihe und zur Ausschmückung des Kapellenraumes unter dem Südwestturm, siehe BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 249r.

27 Lütke-Glanemann, Osnabrücker Dom (wie Anm. 15), S. 144, Fn. 2.

hält. Zu dieser Zeit deutete sich nämlich an, dass der neue gotische Turm den verbliebenen, romanischen noch um ein Stück überragen würde. Eben jener Größenunterschied sollte nun durch einen neuen Bogenfries und zwei Steinlagen im Nordturm ausgeglichen werden, um als eine dauerhafte Lösung die unsymmetrischen Züge des Westwerkes anpassen.²⁸

Sofern das Domkapitel jemals den Umbau des Domes in eine gotische Hallenkirche erwog, kann man voraussetzen, dass ein baugleiches Turmpaar im Westriegel für ein solches Vorhaben normalerweise eine Art Minimallösung darstellen würde. Da jedoch ein gotischer Nordturm nicht vorgesehen war, muss man sich auch von dieser Annahme distanzieren.

Zweite Bauphase des Südwestturms

Mögliche Beweggründe für den Bau nur eines Turmes treten hervor, wenn man anhand der Dombaurechnungen den Fortgang der Arbeiten am Westwerk verfolgt. Im Jahre 1530 verwüstete ein großer Stadtbrand weite Teile Osnabrücks und zog auch die Bischofskirche in Mitleidenschaft. Zum Gedenken an den Stadtbrand stiftete das Domkapitel eine große, jährlich stattfindende Bittprozession. In diesem Zusammenhang ist vermutlich der Bau eines festlichen Portals an der Westfassade des Domes zu sehen, den die Domfabrikrechnungen im Jahre 1531 dokumentieren.²⁹

Zuvor war der Hauptzugang in den Dom das sogenannte Brautportal im nördlichen Seitenschiff gewesen. Der neue Eingang wurde als Festportal genau in Verlängerung der Längsachse, also mittig zwischen den Treppentürmen angelegt, so dass der Besucher von den geöffneten Türen aus gerade auf den Altar blicken konnte.

Auf dem Tympanon begrüßte ein leider nicht überlieferter Spruch den eintretenden Gläubigen. Links und rechts flankierten Steinfiguren – vermutlich Petrus und Paulus – das Portal. Baldachine aus einer Münsteraner Steinmetzwerkstatt überdachten die Heiligenstatuen. Ein feingliedriges, gotisches Rankenwerk umspannte den Türbogen und reichte im oberen Teil bis in die Fensterrose. Die Gestaltung des Portals versinnbildlichte typischerweise das Tor zum Himmlischen Jerusalem.

Obwohl diese Konzeption ein durchgängiges Motiv des gotischen Sakralbaus darstellt, kann man den Bau der „Himmelspforte“ auch als eine Erwidering verstehen – eine Erwidering auf die reformatorischen Prediger, die in Osnabrück mehr

28 Um 1769 erfolgte eine Aufstockung des Südwestturmes um ca. 3 Meter, so dass heute wieder ein auffälliger Größenunterschied zwischen den Westtürmen besteht. Der gotische Turm misst nun bis zur Traufe 39 Meter, der Nordwestturm 36,6 Meter. Dazu Lütke-Glanemann, Osnabrücker Dom (wie Anm. 15), S. 23–25.

29 Zur Beschreibung des Portalbaues, siehe BAOs, Handschriftensammlung, Ma24, fol. 261^r und 261^v. Um 1840 wurde das Portal grundlegend erneuert und verändert. Lütke-Glanemann, Osnabrücker Dom (wie Anm. 15), S. 156, Fn. 15.

und mehr Anhänger fanden. Der Haupteingang des Domes öffnete sich nun zum städtischen Machtzentrum hin, also zur Marienkirche und zum Rathaus, und er verwies gleichsam als ein theologisches Programm auf die heilbringende Macht der altgläubigen Kirche. Dies führte natürlich auch zu einer Aufwertung des Platzes vor dem Dom, der nun bei festlichen Prozessionen und Umzügen zu einem Forum kirchlicher Selbstdarstellung in Sichtweite zur konkurrierenden Marienkirche wurde.

Die infolge des Stadtbrandes notwendigen Reparaturarbeiten am Südwestturm begannen übrigens erst im Rechnungsjahr 1540. Dauer und Umfang der Reparaturarbeiten lassen darauf schließen, dass die Beschädigung des Turmes schwerwiegend gewesen sein muss. Parallel zu den Maurerarbeiten begann der Umbau der Turmbedachung zu einem gotischen Spitzhelm. Auf der Suche nach Vorbildern für eine geeignete Dachkonstruktion besichtigten einige Zimmerleute zusammen mit dem Domstrukturar zunächst den Turm der Lambertikirche in Münster. Bald nach der Rückkehr besorgte man das notwendige Baumaterial: Bretter, verschieden geformte, teilweise beschlagene Balken, Nägel und anderes Werkzeug, Kupfer, Zinn und Blei zur Bedeckung des Turmes. In den folgenden drei Jahren wurde am Dachstuhl gezimmert, bis im Herbst 1543 die Aufgabe weitgehend beendet war. Für den letzten, spitzen Teil des Daches ließ man aus Münster den „*steylmester*“ Johann Druthen kommen. In 78 Arbeitstagen vollendete er am 29. August 1544 die neue gotische Spitzhaube. Als Schlusspunkt der Arbeiten im Herbst 1543 ließen die Domherren ihre Wappen um den Gesimskranz des Turmes malen.³⁰

Motiv für den Turmbau

Hier offenbart sich dann das Motiv für den Turmbau: Wie der Bau des Festportals bereits andeutet, waren jenseits der Frömmigkeit auch Rivalität, Wetteifer und das Streben nach Selbstdarstellung durchaus wirksame Motive für die Durchführung kirchlicher Baumaßnahmen. Ähnlich mögen die Beweggründe beim Bau des gotischen Südwestturmes gewesen sein. Die Domherren müssen es als eine Provokation empfunden haben, dass die Türme von zwei Bürgerkirchen die Domtürme überragten. So übertraf der in nachbarschaftlicher Konkurrenz stehende Marienkirchturm bei weitem die Dachkonstruktion der romanischen Bischofskirche. Im Jahr 1510 war schließlich auch der neue Turm von St. Katharinen fertiggestellt, der sogar eine Höhe von 102 Meter aufwies. Vor diesem Hintergrund beschloss das Domkapitel ebenfalls im Jahr 1510 den Neubau des Südwestturmes.

³⁰ Vgl. Guntermann, Turmbau und Totengedenken (wie Anm. 4), S. 101. Vgl. BAOs, Handschriften-sammlung, Ma07, fol. 415^v–417^v.

Die zeitlichen Zusammenhänge lassen es plausibel erscheinen, dass sich das Domkapitel für eine prestigeträchtige Lösung entschied mit einem massiven Turm, der durch seine größere Grundfläche für die Errichtung einer gotischen Spitzhaube geeignet sein sollte. Hinweise auf einen geplanten gotischen Umbau der gesamten Kirche lassen sich dagegen in den Rechnungen nicht finden.

Als 1510 die Errichtung des neuen Südwestturmes begann, orientierte sich das Arbeitstempo an der aktuellen Haushaltslage. Umfangreiche Einkünfte aus dem Ablasshandel und die Zuwendungen zahlreicher Bürger ermöglichten anfangs ein schnelles Voranschreiten der Bautätigkeit. Selbst als um 1521 in Osnabrück die ersten reformatorischen Prediger in Erscheinung traten, ließ das Engagement der Laien für den Dombau nicht nach.

Im Jahr 1525 kam es jedoch zu einem Aufstand in der Stadt, dem sogenannten Obergaufstand. Er leitete die Wende im Verhältnis zwischen Bürgertum und Domkirche ein. In den folgenden Jahren intensivierten verschiedene Reformationsprediger ihre Tätigkeit, so dass ein Klima der religiösen Verunsicherung entstand. Das Vertrauen der Gemeinde in die bisher gültigen Glaubensinhalte begann zu schwinden. In den Dombaurechnungen zeichnet sich dies deutlich ab. Seit 1526 beklagte der Klerus den drastischen Rückgang der Ablassgelder als auch der übrigen Laiengaben. Die Bauarbeiten am neuen Turm kamen mit dem Obergaufstand fast zum Erliegen. Trotz aller Widrigkeiten wurde der Turm im Jahre 1529 fertiggestellt – und dann im Folgejahr durch den Stadtbrand schwer beschädigt.

Aufgrund der rückläufigen Einnahmen, konnten die Reparaturarbeiten am Südwestturm erst ab 1539 wieder aufgenommen werden. Die immensen finanziellen Anstrengungen diese Bauphase wurden nur dank der bereitwilligen Unterstützung des Stiftskapitels bewältigt. So spendeten z. B. im Jahre 1539 die Domherren und Domvikare 100 Rheinische Gulden. Den Anstoß für die Opferbereitschaft des Domklerus gab die Selbstreform des Kapitels unter dem Domdechanten Herbord von Bar. Das Streben dieser Reform galt der Wiederherstellung der innerkirchlichen Ordnung und der Beseitigung bestehender Missstände. Man wollte den reformatorischen Kritikern (Zitat) „den Vorwand zur Verleumdung nehmen und den Verleumdern das Maul stopfen“.³¹ Vor diesem programmatischen Hintergrund musste natürlich auch der auffallend ruinöse Zustand der Bischofskirche – vor allem des Südwestturmes – behoben werden. Der Fortgang der Arbeiten sollte in aller Öffentlichkeit demonstrieren, dass die kirchliche Disziplin am Dom wiederhergestellt war.

31 BAOs, Handschriftensammlung, Ma07, fol. 14r, Statut vom 19. Dez. 1550: „[...] plebi calumniandi ansam preripere et calumniatoribus os precludere [...]“.

Am 11. Mai 1543 führte jedoch Bischof Franz von Waldeck in Osnabrück die Reformation ein. Das Domkirchspiel wurde auf die beiden Stadtkirchen St. Marien und St. Katharina aufgeteilt, die der neuen Lehre anhingen. Vorerst war das Bemühen des Domkapitels gescheitert, durch eine Selbstreform den lutherischen Predigern entgegenzuwirken. Das Domkirchspiel wurde auf die beiden Stadtkirchen St. Marien und St. Katharina aufgeteilt, die der neuen Lehre anhingen. Den Laien verbot man unter Androhung von Strafe die Teilnahme an den Gottesdiensten der alten Kirche. Damit war der katholische Domklerus im religiösen Leben der Stadt endgültig isoliert. Domdechant und -kapitel fanden sich in der neuen Rolle der kirchlichen Opposition wieder.

Auf diese Weise in die Enge getrieben, beschleunigte die Domgeistlichkeit durch zahlreiche Spenden die Arbeiten am Südwestturm, so dass ein Jahr nach Einführung der Reformation wiederum eine eindrucksvolle Spitzhaube das festlich bemalte Bauwerk krönte. Scheinbar unbeeindruckt von den neuesten Geschehnissen beschwor der neue Turm die Autorität der altgläubigen Kirche im Stadtbild des nun reformierten Osnabrücks. Einst als Symbol domkapitulärer Machtfülle geplant, wurde der Turmbau zu einem Sinnbild des Protestes gegen die vom Bischof befohlene Reformation.

Schlusswort

Ich hoffe, meine Ausführungen zu den Osnabrücker Domfabrikrechnungen haben meine Begeisterung für Rechnungen als Quellengattung widerspiegeln können. In Anbetracht der eher prosaisch formulierten Rechnungstexte möchte man kaum glauben, dass Rechnungen eine sehr viel spannendere erzählende Quelle darstellen können als beispielsweise chronikalische Erzählungen. Doch besonders die sachliche, in schlichten Aufzählungen aneinander gereihte und meist uneitle Darstellung der Sachverhalte, die ohne jeden dramaturgischen Kniff auskommt, da sie ihre Leserschaft nicht beeindrucken will, begründet den besonderen Wert des Quellentypus Rechnungen. Zu einer spannenden, erzählenden Quelle werden Rechnungen jedoch erst dann, wenn man sie nicht einzeln, sondern in größerer Anzahl aus einer möglichst zusammenhängenden Zeitperiode analysiert und sie im Kontext anderer Originalquellen entsprechend zu interpretieren weiß. Wenn dies gelingt, entfaltet der Quellentypus „Rechnungen“ seine Aussagekraft, und man gelangt im Idealfall zu neuen Sichtweisen.

Die Procuraturregister der Universität Greifswald (1566–1768). Jahresrechnungsbücher einer frühneuzeitlichen Universität

von Elisabeth Heigl

1. Wirtschaftsgeschichte frühneuzeitlicher Universitäten

Die Frage nach der Finanzierung von Universitäten, von Forschung, Lehre, Bildung und Wissenschaft ist ein sehr aktuelles, wenn auch wenig erbauliches Thema. Sie ist tatsächlich sowohl in gegenwärtigen Betrachtungen als auch in der Historiographie ein „Kernthema“ und „Dauerbrenner“ im gesellschaftlichen Umgang mit der Universität¹, wie R. C. Schwinges betont. Trotzdem sind unsere Kenntnisse über die historischen Formen ökonomischer Ausstattung und Verwaltung insbesondere der vormodernen deutschen Universitäten nach wie vor erstaunlich gering.² Nur sehr wenige Universitätshistoriker haben sich bislang der Auswertung akademischer Wirtschaftsquellen gewidmet.³ Obwohl doch gerade die ökonomischen Quellen ein höchstmögliches „Maß an Konkretheit“ bieten, indem „sie sich nicht an eine Nachwelt wenden, sondern nur für die handgreiflichen Bedürfnisse einer kleinen Gegenwart geschrieben sind.“⁴ Somit ist das Wissen über und aus den Rechnungen der Universitäten dürftig und es besteht nach wie vor ein „gigantischer Nachholbedarf“⁵ bezüglich der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte deutscher

1 Rainer Christoph Schwinges, Von Foundationen, Dotationen, Geld und grossem Mangel, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 2005, S. 177.

2 Vgl. Matthias Asche/Stefan Gerber (Hrsg.), Studienförderung und Stipendienwesen an deutschen Universitäten von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2013, S. 50–51.

3 Schwinges, Foundationen (wie Anm. 1), S. 175–193. Dirk Alvermann, Finanz-, Kassen- und Vermögensverwaltung, in: Ulrich Rasche (Hrsg.), Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven, Wiesbaden 2011, S. 171–207. Ulrich Rasche, Die Jenaer Rektoratsrechnungen von Caspar Sagittarius aus dem Sommersemester 1683, in: Karlheinz Blaschke/Detlef Döring (Hrsg.), Universitäten und Wissenschaft im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt, Stuttgart 2004, S. 75–186.

4 Arnold Esch, Der Historiker und die Wirtschaftsgeschichte, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 43 (1987), S. 15.

5 Rasche, Jenaer Rektoratsrechnungen (wie Anm. 3), S. 90.

Universitäten vor dem 18. Jahrhundert.⁶ Ein Grund hierfür ist die vernachlässigte Erschließung akademischer Rechnungsbücher und die daraus resultierende mangelnde Kenntnis der Quellengenese und möglicher Besonderheiten und Ausnahmen. Dabei ist die Auswertung von Rechnungen und Rechnungsbüchern in vielen anderen Bereichen der Frühneuzeit- (und erst recht der Mittelalter-) Forschung schon lange etablierte Forschungspraxis.⁷

Greifswald bietet sich in diesem Zusammenhang als geeigneter Ausgangspunkt für eine umfassende, quellentheoretische Betrachtung akademischer Rechnungsbücher an. Denn im Greifswalder Universitätsarchiv ist ein weitgehend durchgängig erhaltener Bestand von Jahresrechnungsbüchern von 1566 bis 1768 überliefert: Die sogenannten Procuraturregister. Darüber hinaus ist ein Großteil dieses Bestandes im Jahr 2010 im Rahmen der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern digitalisiert und online zugänglich gemacht worden.⁸

2. Finanzielle Ausstattung frühneuzeitlicher Universitäten

Die Einnahmen einer nachreformatorischen Universität konnten aus ganz unterschiedlichen Ertragsquellen stammen. Die Erträge hatten in der Regel die Besoldung der Universitätsverwandten, Aufwendungen für den akademischen Immobilienbesitz und diverse, „sonstige“ Ausgaben abzudecken. Oberste Priorität hatten die Personalkosten, d. h. vor allem die Jahresbesoldung der Ordinarien, gefolgt von den Löhnen für alle anderen Universitätslehrer, die Verwalter und weitere akademische Dienstleister (z. B. Pedelle oder Handwerker). Je nach Rang und Tätigkeit hatten sie neben dem quartalsweise ausgezahlten Lohn außerdem Anspruch auf diverse Naturalabgaben (z. B. Rauchhühner und Deputatholz) und ein Locarium (Professorenwohnung, -haus).⁹ An zweiter Stelle der Ausgabenpriorisierung standen die

6 Diese und die nachfolgenden Darstellungen zur allgemeinen Entwicklung der Finanzen nachreformatorischer Universitäten basieren auf: Klemens Pleyer, Finanz- und Vermögensverwaltung der deutschen Universitäten, Marburg 1955. Fritz Hufen, Über das Verhältnis der deutschen Territorialstaaten zu ihren Landesuniversitäten im Alten Reich. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München (Maschinenschriftlich), o. O. 1995. Schwinges, Foundationen (wie Anm. 1).

7 Wenn man die online-Datenbank COMPUTATIO nach Einträgen zu universitätsbezogenen Rechnungen durchsucht (Stichworte: Universität und Universitätsrechnungen), stößt man auf lediglich 10 Datensätze bei denen es sich nicht um studentenbezogene, d. h. private Rechnungen handelt, http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio/ [Stand 06.11.2015]. Vgl. auch Rasche, Jenaer Rektoratsrechnungen (wie Anm. 3), S. 76. Alvermann, Vermögensverwaltung (wie Anm. 3), S. 178.

8 Die Procuraturregister in der Digitalen Bibliothek M-V.: http://ub-goobi-pr2.ub.uni-greifswald.de/viewer/toc/PPNUAG_1_1/0/LOG_0000/ [Stand 06.11.2015].

9 Vgl. u. a. Schwinges, Foundationen (wie Anm. 1), S. 181.

akademischen Baukosten.¹⁰ Besaß eine Universität Gebäude in der Stadt hatte sie selbstverständlich auch die anfallenden Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zu tragen. In Greifswald gehörte sowohl das akademische Lehr-, Forschungs- und Versammlungsgebäude (Kollegiengebäude), als auch viele sogenannter Professorenhäuser im Stadtgebiet, in welchen Professoren sowohl wohnten, als auch Lehrveranstaltungen abhielten, zum akademischen Immobilienbesitz.

Als „Sonstige Ausgaben“ lassen sich sämtliche, den beiden genannten Bereichen nicht zuzuordnende, Ausgaben bezeichnen, worunter in Greifswald beispielsweise die Folgenden zu zählen sind:

- Jährliche Zinszahlungen für aufgenommenes Kapital
- Kontributionen (in Ausnahmefällen)
- Spesen, wie „Reisekosten“, „Gerichtskosten“, „Brief- und Botenlöhne“
- Spenden, wie „Bauernhilfen“ und zu besonderen Anlässen die sogenannten „Ehrenaussgaben.“

Diese Auflistung von Ausgabenposten geht allerdings von einer zentral und korporativ verwalteten Universitätsfinanzierung aus, wie sie tatsächlich erst nach den Wirren der Reformation entstanden ist. Der Ursprung akademischer Finanzverwaltung liegt im mittelalterlichen Pfründensystem, das die Alimentierung einzelner Professoren sicherte und noch weit entfernt war, von einem zentral verwalteten Universitätseinkommen.¹¹ Dieses, auf zugesicherten Einnahmen von ertragreichen Kirchengütern basierende System der Dozentenalimentierung funktionierte allerdings nicht mehr, als im Zuge der Reformation besagte Kirchengüter größtenteils zerstört und schließlich säkularisiert worden waren. Stattdessen entstand eine neue, landesherrlich gestützte Form einer zentralen Universitätsfinanzierung. Den erstarkenden Landesherrn gelang es ihren Einfluss auf die hohen Schulen auszubauen, indem sie diese ökonomisch absicherten: Eine Universität erhielt als Korporation landesherrliche Dotationen, d. h. ihr wurde durch den Landesherrn ein jährlich festgelegtes Einkommen von einem oder auch mehreren landesherrlichen (ehemals Kirchen-) Gütern oder auch aus Steuereinnahmen zugesichert.¹² Die neuen gesamtuniversitären Einnahmen und Ausgaben wurden weitgehend von den Universitätsverwandten vor Ort verwaltet.¹³ Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer akademischen

¹⁰ So lässt es sich zumindest deutlich für Greifswald nachvollziehen.

¹¹ Vgl. Pleyer, Finanz- und Vermögensverwaltung (wie Anm. 6), S. 1–19.

¹² Zu den finanzadministrativen Entwicklungen der deutschen Universitäten während und nach der Reformation vgl. Pleyer, Finanz- und Vermögensverwaltung (wie Anm. 6), S. 28–44. R. C. Schwinges, Foundationen (wie Anm. 1), S. 180f.

¹³ Flächendeckend fehlt es in der älteren deutschen Universitätsgeschichte auch an der Forschung zum akademischen Dienstpersonal und damit zum grundlegenden, alltäglichen Funktionieren der

Buchhaltung, wie sie in Form von zentralen, seltener auch dezentralen Semester- oder Jahresrechnungsbüchern geführt wurde.¹⁴

Allerdings darf hier nicht ignoriert werden, dass die nachreformatorischen Dotationen stets eine mittelbare Kontrolle durch den Landesherrn implizierten. Denn selbstverständlich war den Landesherrn daran gelegen, sich hinsichtlich der nicht nur geistlichen Bildungszentren ihres Landes, ein gewisses Maß an Mitbestimmung und Rechenschaftspflicht zu sichern.¹⁵ In wie weit die Kontrollfunktion aber tatsächlich ausgeübt wurde, hing stark von dem akuten Interesse der jeweiligen Regierung an ihrer Universität ab.

Neben den Erträgen aus Dotalgütern nahmen Universitäten auch regelmäßig Gebühren ein: Immatrikulations- und Promotionsgebühren, Strafgelder, Unterrichtsgebühren oder auch Kollekten zu verschiedenen Anlässen. Diese Gebühren waren vor allem immer stark von der Frequentierung der Akademie und damit von weichen Faktoren, wie ihrer Beliebtheit oder der geographischen Lage, abhängig. Daher variiert ihre Bedeutung für den akademischen Haushalt von Universität zu Universität stark.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts sind ganze Landstriche durch Kriegereignisse verheert und wirtschaftlich ruiniert worden. Während des Dreißigjährigen Krieges warfen die akademischen Dotalgüter schließlich nichts mehr ab und die Universitäten konnten bald aus wirtschaftlicher Not ihren Betrieb kaum noch aufrechterhalten. Auch blieben zunehmend sowohl Studierende als auch Lehrende aus. Zur Rettung der Hohen Schulen setzten sich in diesen Krisendekaden vor allem zwei recht unterschiedliche Formen der ökonomischen Unterstützung der Universitäten durch ihre Landesherren durch

1. Universitätsfinanzierung durch Anweisungen aus der Landeskammer: Eine Universität erhielt ein festgelegtes Budget aus der Landeskasse. Die Universität besaß – wenn nicht ohnehin fremdverwaltet – lediglich eine einfache Kassenverwaltung.
2. Erweiterte Dotationspolitik: Nicht mehr nur die Erträge von landesherrlichen Gütern, sondern die Güter selbst gingen *per dotationem* in den Besitz und somit vollständig in die administrative Verantwortlichkeit der Universität über. An diesen Universitäten entwickelte sich aus einer schlichten Kassen- und Finanzverwaltung eine regelrechte Vermögensverwaltung.

Korporation Universität, vgl. Ulrich Rasche, Über die „Unruhe“ am „academischen Uhrwerk“. Quellenstudien zur Geschichte des Dienstpersonals der Universität Jena vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 53 (1999), S. 45–112.

14 Vgl. vor allem die Zusammenstellung verschiedener Rechnungsbuchformen an deutschen Universitäten bei Alvermann, Vermögensverwaltung (wie Anm. 3), S. 181–185; sowie Rasche, Jenaer Rektoratsrechnungen, S. 93–104.

15 Vgl. Pleyer, Finanz- und Vermögensverwaltung (wie Anm. 6), S. 35.

Die Ökonomie einer frühneuzeitlichen deutschen Universität basierte in der Regel auf beiden der genannten Sockelbeträge, inklusive der von den Studentenzahlen abhängigen Gebühren.¹⁶ Der jeweilige Anteil der beiden Hauptertragsarten fiel dabei von Universität zu Universität ganz unterschiedlich aus. An einem Ende der Skala befinden sich Universitäten, die neben den Nutzergebühren ausschließlich mit landesherrlich angewiesenen Jahresbudgets wirtschafteten und keinerlei Revenuen von selbst oder fremdverwalteten Gütern oder anderweitigen Dotationsformen erhielten. Sie waren stark von ihrem Landesherrn und Geldgeber abhängig und unterstanden dessen direkter Kontrolle und Mitbestimmung. Dies trifft insbesondere für jene Universitäten zu, die nach utilitaristischen und kameralistischen Gesichtspunkten von absolutistischen Landesherrschern ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegründet worden waren, wie beispielsweise Göttingen, Halle und Kiel.¹⁷

Auf der entgegengesetzten Seite der Skala sind zu Beginn des 18. Jahrhunderts die älteren Universitätsgründungen anzusiedeln, die weiterhin hauptsächlich auf der Grundlage der Dotationen wirtschafteten¹⁸, wie beispielsweise Jena, Gießen und Heidelberg.¹⁹ Am äußersten Rand aber steht die Universität Greifswald, die nach dem Dreißigjährigen Krieg und noch bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Kassenanweisungen, keinerlei ökonomische Zuwendung von ihren schwedischen Landesherren erhalten hat.

3. Finanz- und Vermögensverwaltung der Universität Greifswald

Die Universität Greifswald war bis ins 19. Jahrhundert hinein ökonomisch weitgehend autonom. Sie erhielt keinerlei festgelegte Budgetierung aus einer Landeskasse. Ihre Einnahmen flossen hauptsächlich aus Dotalgütern in der Region, d. h. von

16 Ebenfalls Bestandteil des akademischen Haushalts, aber bislang noch weitgehend unerforscht, war ein weit gefächertes System akademischer Kapitalanlagen in der Region. Je nach Konjunktur nahm die Universität Greifswald Kapital in der Region auf oder fungierte selbst als Kreditgeberin.

17 Vgl. Pleyer, Finanz- und Vermögensverwaltung (wie Anm. 6), S. 48–96. Conrad Bornhak, Die Korporationsverfassung der Universitäten, in: Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit 18 (1910), S. 20–28. Alvermann, Vermögensverwaltung (wie Anm. 3), S. 176–178. Hufen, Verhältnis der deutschen Territorialstaaten (wie Anm. 6), S. 99–115.

18 Sämtliche Formen der frühneuzeitlichen Universitätsfinanzierung waren – auch in Friedenszeiten – krisenanfällig und oftmals wenig zuverlässig. Erträge aus der Landwirtschaft waren und sind nach wie vor stark wetter- und krisenabhängig. Aber auch die Anweisungen der landesherrlichen Kassen konnten zu Gunsten von vermeintlich dringenderen Ausgaben umgeleitet werden und nicht ihr geplantes Ziel – die Universitätskasse – erreichen, vgl. dazu Pleyer, Finanz- und Vermögensverwaltung (wie Anm. 6), S. 43.

19 Zu Jena vgl. Rasche, Jenaer Rektoratsrechnungen (wie Anm. 3). Zu Gießen vgl. Wilhelm Bingsohn, Zur Wirtschaftsgeschichte der Universität Gießen von der Gründung bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, Marburg 1982, S. 137–160. Zu Heidelberg vgl. Gerhard Merkel, Wirtschaftsgeschichte der Universität Heidelberg im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1973.

Pfarreien auf Rügen und von pommerschen Gütern bzw. von selbstverwaltetem Dotationsgut in eigenem Besitz. Die Verwaltung der akademischen Einnahmen und der daraus zu bestreitenden Ausgaben lag zu großen Teilen – vor allem was das Alltagsgeschäft betraf – in der Zuständigkeit und Verantwortung des Konzils (versammelte Professorenschaft), unter der Leitung des jährlich wechselnden Rektors.

Gegründet im Jahr 1456 ist die Greifswalder hohe Schule, wie viele andere mittelalterliche Universitäten auch, während der Reformationswirren ihrer ökonomischen und personellen Grundlage beraubt worden und musste den Betrieb vorläufig einstellen. Im Jahr 1539 wurde sie zwar wieder eröffnet, aber es fehlte weiterhin an einer sicheren Finanzierung. Diese, und damit auch den Wiederaufbau der Universität, sicherte schließlich der Herzog von Pommern-Wolgast Philipp I. durch eine Dotation im Jahr 1558. Die Schenkung garantierte der Universität in Greifswald regelmäßige und feste Einnahmen u. a. durch Abgaben von Pfarreien auf Rügen (*Canon Rugianus*). Außerdem war sie bereits mit der Verpflichtung zu einer Rechnungsprüfung verbunden, die einmal im Jahr von vier Kuratoren durchgeführt werden sollte: Einem landständischen Vertreter, einem fürstlichen Amtmann, dem Hofkanzler und dem Greifswalder Bürgermeister.²⁰ Offenbar hatte auch zuvor schon eine Art akademischer Finanzadministration existiert. So erfahren wir aus der Matrikel aus dem Jahr 1547 vom Tod eines Erasmus Wenth, „*qui fuerat collector reddituum academiae.*“²¹ Allerdings sind von dieser frühen ökonomischen Administration weder Selbstzeugnisse (Rechnungen o. ä.) überliefert, noch hat sie Niederschlag in den Normtexten gefunden.

Zur Umsetzung der Dotation Philipps und damit auch zu tiefgreifenden administrativen Veränderungen, kam es erst 1563, als seine Söhne die Dotation des Vaters bestätigten. Außerdem erließen sie in diesem Zusammenhang ein Reglement zur Rechnungsprüfung des akademischen Finanzverwalters, der fortan als Procurator bezeichnet wurde. Gewählt wurde er vom Konzil, die Wahl bedurfte allerdings der herzoglichen Bestätigung. Aus dem Reglement geht deutlich hervor, dass der Procurator dem Herzog direkt unterstand und nur diesem rechenschaftspflichtig, d. h.

20 Vgl. Dotation Herzog Philipps I. (1558), in: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald. Bd. 1: Von der Universitätsgründung bis zum Westfälischen Frieden 1456–1648, Stuttgart 2011, S. 173. Zur frühen Geschichte der Universität Greifswald vgl. vor allem Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Bd. 1, Greifswald 1857. Ebenso die einleitenden Kapitel aller drei Editionsbande von Dirk Alvermann/K.-H. Spieß, Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Stuttgart 2011–2014.

21 Ernst Friedländer, Aeltere Universitäts-Matrikeln. Aus der Originalhandschrift, Bd. 1: 1456–1645, Leipzig 1893, S. 228.

herzoglicher Beamter an der Universität war.²² Zum Zweck der Rechenschaft hatte er ordentliche Jahresrechnungsbücher anzufertigen, die als Procuraturregister bezeichnet werden.²³

Es dürfte kein Zufall sein, dass das älteste überlieferte Rechnungsbuch der Universität Greifswald aus dem Jahr 1566 stammt. Die Universität hatte ab 1564 erstmalig gesamtuniversitäre (und auch tatsächlich einkommende) Einnahmen, die sie nun aber auch selbst zu organisieren hatte. Dieser Umstand sowie die Pflicht zur Rechenschaft schufen die Notwendigkeit einer korporativen, zentralen Finanzverwaltung, inklusive einer Form der Verschriftlichung, zum Zweck der jährlichen Rechnungsprüfung. Wir können daher davon ausgehen, dass die Rechnungsführung der Universität tatsächlich erst um das Jahr 1566 begann.²⁴

Die nächste, einschneidende Veränderung und Erweiterung der Greifswalder Universitätsfinanzierung vollzog sich gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges. Nachdem die Stadt von 1627 bis 1631 von kaiserlichen Truppen besetzt worden und anschließend schwedische Truppen das Regiment übernommen hatten, war Greifswald – wie beinahe alle Städte und weite Landstriche Pommerns – nicht nur wirtschaftlich ruiniert. Der Universität fehlten zunehmend die Abgaben aus den Rügener Pfarreien und von anderen Gütern; Krieg, Belagerung und eine Pestepidemie dezimierten außerdem Personal und Studierende.²⁵ Um das Fortbestehen der pommerschen Universität zu sichern schenkte der letzte pommersche Herzog aus dem Greifengeschlecht, Bogislaw XIV., im Jahr 1634 der Universität das Amt Eldena und dessen ökonomische Verwaltung „*als ein ewigwehrendes der universität zugehöriges patrimonium*“.²⁶ Zum Amt Eldena gehörten diverse Dörfer, Güter und Forste rund um die Stadt Greifswald, die zum Zeitpunkt der Dotation zwar schwer verwüstet waren, aber auf lange Sicht sowohl die herzogliche Kammer von einer zusätzlichen Verpflichtung befreien, und gleichzeitig die Versorgung der Universität garantieren sollte. Die Dotation von 1634 übertrug also Land und Menschen in den Besitz der

22 Vgl. Rechnungslegung des Prokurators (1563), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 1 (wie Anm. 20), S. 186–187.

23 Eine tatsächliche Betitelung als „Procuratur-Register“ ist erst nach 1646 nachweisbar.

24 Der gleiche Zusammenhang lässt sich auch im Fall der Rechnungsführung der Universität Jena beobachten: Die erste große Dotation erhielt die Universität von den Herzögen von Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg im September 1589. Die älteste Rektoratsrechnung (selbst zwar nicht überliefert, aber dafür im Kassationsregister des Universitätsarchivs vermerkt) stammte ebenfalls aus dem Jahr 1589, vgl. Rasche, Jenaer Rektoratsrechnungen (wie Anm. 3), S. 101–102, 116.

25 Vgl. u. a. Kyra Inachin, Die Geschichte Pommerns, Rostock 2008, S. 67–74; Herbert Lange, Die Universität Greifswald im Dreißigjährigen Krieg, in: Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit 15 (2011), S. 72–97.

26 Übertragung des Amtes Eldena (1634), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 1 (wie Anm. 20), S. 422.

Universität Greifswald („*der universität zugehörig*“), das fortan ihre ökonomische Grundlage aus-, und sie zur Gutsherrin machte.²⁷ Dies hatte unter anderem auch zur Folge, dass der Procurator nun nicht mehr fürstlicher, sondern ausschließlich akademischer Beamter und alleine dem Rektor und dem Konzil zur Rechenschaft verpflichtet war.²⁸ Das Dotationsinstrument überließ der Universität einerseits die vollständige, agrar- und gutswirtschaftliche Verantwortung, andererseits behielt sich aber auch diesmal der Landesherr die Rechnungsprüfung vor – wenn auch nicht mehr jährlich, sondern nur noch wenn „*es für nötig erachtet wirdt*“.²⁹ Dieses Kontrollrecht allerdings ist de facto bis Ende des Großen Nordischen Krieges (1721) kaum wahrgenommen worden.³⁰

Von 1634 an basierte die neue Ertragsquelle der Universität also auf Güter- und somit hauptsächlich Naturalwirtschaft und erforderte neben der bewährten akademischen Kassen- und Finanzverwaltung zusätzlich eigenständiges (agrar-)ökonomisches Planen und Handeln.³¹ Das Konzil wählte und ernannte fortan nicht nur den Finanzverwalter sondern auch einen eigenständigen und vor Ort wohnenden Amtsverwalter; den Amtmann in Eldena. Der Procurator blieb übergreifend für die gesamte Finanz- und Vermögensverwaltung (Universität/Stadt und Amt Eldena/Land) verantwortlich. Wie die akademische Finanzverwaltung konkret zu führen sei, ist 1671 in einer für den neu eingesetzten Amtsinhaber erlassenen „Instruktion für den Procurator und Structuarius“³² schriftlich fixiert worden. Diese Instruktion liest sich wie ein Handlungskodex zur Finanzverwaltung der Universität und gibt Einblicke in die alltäglichen Vorgänge. Die Kasse sollte aus zwei Laden bestehen: Einer für

27 Vgl. Ivo Asmus, Die Universität Greifswald als Gutsherrin in der Frühen Neuzeit, in: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Universität und Gesellschaft*, Bd. 2: Stadt, Region, Staat. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1546–2006, Rostock 2006, S. 65–96.

28 Formell bestätigt wurde ihr das Recht auf freie Wahl des Procurators erst 1702 mit dem Visitationsrezess König Karls XII., vgl. Visitationsrezess (1702), in: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, Bd. 2: Die schwedische Großmachtzeit bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges 1649–1720, Stuttgart 2012, S. 275.

29 Übertragung des Amtes Eldena (1634), in: Alvermann/Spieß, *Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, Bd. 1 (wie Anm. 20) S. 424.

30 Zur Rolle und Bedeutung der Kuratoren nach 1646, vgl. Alvermann/Spieß, *Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. XXVIII–XXXI.

31 Vgl. u. a. Alvermann, *Vermögensverwaltung* (wie Anm. 3). Fritz Curschmann, *Das Recht der Universität Greifswald an der Verwaltung ihres Stiftungsvermögens in seiner historischen Entwicklung*, in: Fritz Curschmann/Günther Holstein/Heinrich Triepel, *Stiftungsvermögen und Selbstverwaltungsrecht der Universität Greifswald*, Greifswald 1925, S. 5–15.

32 In das weite Tätigkeitsfeld des Greifswalder Procurators gehörten unter anderem auch Aufgaben der Gebäude- und Bauaufsicht, weshalb seine Amtsbezeichnung ab Mitte des 17. Jahrhundert um den „Structuarius“ erweitert wurde, vgl. *Instruktion für den Procurator und Structuarius* (1671), in: Alvermann/Spieß, *Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. 134–140.

die sicheren Einnahmen von den Gütern, aus welcher die Professorenlöhne gezahlt werden sollten und einer „*extraordinarie cassa*“.³³ Zur Kasse gehörten drei Schlüssel: Einen verwahrte der Rektor, einen der Procurator und einen der Amtmann in Eldena.³⁴ Auch die bewährte Rechnungsführung und -legung vor dem Konzil wurde vorgeschrieben. Der Procurator müsse

„(...) der *universität register halten über alle dero intraden und außgaben, und jährlich 8te tage nach Michaelis coram deputatis universitatis in loco concilii register ablegen, welche dieselbe Magnifico Domino Rectori und concilio communiciren, und da dieselbe richtig befunden werden, von dem Magnifico Domino Rectore quitiret werden*“.³⁵

Dass dem Procurator konkrete Vorgaben gemacht wurden, wie seine Rechnungsführung auszusehen hätte, war lange Zeit nicht der Fall. Erst eine „Erneuerte Instruktion für den Prokurator und Structuarius“ machte 1703 entsprechende Angaben und erweckt dabei den Anschein, dass genaue Vorstellungen einer ordentlichen Buchführung herrschten, die mit Hilfe von Normen durchgesetzt werden müssten: „*alle bisher gewöhnliche tituli*“ sollten „*in den registern beybehalten werden*“, Seitensummierungen in Einnahmen und Ausgaben-Register zum Zwecke der einfachen Übertragung in eine Bilanz am Registerende.³⁶ Nach aufmerksamem Abgleichen der Rezesse und Reglements zur akademischen Finanzverwaltung mit der praktizierten Buchführung, lässt sich für den gesamten Zeitraum der Procuraturregisterführung allerdings feststellen, dass sämtliche normative Vorgaben zur Kassenverwaltung und Buchhaltung zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift bereits gängige Praxis waren. Auch wenn sich bei jedem Verwalter-Wechsel kleinere Veränderungen nachweisen lassen, übernahm ein neuer Procurator weitgehend die Buchführung seines Vorgängers. Die Norm bestimmte nie die Praxis. Vielmehr sind Vorgehensweisen, die sich bereits bewährt hatten, zur Norm gesetzt worden.

33 Ebd. S. 283–284.

34 Hier muss allerdings angezweifelt werden, dass die Kasse tatsächlich nur unter Anwesenheit aller drei Schlüsselhaber geöffnet wurde, wenn man alleine bedenkt, dass der Amtmann 4 Kilometer entfernt wohnte und im ganzen Amt unterwegs war. Tatsächlich legt eine von vielen Marginalien des Procurators Moevius Völschow in der Instruktion für den Procurator aus dem Jahr 1703 nahe, dass der Amtmann den Schlüssel nicht selbst hielt, sondern ihn bei jemandem in der Stadt verwahrt hatte. So waren bei Kassenöffnung zwangsläufig alle drei Kassenschlüssel, nicht aber alle drei Verantwortlichen zugegen, vgl. Erneuerte Instruktion für den Procurator und Structuarius (1703), in: Ebd. S. 307.

35 Instruktion für den Procurator und Structuarius (1671), in: Ebd. S. 138.

36 „(...) *summa lateris so woll in der einnahme als in der außgabe allezeit transportiret und also am ende der einnahme undt außgabe die summa summarum gesetzt, und hinten an der rechnung eine balance der einnahme und sußgabe angeführet werde. Zu ende der einahme müßen die restanten auß allen paginis extrahiret und summiret werden.*“ Erneuerte Instruktion für den Prokurator und Structuarius (1703), in: Ebd. S. 312.

4. Die Procuraturregister

4.1. Typologie und Genese

Die Greifswalder Procuraturregister weisen bis Mitte des 18. Jahrhunderts das übliche Format frühneuzeitlicher Rechnungsbücher auf: 33 cm Länge x 10,5 cm Breite. Sie sind als Einzelhefte gebunden und überliefert. Seit Amtsantritt des neuen Procurators Petrus Haselberg (1707–1713³⁷) wurden die Register gebunden und liegen in Buchform vor.³⁸ Durchschnittlich besteht ein Procuraturregister aus ca. 70 Seiten. Die Ausgaben der Universität nehmen üblicherweise mehr Platz ein, als ihre Einkünfte. Die Registerführung kann vor allem in Abgrenzung zur doppelten Buchführung, wie sie in Greifswald 1774 eingeführt wurde³⁹, als einfache kameralistische Buchhaltung bezeichnet werden.

Bei den Procuraturregistern handelt es sich um Rechnungen als schriftliches Zeugnis über einen Rechenschaftsvorgang im Rahmen der Finanzverwaltung⁴⁰, wie sie von Mark Mersiowsky im Zusammenhang der mittelalterlichen territorialen Rechnungslegung definiert worden sind:

„Als Rechnung betrachte ich schriftlich fixierte Aufstellung von Einnahmen und/oder Ausgaben, die aus dem der Abrechnung zugrundeliegenden Verhältnis zwischen Rechnungsleger und Rechnungsempfänger resultieren, zum Zwecke der Rechenschaft“.⁴¹

Davon zu unterscheiden sind Einzelrechnungen, die seltener ihren Weg in die Archive gefunden haben, sondern oftmals der Kassation zum Opfer fielen. Als überlieferungswürdig galten meist nur die (Ab-)Rechnungsbücher. Im Greifswalder Universitätsarchiv sind zusätzlich zur dichten Überlieferung der Rechnungsbücher außerdem die Einzelrechnungen – wie sie spätestens ab 1670 konsequent gesammelt und gebunden wurden – als Ergänzung zu den Procuraturregistern überliefert.⁴² Bei diesen Einzelrechnungen handelt es sich in erster Linie um quittierte Rechnungsbelege, die jeweils einer Dienstleistung/Transaktion zuzuordnen sind. Ein Rechnungsleger stellte seine erbrachten Leistungen schriftlich bei der Universität in

37 Die Datenangaben zu den Procuratoren beziehen sich auch im Folgenden ausschließlich auf deren Amtszeit als Finanzverwalter der Universität Greifswald.

38 UA Greifswald, Kurator St. 1009, Procuraturregister von 1707–1708.

39 Vgl. u. a. Eduard Baumstark, Die Universität Greifswald vor hundert und vor fünfzig Jahren. Akademische Festschrift zur Feier der fünfzigjährigen Angehörigkeit Neuvorpommerns und Rügens zum Königreich Preussen, Greifswald 1866, S. 49.

40 Vgl. Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzforschung 9), Stuttgart 2000, S. 11–18.

41 Ebd. S. 39. Diese Definition ist bereits auf akademische Rechnungen übertragen worden, vgl. Dirk Alvermann, Vermögensverwaltung (wie Anm. 3), S. 171.

42 UA Greifswald, Kurator RB 1–110, Verifikationen (Quittungsbücher) 1622–1805.

Rechnung. Nach Begleichung der Summe quittierte er dann den Erhalt des Geldes auf selbigem Schriftstück, das anschließend zu den akademischen Rechnungsakten gelegt wurde. Gesammelt dienten die Einzelrechnungen als Verifikationen der Angaben in den Procuraturregistern und waren spätestens ab 1670 auch Bestandteil der Rechnungslegung.

Hauptzweck der Procuraturregister war also die Rechnungsprüfung am Ende eines gegebenen Zeitraumes, zur Rechenschaft des Procurators gegenüber dem Konzil, bzw. der Universität gegenüber landesherrlichen Prüfern. Zweifellos handelt es sich bei den Procuraturregistern demnach um (Jahres-)Hauptbücher, in welche am Ende eines Rechnungsjahres sämtliche Geschäftsvorgänge, leserlich aus mindestens einem Vorbuch übertragen wurden. Das erste solcher Vorbücher war für gewöhnlich das Kassenbuch, in dem möglichst zeitnah alle Geschäftsvorgänge, d. h. rein chronologisch, verbucht wurden. Diese Einträge übertrug der Rechnungsführer wiederum regelmäßig und bereits nach einem bestimmten Ordnungsprinzip in ein Zwischenbuch (Journal oder Manual).⁴³ Unter den Procuraturregister sind versehentlich acht solcher Zwischenbücher überliefert, vermutlich weil sie in Format und Umfang von den Hauptbüchern nicht zu unterscheiden sind. Die Manuale erlauben vor allem Einblicke in administrative Abläufe der Procuratur, wie sie das ordentliche Jahresrechnungsbuch alleine nicht geben kann. Ebenfalls fälschlicherweise als Procuraturregister überliefert, sind etliche der sogenannte „Amtsregister Eldena“, die der Amtmann in Eldena geführt und offenbar dem akademischen Finanzverwalter zur Übertragung in das Procuraturregister übergeben hatte.

Generell gliedern sich die akademischen Hauptrechnungsbücher in ein Einnahmen- und ein Ausgabenregister. Die Rechnungseinträge zu jedem einzelnen Geschäftsvorfall (Rechnungsposten) sind unter den Einnahmen, bzw. Ausgabenregistern wiederum diversen, beschreibenden Rechnungstiteln zugeordnet. Den Rechnungsposten lassen sich in der Regel die folgenden Informationen entnehmen:

- Gehandelter Betrag
- Datum der Transaktion
- Geber, bzw. Empfänger des Betrages
- Zweck des Geschäftsvorfalles

43 Zur hier vorgenommenen Definition und Differenzierung von Haupt-, Zwischen- und Kassenbüchern vgl. vor allem Erich Neuss, *Aktenkunde der Wirtschaft*, Berlin 1954, S. 52–56. Josef Hartmann, *Arten und Formen der Amtsbücher in der städtischen und staatlichen Verwaltung*, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.), *Die archivalischen Quellen*, Köln 2003, S. 43.

4.2. Form und Inhalt

Bis ins 17. Jahrhundert hinein erfolgte der Eintrag eines einzelnen Postens in relativ geordneten Einzelbuchungsrechnungen in beschreibender Textform, der dazugehörige Betrag stand einheitlich, relativ exponiert am Rand, wie die folgenden Posteneinträge aus dem Rechnungsjahr 1591–1592 (den „Gemeinen Ausgaben“ entnommen) verdeutlichen sollen. Als Herzog Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast im Jahr 1591 überraschend verstarb, sandte die Universität eine Delegation nach Wolgast zur Beerdigung des Fürsten.⁴⁴ Zwei der Gesandten waren für solch einen Anlass offenbar nicht ausreichend ausgestattet, so dass die akademische Kasse die Kosten für neue „*luguribus vestimentis*“⁴⁵ zumindest anteilig übernahm. Davon, und von weiteren Vorbereitungen zur Beisetzung berichten die Ausgabenposten ausführlicher:

- LXX m. *gegeuen Burgermeister Corswanten vor 14 Ele engelsch wande de ele 5 m. so D. Balthasaro Rhawen und D. Petro Frobosen wie sie nach Wolgast up Meins g. f. u. h. hochsehligen gedechtnuß von der Vniuersitet vorschicket vorehret.*
- 7 m. *gegeuen Hans Papken vor 6 Ele (...) de Ele 10 Bl. tb. so obgeschribenen H. Professorn tho truebinden vorehret, dosulvest.*
- VI m. XII Bl. *noch Hans Papken vor 18 Ele Zhindel da mit der Vniuersitet Sceptru auff derselve bogreffnuß betagen.*
- VIII m. *Daniel Brinck einem Bildenschnider von Brundwick den stock tho schniden so vor der Professorn orationis gedrucket.*⁴⁶

Die Universität gab im Zusammenhang der herzoglichen Trauerfeier also unter anderem 70 Mark für Anzugstoff, 7 Mark für Trauerbund-Stoff, 6,75 Mark für Trauerflor-Stoff an den akademischen Szeptern und 8 Mark für kunstvolle Abbildungen auf der gedruckten Trauerrede aus. Darüber hinaus geben die frühen Rechnungsposten ergänzend Informationen zu den Umständen, die zu den getätigten

44 Zwei Tage vor der Beisetzung des Herzogs in Wolgast hatte die Universität Greifswald bereits eine Trauerfeier im großen Auditorium des noch im Bau befindlichen Ernst-Ludwig-Kollegiums ausgerichtet, in deren Rahmen die Studenten den Verlust ihres „*patronus huius academiae magnificus et munificus*“ betraueren. Friedländer, Aeltere Universitäts-Matrikeln (wie Anm. 21), S. 349. Die Delegation bestand unter anderem aus dem Generalsuperintendenten Jacob Runge, zwei Professoren der Medizinischen Fakultät und dem Dekan der Philosophischen Fakultät. Vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald (wie Anm. 20), S. 225.

45 „*Sepultura exenterati corporis Wolgasto celebrata fuit 19. die Julii, ad quam academia misit duos professores, quos luguribus vestimentis ex suo fisco, cum illa Wolgasto impetrare non posset, ornavit.*“ Friedländer, Aeltere Universitäts-Matrikeln (wie Anm. 21), S. 348.

46 UA Greifswald, Kurator St. 886, Procuraturregister von 1591–1592, fol. 30r–30v.

Ausgaben geführt haben, zu Stückpreisen und manche interessante Einzelheiten mehr, wie z. B., dass die Druckstöcke für die Trauerreden der Professoren von einem Bildschnitzer aus dem fernen Braunschweig gefertigt worden waren. Dieser sehr besondere Ausschnitt aus einem Procuraturregister zeigt darüber hinaus aber ebenfalls, dass gleichzeitig sowohl römische als auch arabische Zahlzeichen verwendet wurden. Denn der Übergang von römischer zu ausschließlich arabischer Bezifferung vollzog sich in den Registern der Universität Greifswald über einen erstaunlich langen Zeitraum, von den 1580er Jahren bis 1620. Diese Phase kongruiert exakt mit der Amtszeit zweier Procuratoren: Martin Ribow (1588–1612) und David Reckling (1613–1620). Erst Recklings Nachfolger, Georg Bachmann (1621–1628), führte seine Jahresrechnungen dann ausschließlich mit arabischen Zahlzeichen.

Bezüglich der Rechnungsposten-Texte ist im Laufe des 17. Jahrhunderts eine deutliche Verknappung zu beobachten. Ausgaben wurden immer weniger ausführlich und immer seltener erklärt und Einzelheiten zu den verbuchten Dienstleistungen kaum noch mit angeführt. Diese Entwicklung verdeutlicht nicht zuletzt die Rationalisierung und Professionalisierung in der akademischen Finanzverwaltung. Vor allem die angefügten Verifikationen entlasteten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Procurator in seiner Buchhaltung ganz entscheidend. So bestanden nach 1670 die Ausgabenposten (vor allem bei den Ausgaben für Handwerker) zum Teil sogar nur noch aus der Verifikationsnummer und dem jeweils gezahlten Betrag (vgl. Abbildungen auf S. 88). Die Entwicklung von ausführlichen Postentexten hin zu reinen Verweisnummer-Angaben vollzog sich in dieser Form natürlich vor allem bei den Ausgabenposten. Ausgaben müssen dringender und vollständiger nachvollziehbar gemacht werden und bedürfen also einer ausführlicheren Rechenschaft als dies für Einnahmen zutrifft.

Die Einnahmen der Universität bestanden vor 1634 hauptsächlich aus den oben genannten Abgaben von Rügen und pommerschen Gütern. In der Regel zahlte ein verpflichteter Pächter oder Kapitalhalter seine Abgaben regelmäßig an den Procurator. In den Procuraturregistern sind Name und Wohnort der Zahlenden notiert, eventuell ein Zahlungsdatum und der fällige Betrag. Wurde die Pacht, bzw. Zinszahlung beglichen, vermerkte der Procurator dies mit einem einfachen *dedit*-Vermerk („*ddt.*“) neben der entsprechenden Zahl.

Mit der Aufstockung der akademischen Ertragsquellen um das nun universitär zu verwaltende Amt Eldena im Jahr 1634, und der damit einhergehenden Erweiterung der akademischen Finanzverwaltung vollzog sich auch eine deutliche Veränderung, bzw. Anpassung in der Verbuchung der Einnahmen von den Gütern und Dörfern. Die Einnahmenposten wurde nun zu kleinen Soll-Ist-Rechnungen ausgeweitet, indem sowohl die tatsächlich gezahlten Beträgen als auch die zu erwartende Summe

aufgenommen wurde, einschließlich der noch ausstehenden Forderungen. Das folgende Beispiel aus den Pachteinahmen von dem Ackerwerk Eldena (Pächter war der Amtmann von Eldena selbst) aus dem Rechnungsjahr 1703–1704 veranschaulicht das:

<i>Eldena</i> ⁴⁷	<i>fl.</i>	<i>Bl.</i>
<i>Von diesem Ackerwerke soll der Amtmann Herr Wolfgang von Holle von Ostern 1703 biß Ostern 1704 1000 fl. geben, restiret auß vorigem jahr $\frac{0607 \text{ fl.}}{1670 \text{ fl.}}$</i>		
<i>decurtirtet davon seine Gage</i>	200	
<i>1 Last Roken á 16 Bl.</i>	64	
<i>1 Last Gerste á 10 Bl.</i>	40	
<i>1 Last Habern á 8 Bl.</i>	32	
<i>zahlet baar</i>	160	
<i>fuhret [...] ab an baumaterialien</i>	885	
<i>annoch in rechnung</i>	226	
[Summa lateris]	1607	

In diesem Beispiel beglich der Amtmann die Schulden aus dem Vorjahr, im folgenden Rechnungsjahr vermerkte der Procurator unter den Einnahmenposten aus Eldena allerdings, dass 277 von 1000 Gulden nicht gezahlt worden seien.⁴⁸ Blieb ein Pächter im Zahlungsrückstand, wurde dies also direkt im jeweiligen Einnahmeposten vermerkt und konnte so jederzeit nachvollzogen werden. Diese Form der Verbuchung ermöglichte vor allem eine differenzierte Aufnahme von Teilzahlungen, Erstattung von Teilbeträgen und vieler anderer Sonderfälle, wie z. B. die oben angeführten Abschläge des Lohns oder geleisteter Lieferungen. Die Buchhaltung passte sich nach 1634 zwangsläufig der erweiterten und vielschichtigen, gutsherrlichen Vermögensverwaltung der Universität an.

47 UA Greifswald, Kurator St. 1004, Procuraturregister von 1703–1704, pag. 1.

48 UA Greifswald, Kurator St. 1005, Procuraturregister von 1704–1705, pag. 1.

Aus den vielen kleinen Soll-Ist-Rechnungen ergab sich außerdem die Möglichkeit sämtliche noch ausstehende Zahlungen summiert darzustellen, was vor allem eine gewisse ökonomische Planungssicherheit mit sich brachte, wie sie die Universität dringend benötigte: Die vier klassischen Zahlungstermine eines Rechnungsjahres (Johannis, Michaelis, Weihnachten und Ostern) lassen sich konsequent nur im Zusammenhang der Professorenbesoldung und der Bursenmieten ausmachen. Pachtzahlungen und einige andere Einnahmen waren zwar ebenfalls vertraglich auf bestimmte Termine festgelegt, aber nicht mit den Ausgabenterminen getaktet. Etliche Ausgaben, vor allem die Gebäude betreffend fielen ohnehin akut und teilweise unvorhersehbar aus. Weil der Rechnungsjahres-Wechsel darüber hinaus ökonomisch keine Zäsur darstellte, sondern sich nach dem Rektorenwechsel richtete, waren gerade Optimierungen hinsichtlich einer verlässlichen Wirtschaftsplanung höchst notwendig und sicherlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung auch für die Konsolidierung des akademischen Haushalts Ende des 17. Jahrhunderts.

Im Gegensatz zu der beschriebenen Verknappung der Ausgabenposten, bzw. der Auslagerung von Informationen, machen die Einnahmenposten zunehmend mehr Angaben zu Zahlungen, bzw. dem Ausbleiben von Zahlungen. Insbesondere das Ausbleiben von zu erwartenden Einnahmen ist im Laufe der Zeit ausführlicher erklärt und nicht zuletzt für den Fall juristischer Auseinandersetzungen wegen versandeter Zahlungen nachvollziehbar gemacht worden.

In Analogie zu einer in sämtlichen Posten zu beobachtenden, textlichen Verknappung, setzte sich in den Procuraturregistern ebenfalls Mitte des 17. Jahrhunderts die Spaltengliederung durch. Zunächst hatten die Rechnungsbeträge gesondert neben dem Text, vorwiegend linksbündig, d. h. im Rechnungsposten an erster Stelle gestanden. Ab ca. 1630 setzte sich langsam die Spaltengliederung mit doppelter Währungsspalte für den gehandelten Betrag⁴⁹ durch. Ab 1650 befinden sich die Währungsspalten durchgehend am rechten Rand, d. h. der Betrag wurde dem Rechnungstext nachgestellt.

Die in den Procuraturregistern verwendeten Rechenwährungen wechselten insgesamt zwei Mal: Bis 1630 wurden die Beträge in Mark (m.) und Schilling (Bl.) angegeben.⁵⁰ Vermutlich seit der Zeit der schwedischen Herrschaft in Pommern – nach-

49 Die erwähnten ausstehenden Forderungen verbuchte der Procurator außerhalb der Währungsspalten im Rahmen des Einnahmenposten-Textes.

50 1566–1630 wurden hauptsächlich mit Sundischer Mark (16 Schilling = 1 Mark) aber ebenso, wenn auch seltener, mit Lübischer Mark (8 Schilling = 1 Mark) gerechnet. Dies wird allerdings nur aus einigen, in späteren Registern vollzogenen Umrechnungen ersichtlich und ist z. B. von Baumstark in seiner Abhandlung über die ökonomische Verwaltung der Universität Greifswald nicht beachtet worden; zur Währung vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald (wie Anm. 20), S. 211.

weislich ab 1642 – erfolgte die relativ neue Spaltengliederung ausschließlich nach Gulden (fl.) und Schilling (Bl.). Ab 1748 rechnete der Procurator mit Reichstalern (Rtlr.) und Schilling (Bl.).⁵¹ Ein Großteil der Rechnungsbelege ist der Universität allerdings auch schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Reichstalern gestellt worden, wie es in den Verifikationsbänden zu sehen ist.

Seit dem ersten überlieferten Procuraturregister folgt ausnahmslos auf jedes Ausgabenregister eine Art Bilanz. Die Bilanzierung stellt die gesamten Einnahmen den gesamten Ausgaben eines Rechnungsjahres gegenüber und errechnet so den Vorrat für das folgende Rechnungsjahr. Im 16. Jahrhundert beschränkte sich die Vorrats-Berechnung noch auf ein schlichtes Subtrahieren der Gesamteinnahmen von der Summe der Gesamtausgaben. Im Laufe des 17. Jahrhunderts etablierte sich dann aber eine etwas ausführlichere Bilanzierung anhand der Seitensummierungen („*summa lateris*“ oder auch „*Latus*“), wie sie 1703 in der „Erneuerten Instruktion für den Prokurator und Structuarius“ vorgeschrieben wurde.⁵² Die Seitensummierungen wurden allerdings bereits im 16. Jahrhundert und konsequent dann wieder ab den 1660er Jahren verwendet. Ergänzend führten die meisten Procuratoren Titelsummierungen („*summa titulis*“), die sich allerdings in der Regel – auf Grund der sich durchsetzenden seitenorientierten Titelgliederung – mit der *summa lateris* deckten und nach besagter Instruktion von 1703 schließlich keine Verwendung mehr fanden. Neben der Summierung aller Beträge einer Seite und aller Beträge eines Titels, unterteilten außerdem bestimmte Zwischensummierungen vor allem das Ausgabenregister, wie beispielsweise die folgende, bis in die 1620er Jahre übliche Einteilung der akademischen Ausgaben nach Personalkosten und Baukosten im weitesten Sinne: „*Summa Summarum zu den Professoren und andern der Vniuersitet dienstvorwanten bestellung*“ und darauf „*volget die uthgäue tho des Collegii büeth und nothurfft*“.⁵³ All diese Summierungen dienten der Übersichtlichkeit und der besseren Nachvollziehbarkeit der Bilanzierung am Ende jedes Registers. Die Rücklagen für das Folgejahr ließen sich so leichter ermitteln, was nicht zuletzt die Rechnungsprüfung am Ende des Rechnungsjahres erleichterte.

Vor allem zwischen 1646 und den 1780er Jahren vollzogen sich formal die meisten und bedeutendsten Veränderungen. Das Jahr 1646 markiert hier eine eindeutige Zäsur, da die hoch verschuldete Universität Greifswald nach dem Dreißigjährigen

51 Die Gleichung: 1 Reichstaler (Pommersch) = 2 Gulden = 3 Mark (Sundisch) = 6 Mark (Lübisch) = 48 Schilling kann im Umgang mit den Zahlen der Procuraturregister bestätigt werden. Zusammengefasst aus Eduard Baumstark, Die Universität Greifswald (wie Anm. 39), S. 83 und Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald (wie Anm. 20), S. 211.

52 Vgl. Erneuerte Instruktion für den Prokurator und Structuarius (1703), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. 312.

53 UA Greifswald, Kurator St. 866, Procuraturregister von 1591–1592, fol. 21r–21v.

Krieg durch den Visitationsrezess von 1646 vor allem wirtschaftlich saniert werden sollte. Zu diesem Zweck wurde ihr auch erstmals ein gesamtuniversitärer Etat vorgegeben.⁵⁴ Aus den Procuraturregistern nach 1646 wird ersichtlich, wie in den folgenden knapp 40 Jahren die akademische Finanzadministration sich zunehmend professionalisierte. Betrachten wir die strukturellen Entwicklungen der Procuraturregister, ist exakt der gleiche Zeitraum als deutliche „Findungsphase“ auszumachen.

4.3. Struktur

Die Procuraturregister bestehen in kleinster Einheit zunächst aus den einzelnen Rechnungseinträgen zu den einzelnen Geschäftsvorfällen. Ein Rechnungseintrag (oder auch -posten) benennt beispielsweise die Abgaben einzelner Gutspächter oder eine Lohnzahlung an einen Handwerker. Diese Posten sind grob nach ihrer Eigenschaft als Einnahme oder Ausgabe zu unterscheiden. In den entsprechenden Verzeichnissen wurden die Einträge dann weiter bestimmten Rechnungstiteln zugeordnet (z. B. zu „Geldpacht“ oder „Zimmermeister“). Im Laufe von knapp 200 Jahren der Procuraturregisterführung blieben viele der Rechnungstitel bestehen. Allerdings änderte sich mit den Umständen des Universitätsvermögens und in Abhängigkeit des jeweiligen Procurators hin und wieder die Struktur der Rechnungstitel. Über einen Zeitraum von knapp 25 Jahren wurden sogar zwei unterschiedliche Formen parallel geführt. Anhand der Struktur der Procuraturregister lassen sich grob 3 Hauptformen der Procuraturregisterführung ausmachen:

1. Register für das Kollegium und das Schwarze Kloster (1566–1670)

Bis der akademischen Finanzverwaltung durch den Visitationsrezess von 1646 erstmals ein Etat Einnahmen und Ausgaben vorschrieb, hatten die Jahresrechnungsbücher des Procurators ausschließlich aus zwei voneinander getrennten Registern bestanden: Einem Einnahmen- und Ausgabenregister für das „*Collegium*“ und darauf folgend einem entsprechenden Register für das sogenannte „*Schwarze Kloster*“ (vgl. Abbildungen auf S. 93). Das Gelände des Schwarzen Klosters, eines ehemaligen Dominikanerklosters am nördlichen Stadtrand, war 1566 in den Besitz der Universität gelangt. Mit finanzieller Unterstützung vieler pommerscher Landstände und Städte errichtete die Universität dort umgehend eine Einrichtung zur Studentenspeisung; die sogenannte *Oeconomia* (oder auch *Konviktorium*, *Gemeiner Tisch*), und eine als *Regentie*⁵⁵ bezeichnete Studentenunterkunft. Das Schwar-

54 Vgl. Königlich-Schwedischer Visitationsrezess für die Universität (1646), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 1 (wie Anm. 20), S. 478–490.

55 „Regentie“ in Abgrenzung zur der als „Burse“ bezeichneten Studentenunterbringung im Kollegium (Vorgängergebäude des heutigen Hauptgebäudes der Universität Greifswald).

ze Klosters umfasste also die Studentenunterbringung, deren Verpflegung, sowie Wohnungen für Lehrer, Handwerker und den Betreiber der Oeconomia, den Oeconomus.⁵⁶ Die Einnahmen der Oeconomia bestanden hauptsächlich aus Kapitalerträgen von Studienstiftungen und Kornabgaben aus dem Kloster Eldena. Ab den 1570er Jahren kamen die Mieteinnahmen von den Stuben der Regentie hinzu. An Ausgaben fielen neben einem jährlichen Budget für den Oeconomus vor allem die Stipendien für Studenten und Ausgaben zum Erhalt der Gebäude an. Die Finanzen des Kollegiums⁵⁷ waren dagegen umfangreicher und gliederten sich wie folgt⁵⁸:

Einnahmen	Ausgaben
Vorrat (Überschuss aus dem Vorjahr)	Besoldung der Professoren
Pacht- und Zinszahlungen	Besoldung weiterer Universitätsverwandter (Syndicus, Procurator, Secretarius, Pedell)
Getreideabgaben und Erlös aus dem Verkauf	Baukosten (Material und Handwerkerlöhne)
Bursenmieten (<i>Locaria</i>)	Trinkgelder und Botenlöhne
Fürstliche Dotation (aus Eldena und <i>Canon Rugianus</i>)	Gemeine Ausgaben (alle Ausgaben, die sich den bestehenden Titeln nicht zuordnen lassen)
Zinserträge von Stiftungskapital	

56 Zur finanziellen Absicherung und Gründung der Oeconomia vgl. Dirk Alvermann, Reformatorischer Neubeginn und akademischer Aufbruch. Die Greifswalder hohe Schule auf dem Weg zur pommerischen Landesuniversität, in: Henning Rischer/Martin Schoebel (Hrsg.), Verfassung und Verwaltung Pommerns in der Neuzeit. Vorträge des 19. Demminer Kolloquiums zum 75. Geburtstags von Joachim Wächter am 12. Mai 2001, Bremen 2004, S. 46f. Zu den Streitigkeiten zwischen der Universität und dem Magistrat um das Gelände und den Ausgang vgl. Augustin von Balthasar, Historische Nachricht von denen Akademischen Gebäude und Häusern, Greifswald 1750, S. 18. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald (wie Anm. 20), S. 209 sowie das Urkundenregist in: Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen, Bd. 2 Enthaltend die urkundlichen Beilagen, S. 130.

57 Als Kollegium wurde das öffentliche, akademische Gebäude, bzw. der Gebäudekomplex an der Stelle des heutigen Hauptgebäudes der Universität Greifswald bezeichnet. Den Rechnungsbüchern zufolge steht „Kollegium“ aber allgemeiner und in Abgrenzung zur Versorgungseinrichtung des Schwarzen Klosters für den gesamten Lehr- und Forschungsbetrieb Universität.

58 vgl. auch Dirk Alvermann, Vermögensverwaltung (wie Anm. 3), S. 185.

Einnahmen	Ausgaben
„Nutzergebühren“ (Inscriptions-, Straf- und Promotionsgebühren)	
<i>Gemeine Einnahmen</i> (alle Einnahmen, die sich den bestehenden Titeln nicht zuordnen lassen)	

2. Etatorientiertes Register nach Projekt und Extraprojekt (1646–1670)

Im Jahr 1646 legte der erste gesamtuniversitäre Etat im Anhang des Visitationsrezesses einen Teil der Einnahmen und Ausgaben der Universität für die folgenden sieben Rechnungsjahre fest.⁵⁹ Daran orientierte sich fortan eine neue Variante der akademischen Jahresrechnungsbücher, wie sie der gerade ins Amt gewählte Procurator Michael Cnuth (spät. 1646–1668) einführte. Das sogenannte „Project“ bezeichnete die nach dem Etat planmäßigen Einnahmen und Ausgaben und stellte eine Art Grundsicherung der Universität dar. Unter dem folgenden „Extraproject“ verbuchte er Einnahmen und Ausgaben, die über diese Grundsicherung hinausgingen.

Einnahmen (Project)	Ausgaben (Project)
Pachtzahlungen von Gütern ⁶⁰	Besoldung der Professoren und Beamten
Canon Rugianus und Zeesekahn	Zum Unterhalt der Oeconomia
Dienstgeld aus Levenhagen und Ungnade	Baukosten
Pachtzahlungen von Mühlen ⁶¹	Deserviten (ausstehende Gehaltsforderungen)
Hufenpacht	

⁵⁹ UA Greifswald, Altes Rektorat St. 6, Acta Visitationis Academiae et Praefecturae Eldenaviensis (1646), fol. 203r–206v.

⁶⁰ aus Eldena, Wampen, Diedrichshagen, Hanshagen, Grubenhagen, Dersekow, von der Insel Koos, aus Neuendorf, Kemnitzerhagen und Radelow.

⁶¹ in Neuenkirchen, Hennekenhagen, Weitenhagen, Schönwalde.

Einnahmen (Extraproject)	Ausgaben (Extraproject)
Vorrat	Besoldung weiterer Universitätsverwandter
Pachtzahlungen von Gütern ⁶²	(neue) Deserviten
Diverse Abgaben ⁶³	Reisekosten
Gemeine Einnahmen	Gemeine Ausgaben

Die Grundsicherung bestand also aus einem Teil der Pachtzahlungen sowie diversen Abgaben, wie der Mühlenpacht und von den Pfarreien auf Rügen. Daraus mussten jene Ausgaben mit höchster Priorität beglichen werden; d. h. die aktuellen Löhne der Professoren und Beamten, anteilig die Begleichung alter Lohnforderungen (Deserviten) und anfallende Kosten zum Erhalt des akademischen Gebäudebestandes und zur Oeconomia. Die Register der neuen Ordnung sind weder einheitlich, noch setzten sie sich konsequent durch. Die Register nach der alten Kollegium-Klosterstruktur wurden bis 1670 parallel weiter geführt.

Von 1646–1647 bis 1652–1653 sind für jedes Rechnungsjahr also zwei Register – eines nach alter und eines nach neuer Ordnung – überliefert.⁶⁴ Der Etat des Visitationsrezesses von 1646 war nur bis 1653 veranschlagt worden und nachweislich veränderte sich in diesem Jahr auch die Gliederung der Rechnungstitel erneut.⁶⁵ Michael Cnuth hatte nicht nur nach seinem Amtsantritt zwei unterschiedliche Formen der Procuraturregister parallel geführt, sondern er führte darüber hinaus zehn Jahre später noch eine dritte Variante ein, die allerdings kaum eine einheitliche Gliederung erkennen lässt. Weiterhin wurden ein oder zwei offenbar Etatorientierte Einnahmen- und Ausgabenregister geführt, allerdings ergänzt durch jeweils einen dritten Abschnitt: „*aus dem Procuratur Register*“. Interessant ist hier auch, dass nicht mehr an erster Stelle nach den Einheiten (Kollegium/Kloster, Project/Extraproject) und darunter erst nach Einnahmen und Ausgaben unterteilt wurde, sondern, vielleicht als vorsichtiger Versuch einer gesamtuniversitären Rechnung, zuerst die

62 aus Neuenkirchen, Wieck, Züssow, Zarnevantz, Hohenwarde und Hohenmühl.

63 u. a. Wasserpacht, Kruggeld, von der Walckmühle, Herbstbitte, Ackerheuer, Ablass- und Auflaggeld, Brüche.

64 UA Greifswald, Kurator St. 923–931, St. 934, St. 936–942, St. 944, (Aus dem Jahr 1647/48 sind sogar insgesamt vier Bücher erhalten, jeweils zwei nach der gleichen Struktur geführt: St 924–928).

65 Ebenfalls 1653 erreichten die Universität die Forderung von der schwedischen Königin Christian, dass die akademische Vermögensverwaltung deutlich verändert werden müsse, vgl. Resolution Königin Christianas für die Universität (1653), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. 34–35.

Einnahmen dreiteilig untergliedert und dann die Ausgaben ebenso verbucht wurden. Vermutlich handelte es sich bei dieser dritten Register-Variante um eine Ergänzung der planerischen Norm der Etats mit der akademischen Wirtschaftsrealität. Unter dem neuen, dritten Abschnitt wurden beispielsweise ebenfalls (ergänzende) Einnahmen aus Pacht und Kapitalanlagen verbucht, sowie Baukosten und viele weitere Ausgaben – offenbar etliche Transaktionen, die weder dem Project noch dem Extraproject zuzuweisen waren.⁶⁶ Die Zeit dieser äußerst differenzierten, nicht immer leicht nachvollziehbaren Untergliederung kann also durchaus als „Findungsphase“ der akademischen Finanz- und Vermögensverwaltung bezeichnet werden; hin zur Konsolidierung der Registerführung, wie sie von Cnuths Amtsnachfolger nach 1669 eingeführt wurde und bis 1768 bestehen blieb.

3. Gesamtuniversitäre Finanzverwaltung (1670–1768)

Moevius Völschow (1669–1707) erfasste die Universitätsfinanzen in seinen Procuraturregistern erstmals als ein Gesamtvermögen und lässt keine Priorisierung (Project/Extraproject) mehr erkennen. Einnahmen- und Ausgabenregister sind ausschließlich nach den konkreten Registertiteln untergliedert, die mittlerweile aber vielfältiger und vor allem bezüglich der Ausgaben, wesentlich differenzierter geworden waren:

Einnahmen	Ausgaben
Pachtzahlungen ⁶⁷	Besoldung der Professoren
Zeeseekahn	Besoldung der Beamten
Canon Rugianus	Contribution
Dienstgeld ⁶⁸	Stipendien
Pacht, Kruggeld, Ackerheuer und weitere Abgaben	Besoldung weiterer Universitätsverwandter
Zinsen	Zinsen

⁶⁶ Es ist allerdings kaum möglich die voneinander sehr unterschiedlichen, dreigliedrigen Register-Versionen zwischen 1646 und 1670 gemeinsam zu beschreiben. Ihre Struktur, ihr Entstehungszusammenhang und ihr tatsächlicher Zweck müssten eingehender untersucht werden.

⁶⁷ u. a. aus Eldena, Wampen, Friedrichshagen, Kemnitz, Koitenhagen, Wampen, Leist, Ladebow, Wieck, Diedrichshagen, Hanshagen, Grubenhagen, Subzow, Dersekow, von der Insel Koos, aus Neuendorf, Turow, Kemnitzerhagen, Kessin, Hennekenhagen, Schönwalde und Weitenhagen.

⁶⁸ aus Levenhagen, Ungnade und Pansow.

Einnahmen	Ausgaben
Legate zur Universität, zur Bibliothek und zur Oeconomia	Kirchen und Prediger
Kirchen-Schuld	Ehrenaussgaben
Bursenmieten (Locaria)	Exulanten und Arme
Korn- und Mühlenpacht	Reisekosten
Sonstige Einnahmen ⁶⁹	Gerichts- und Schreibkosten
Extraordinaria (Gemeine Einnahmen)	Brief- und Botenlöhne
	Bauernhilfen
	Baukosten
	Handwerkerlöhne
	Tage- und Fuhrlohne
	Extraordinaria (Gemeine Ausgaben)

Die einzelnen Registertitel blieben fortan weitgehend gleich und nur selten ergänzten Procuratoren Titel oder strukturierten die Register um, wie Cnuth und Völschow. In der Regel übernahmen die Procuratoren Struktur, Titel und sämtliche Formalien von ihren Amtsvorgängern, wie es 1671 – nach über hundert Jahren Handlungsrealität – zur Norm erklärt worden war.⁷⁰

Erst nach dem Tod des langjährigen Procurators Christoph Nürnberg (1713–1750) nahm dessen Amtsnachfolger Johann Georg Mayer (1750–1775) wieder einige strukturelle Neuerungen in den Procuraturregistern vor, wie beispielsweise die Einführung einer alphabetischen Gliederung.⁷¹ Auch sind im Jahr 1753 die Rechnungsbücher von dem üblichen, frühneuzeitlichen Rechnungsbuch-Format (33 × 10,5 cm) erstmals auf Quartformat umgestellt worden.

69 z. B. Brüche, Promotionsgebühren, Pia Collatio, Ablass- und Auflassgeld, Holzgeld, Mastung (Gebühr für Schweinemästung im Universitätsforsten) etc.

70 „In denen registern soll er die alten tituln beibehalten, darunter aber die nunmehr unnütze nicht begriffen sein, jedoch in dem negsten jahr dieselben specificiren und darunter fügen, warumb sie abgehen sollen.“ Instruktion für den Prokurator und Structuarius (1671), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. 138.

71 Ab 1754 gliederte der neue Procurator Johann Georg Mayer (1751–1773) die Pachteinahmen alphabetisch nach den Herkunftsorten der Zahlungen, vgl. z. B. UA Greifswald, Kurator St. 1051, Procuraturregister von 1754–1755.

Die Überlieferung der Procuraturregister endet 1769. Als auch die Vermögensverwaltung der Universität Greifswald im Anschluss an diverse Visitations- und Reformbemühungen⁷² schließlich 1775 umfassend umstrukturiert worden war, hatten Rektor und Konzil das Recht auf ökonomische Selbstverwaltung eingeübt.⁷³ Mit der Einrichtung einer ökonomischen, der sogenannten Akademischen Administration waren nur noch zwei Vertreter des Konzils „*nebst den Curatoren*“ (wovon einer allerdings der Generalsuperintendent, d. h. ebenfalls Angehöriger des Konzils war) an der akademischen Finanzverwaltung beteiligt, der Rektor hatte keine Entscheidungsbefugnis mehr und die neue Administration war ausschließlich „*dem Cancellario verantwortlich.*“ Das Amt des weitgehend selbständig agierenden Procurators wurde abgelöst durch einen Rentmeister, der ausschließlich auf Anweisung der Akademischen Administration handeln durfte. Die einfachen Procuraturregister wurden außerdem ersetzt durch Konten-basierte Hauptrechnungsbücher, geführt nach den Prinzipien der doppelten Buchführung.⁷⁴

5. Zusammenfassung

Mit der ersten Dotation von 1558/1563 und der Einrichtung eines Betriebes zur Studentenversorgung (Oeconomia/Regentie) ab dem Jahr 1566 war in Greifswald erstmals eine zentrale akademische Finanzverwaltung sowie deren Verschriftlichung in Form der Procuraturregister entstanden. Die Procuraturregister dienten vor allem der Rechnungslegung, aber ebenso der Planung und Überprüfung der ökonomischen Realität. Sie sind als Jahreshauptrechnungen aus vermutlich diversen Vorbüchern zum Ende eines Rechnungsjahres angefertigt worden. Vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich anhand der Procuraturregister eine eindeutige Rationalisierung und Professionalisierung der akademischen Finanzverwaltung erkennen: Rechnungstexte werden knapper, die Postendarstellung strukturiert und vereinheitlicht, die Gesamtgliederung des Rechnungsbuches ist offenbar der Wirtschaftsrealität angepasst worden. Sämtliche Optimierungen der ökonomischen Verwaltung, die von Procuratoren eingeführt worden waren und sich in der Praxis bewährt hatten, wurden rückwirkend zur Norm erhoben. In den 1690er Jahren gelang der jahrzehntelang hoch verschuldeten Universität Greifswald die

72 Vgl. Baumstark, Die Universität Greifswald (wie Anm. 39).

73 Vgl. dazu vor allem den Königlichen Visitationsrezess für die Universität (1775) und vorangestellten Einleitungstext, in: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 3: Von der Freiheitszeit bis zum Übergang an Preußen 1721–1815, Stuttgart 2014, S. 396–439.

74 Die neue Rechnungsführung ist detailliert vorgeschrieben worden im Reglement für die ökonomische Administration (1775), in: Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 3 (wie Anm. 73), S. 439–461

Konsolidierung ihres Haushaltes; erstmals seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges konnte den Professoren das volle Gehalt ausgezahlt werden.⁷⁵ Es dürfte kein Zufall sein, dass die Haushaltskonsolidierung nicht nur in eine Zeit ausgeprägten Desinteresses der schwedischen Obrigkeit an ihrer Provinz-Universität fiel, sondern vor allem in die Endphase der hier beschriebenen Rationalisierung, Professionalisierung und sehr hohen Eigenverantwortlichkeit der Greifswalder Procuratur.

⁷⁵ Vgl. Alvermann/Spieß, Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 2 (wie Anm. 28), S. LIII.

Methoden der Digital Humanities in der Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Rechnungsbücher. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der digitalen Edition der Augsburger Stadtrechnungsbücher

von Simone Würz

1. Digitale Editionen von Rechnungsbüchern

Treffend beschrieb schon 1862 Karl Hegel die Bedeutung der Quellengattung Rechnungsbuch, denn nichts sei „besser geeignet, uns in das Innere des städtischen Lebens blicken zu lassen, als die Stadtrechnungen“. Diese gäben „nicht bloß eine Uebersicht von der gesammten inneren Verwaltung, von den ständigen wie von den außerordentlichen Bedürfnissen des Gemeinwesens und von den Mitteln sie zu befriedigen, indem sie uns“ zeigten, „nicht durch Wen, sondern [...] wie und in welchem Sinne die Stadt regiert wurde“. Außerdem führten sie „uns zugleich die täglichen Vorkommenheiten neben den außerordentlichen Ereignissen vor Augen“ und belegten „beide mit den sichersten urkundlichen Daten“, verschafften „uns wie zufällig die Kenntniß mancher Sitten und Einrichtungen“ und gestatteten „uns in ihrer fortlaufenden Reihenfolge dem Fortgang der inneren Entwicklung der Stadtgemeinde nachzugehen“. Ihr unschätzbare Wert gelte aber „vor Allem für die allgemeine Beurtheilung des Finanzwesens im Mittelalter, worin die Städte den modernen Staaten in vielen Beziehungen als Vorbilder vorausgingen, und besonders für die Kenntniß der Preisverhältnisse, durch welche das volkswirtschaftliche Leben jener Zeit bedingt war“.¹

In jüngster Zeit ist wieder ein stärkeres Interesse an wirtschaftshistorischen Quellen von Seiten verschiedenster Disziplinen zu verzeichnen, mehrfach befassten sich Tagungen und Workshops mit Methoden und Auswertungsperspektiven wirtschaftshistorischer Quellen, wie zum Beispiel die Aktivitäten des Arbeitskreises

¹ Karl Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Bd. 1: Die Chroniken der fränkischen Städte, hrsg. v. der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1862 [ND Göttingen 1961].

für spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte,² die Veröffentlichungen eines Workshops, der 2013 an der Universität Osnabrück stattfand,³ oder aber auch dieser Workshop belegen.

Rechnungsbücher sind unter speziellen Gesichtspunkten diverser Forschungsfragen gern als Quelle herangezogen worden, doch fällt der Zugang mitunter etwas schwer. Als serielle Quelle oft massenhafter Überlieferung sind sie gerade in Editi-onsprojekten nur wenig bedacht worden, was auf die nicht ganz leichte Handha-bung und die daraus resultierenden eingeschränkten Möglichkeiten in der Erfas-sung und Veröffentlichung dieser Gattung zurückzuführen ist.

Neben der Erschließung und Erforschung von Rechnungsbüchern mehrheitlich kirchlicher und herrschaftlicher Provenienz⁴ wurden dennoch in den vergangenen

-
- 2 Unter <http://www.wirtschaftsgeschichte.org/> [Stand 26.11.2015, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]; Neue Methoden der spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte, 15.11.2013–16.12.2013 Frankfurt am Main, in: H-Soz-Kult, 17.01.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5188>; Theoretische und methodische Zugriffe auf die spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte am Beispiel von Quellen zum Rechnungswesen, 01.12.2014–02.12.2014 Mannheim, in: H-Soz-Kult, 26.03.2015, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5898>; Kredit im Mittelalter, 03.12.2015–04.12.2015 Köln, in: H-Soz-Kult, 29.09.2015, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-28973>. Oder auch die Tagungen: Zahlen und Erinnerung. Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen, 24.09.2009–26.09.2009 Würzburg, in: H-Soz-Kult, 02.09.2009, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-12130>; Wiegen – Zählen – Registrieren. Massenquellen als Herausforderung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handelsgeschichte, 19.09.2013–21.09.2013, Krems an der Donau, in: H-Soz-Kult, 03.07.2013, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-22284>.
- 3 Gudrun Gleba/Niels Petersen (Hrsg.), *Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster und Kaufleute*, Göttingen 2015.
- 4 In Auswahl: Sven Ekdahl (Hrsg.), *Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410, 1411. Teil 2: Indices mit personengeschichtlichen Kommentaren* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 23,2), Köln [u. a.] 2010; Gerhard Fouquet, *Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter*, in: Christian Hesse/Klaus Oschema (Hrsg.), *Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges*, Ostfildern 2010, S. 69–86; Bernhard Lübbers, *Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach (1291–1373/1409)*, München 2009; Cordelia Hess (Hrsg.), *Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. Bd. 1: Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141)*, Köln [u. a.] 2008; Heidrun E. Boshof, *Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 42 (2008), S. 187–258; Christina Link, *Stetig und genau oder lückenhaft und uneinheitlich? Die Rechnungsführung der Marienburger Großschäfferei des Deutschen Ordens in Preußen*, in: Marie-Luise Heckmann/Jens Röhrkasten (Hrsg.), *Von Nowgorod bis London. Studien zu Handel, Wirtschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Stuart Jenks zum 60. Geburtstag* (Nova Mediaevalia 4), Göttingen 2008, S. 297–315; Gudrun Gleba, „Summa summare“. Klöster als Arbeitgeber und Handelspartner. Beispiele aus westfälischen Rechnungsbüchern, in: Claudia Dobrinski/Brunhilde Gedderth/Katrin Wipfler (Hrsg.), *Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter* (Mittelalterstudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens Paderborn 15), München 2007, S. 171–188; Mark Mersiowsky, *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten*.

Jahren einige wenige Editionen städtischer Überlieferung in klassischer gedruckter Form vorangetrieben. Für Luxemburg existiert bereits seit 2001 ein Editionsprojekt der örtlichen Stadtrechnungen. Inzwischen sind daraus acht Bände hervorgegangen, insgesamt sollen zehn bis zwölf Bände für die Jahre von 1388 bis 1500 erscheinen.⁵ Für Aachen wurde im Jahr 2004 eine Edition einzelner Jahrgänge diverser Rechnungstypen des 15. Jahrhunderts aufbereitet.⁶ In Duisburg wurden 2007 die Rechnungsbücher der Jahre 1348 bis 1449 auf Grundlage derjenigen Vorarbeiten ediert, welche bereits über ein Jahrhundert ungedruckt im Archiv lagerten.⁷ Als jüngste Edition von Rechnungsbüchern erschienen die Butzbacher Stadtrechnungen 2011 für die Jahre 1371 bis 1419.⁸

Aus den Abhängigkeiten, die sich in der Erarbeitung gedruckter Editionen durch die Grenzen der Buchform ergeben, ist vielfach eine eingeschränkte Nutzbarkeit der Editionen für bestimmte Fragestellungen entstanden. So hatte sich beispielsweise Friedrich Gorissen in den 1960er Jahren für eine selektive Wiedergabe der Inhalte der Weseler Stadtrechnungen entschieden, aber bereits prophetisch die Bedeutung moderner technischer Hilfsmittel im Edieren massenhaften Verwaltungsschriftguts erkannt:

Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9), Stuttgart 2000.

- 5 Claudine Moulin/Michel Pauly (Hrsg.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg. Unter Mitarbeit von Andreas Gniffke, Danielle Kass, Fausto Ravida und Nikolas Ruge. Bd. 1: 1388–1399, Luxemburg 2007; Bd. 2: 1400–1430, Luxemburg 2008; Bd. 3: 1444–1453, Luxemburg 2009; Bd. 4: 1453–1460, Luxemburg 2010; Bd. 5: 1460–1466, Luxemburg 2010; Bd. 6: 1467–1473, Luxemburg 2012; Bd. 7: 1475–1478, Luxemburg 2013; Bd. 8: 1478–1480 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Luxemburg 1–8; Publications du CLUDEM 20, 21, 29, 31, 32, 33, 39, 40), Luxemburg 2014. Erkenntnisse aus der Arbeit mit dieser Quelle bei Danielle Kass, Les „comptes de la baumaîtrie“ de la ville de Luxembourg au 14e et au 15e siècle. Esquisse d'un projet de recherche, in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 55 (2003), S. 71–90; sprachgeschichtliche Aspekte bei Fausto Ravida, Zur morphembezogenen Variation in den Rechnungsbüchern der Stadt Luxemburg (1388–1500), in: Claudine Moulin (Hrsg.), Sprache in der Stadt. Akten der 25. Tagung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung. Luxemburg, 11.–13. Oktober 2007, Heidelberg 2010, S. 331–352.
- 6 Thomas R. Kraus (Bearb.), Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 72), Düsseldorf 2004.
- 7 Margret Mihm/Arend Mihm, Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449). Bd. 1: Untersuchungen und Texte, Köln [u. a.] 2007; Bd. 2: Register und Glossar, Köln [u. a.] 2008, hier Bd. 1, S. 147.
- 8 Bodo Bachmann, Die Butzbacher Stadtrechnungen im Spätmittelalter 1371–1419. Bd. 1: Kommentar & Index; Bd. 2: Edition (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 160,1 und 2), Marburg 2011.

„Heute haben wir andere, in absehbarer Zukunft werden wir weitaus bessere technische Möglichkeiten haben als die von Satz und Druck; man sollte diese Möglichkeiten einplanen und also abwarten.“⁹

Heute haben wir diese Möglichkeiten, die zum einen maßgeblich die Publikation großer Textmengen ermöglichen und zudem durch die kostengünstige Einbindung von Faksimiles die Wiedergabe der dynamischen Strukturen von Rechnungsbüchern in besonderer Weise begünstigen. Beides wäre für Bestände, die einen extremen strukturellen Wandel und eine immense Laufzeit aufweisen, in gedruckter Form kaum vorstellbar und nur schwer finanzierbar. Zum anderen liegt ein großer Vorteil der heute verfügbaren technischen Infrastrukturen in der Gestaltung eines homogenen, bei Bedarf dezentralen und kollaborativen Editionsprozesses, da beispielsweise Indices bereits projektbegleitend angelegt werden können, so dass ein mitwachsender Wissenspool gleichwohl als einheitliches Referenzmedium den Editoren Recherchen sowie die Verknüpfung von Inhalten mit Registereinträgen ermöglicht. Für eine mediävistische Edition bedeutet dies nicht nur wegen der vielfältigen Namensvarianten von Personen und Orten eine starke Arbeitserleichterung.

Neben diesen pragmatischen Vorteilen in der Bearbeitung hat aber Georg Vogeler unlängst mehrfach¹⁰ auf den Mehrwert der Codierung des vielfach bereits strukturiert vorliegenden Datenmaterials digital edierter Rechnungsbücher hingewiesen¹¹ und dies in einem Kooperationsprojekt mit Susanna Burghartz für die Baseler Jahrsrechnungen 1535 bis 1610¹² eindrucksvoll demonstriert. Hier wurde der Schwerpunkt auf die Codierung der strukturierten Transkriptionen gelegt, die in der Online-Präsentation durch die Art der Aufbereitung funktional sogar die individuelle

9 Friedrich Gorissen (Bearb.), *Regesten zur politischen Geschichte des Niederrheins I. Stadtrechnungen von Wesel. Erster Band 1349–1375* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 55), Bonn 1963, hier S. 8.

10 Georg Vogeler, *Digitale Edition von Wirtschafts- und Rechnungsbüchern*, in: Gleba/Petersen, *Wirtschafts- und Rechnungsbücher* (wie Anm. 3), S. 307–328; ders., *Warum werden mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungsbücher eigentlich nicht digital editiert?*, in: Constanze Baum/Thomas Stäcker (Hrsg.), *Grenzen und Möglichkeiten der Digital Humanities*, Wolfenbüttel 2015 [DOI: 10.17175/sb001_007].

11 Dazu auch die Bemühungen des Projekts MEDEA um eine einheitliche Codierung von digitalen Rechnungsbüchern: <http://medea.hypotheses.org/>; basierend auf Anpassungen der TEI auf die speziellen Bedürfnisse in der Codierung von Rechnungsbüchern (Text Encoding Initiative): <http://www.tei-c.org/index.xml>.

12 *Jahrrechnungen der Stadt Basel 1535–1610 – digitale Edition*; herausgegeben von Susanna Burghartz unter Mitarbeit von: Sonia Calvi, Lukas Meili, Jonas Sagelsdorff und Georg Vogeler, Basel/Graz 2015; online: <http://gams.uni-graz.at/context:srbas>. Ebenfalls als Rechenwerk nutzbar war bislang einzig die Edition der Rechnungsbücher des Royal Irish College of Saint George the Martyr in Alcalá, vormals erreichbar unter <http://archives.forasfeasa.ie/>, derzeit nicht mehr verfügbar, vgl. Vogeler, *Rechnungsbücher* (wie Anm. 10).

Berechnung einzelner Summen ermöglichen und besonders auch durch diverse Exportformate des Datenmaterials überzeugen.

Noch finden sich allerdings digitale Editionen von Rechnungsbüchern im Internet nur vereinzelt.¹³ Der Aufwand ist immens, da er meist mit einem begleitenden Infrastrukturaufbau der Erfassungs- und Präsentationswerkzeuge einhergeht, der weit über das reine Edieren dieser ohnehin recht komplexen Quellengattung hinausreicht.

Und obwohl die Forschung, Förderer und Infrastruktureinrichtungen vielfach den Quellenwert des Materials und die innovativen Umsetzungsideen solcher Projekte erkennen,¹⁴ bedeuten befristete Projektlaufzeiten doch auch einen Kompromiss auf anderer Ebene, so dass die Bestände im Vorfeld genau analysiert, Bearbeitungsmöglichkeiten, Erschließungsumfang, Präsentationsmöglichkeiten geprüft und Ziele (und Zielgruppen!) genau definiert werden müssen. Was wird den daraus resultierenden Anforderungen auf den drei Ebenen, die ein digitales Editionsprojekt berücksichtigen sollte – Erfassung, Präsentation, Langzeitsicherung – gerecht? Was wird als wünschenswert empfunden („nice to have“), was als essentiell? Hier muss genau gewichtet werden – und trotz aller Wünschbarkeiten und digitalen Möglichkeiten ist auch ein pragmatischer Blick auf die Masse des Materials unbedingt beizubehalten. Und auch wenn zu Beginn des Projekts nicht alle Funktionalitäten umgesetzt werden können, ist es doch im Hinblick auf spätere Projektphasen und

13 Einen – nach eigener Aussage unvollständigen – Überblick über digitale Editionen verschafft Patrick Sahles online verfügbare Zusammenstellung unter <http://www.digitale-edition.de>.

14 Zur aktuellen Situation folgende Tagungen und Tagungsberichte: „E-Editionen: Neue Publikationsmaßstäbe für historische Quellenprojekte“. 12.04.2013, Regensburg, in: H-Soz-u-Kult, 30.07.2013, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4950>; Digitale Edition und Forschungsbibliothek, 13.01.2011–14.01.2011 Mainz, in: H-Soz-Kult, 06.12.2010, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-15303>; Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern, 02.02.2015–03.02.2015 Hamburg, in: H-Soz-Kult, 11.12.2014, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-26674>; Digitale Metamorphose. Digital Humanities und Editionswissenschaft, 02.11.2015–04.11.2015 Wolfenbüttel, in: H-Soz-Kult, 06.10.2015, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-29042>; Digital Humanities – methodischer Brückenschlag oder „feindliche Übernahme“? Chancen und Risiken der Begegnung zwischen Geisteswissenschaften und Informatik, 25.03.2014–28.03.2014 Passau, in: H-Soz-Kult, 12.06.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5384>; MEDEA. Modeling semantically Enriched Digital Edition of Accounts, 22.10.2015–24.10.2015 Regensburg, in: H-Soz-Kult, 04.10.2015, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-29002>; Digitales Edieren im 21. Jahrhundert. Fachtagung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen anlässlich der Online-Veröffentlichung der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle von 1946 bis 1980, 03.11.2015–04.11.2015 Düsseldorf, in: H-Soz-Kult, 30.09.2015, <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-28976>. Grundlegend auch: Patrick Sahle, Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels. Teil 1: Das typografische Erbe; Teil 2: Befunde, Theorie und Methodik; Teil 3: Textbegriffe und Recodierung, Norderstedt 2013.

-erweiterungen sinnvoll und nützlich, bereits im Vorfeld die Grundlagen zu legen, auf denen dann aufgebaut werden kann.

2. Die Augsburger Baumeisterbücher

2.1. Die Baumeister

In einigen mittelalterlichen Städten, so auch in Augsburg, war die örtliche Finanzverwaltung eng mit dem Kompetenzbereich der Baumeister verknüpft.¹⁵ Eigentlich waren sie die Leiter der kommunalen Bauaufsicht. Warum nicht eigene Kämmerer eingesetzt wurden oder die Steuermeister die oberste Finanzverwaltung übernahmen, erklärt sich wohl aus der Tatsache, dass sich ein Großteil der eingetragenen Posten auf das städtische Bauwesen bezieht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde der Ausbau der städtischen Wehranlagen vorangetrieben, in dessen Zusammenhang dann auch die Entstehung des Wachwesens zu sehen ist. Personal und Materialkosten, aber auch in der Folge die Einnahmen aus den Zollstätten der städtischen Tore sind eng mit dem Kompetenzbereich der Baumeister verbunden. So lag wohl die Anbindung des nahezu kompletten Finanzhaushalts an ihr Amt nahe.¹⁶ Hierarchisch betrachtet sind sie als die höchsten Amtsträger nach den Bürgermeister einzuschätzen.

Haben die Rechnungsbücher, die mancherorts von Baumeistern geführt wurden, teils einen sehr speziellen Charakter, der sich aus der Ausweitung und Differenzierung städtischer Ämter im 14. und frühen 15. Jahrhundert ergibt, so enthalten die Augsburger Baumeisterbücher doch über diesen Zeitraum hinweg Einträge, die fast den gesamten städtischen Haushalt betreffen, und eben nicht nur das Bauwesen. Die Baumeister sind also die „eigentlichen Finanzminister“ Augsburgs, ihre Rechnungsbücher geben folglich ein „klares“ und nahezu „vollständiges Bild des städtischen Haushalts“.¹⁷

Die Augsburger Baumeisterbücher enthalten einzelne Einnahmen – diese stellen jedoch den weitaus geringeren Teil – und nahezu sämtliche Ausgaben der Stadt Augsburg. Während die Zuständigkeiten auf der Haben-Seite ab 1466 auf das

15 Für Luxemburg siehe Michel Pauly, Ein langer Weg zu einer reichen Quelle, in: Moulin/Pauly, Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, Bd. 1: 1388–1399 (wie Anm. 5), S. 11–16, hier S. 13; unter anderem auch in Köln oder Lübeck, vgl. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadttregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2., durchges. Aufl., Köln [u. a.] 2014, S. 437.

16 Mathias Kluge, Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im Mittelalterlichen Augsburg (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181), Leiden 2014, S. 148/149.

17 Christian Meyer, Der Haushalt einer deutschen Stadt im Mittelalter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1, H. 3/4 (1903), S. 562–570, hier S. 564.

Einnehmeramt als verantwortlicher Institution¹⁸ übergangen, blieb aber die nahezu gesamte Ausgabenseite im Kompetenzbereich der Baumeister – in dieser Form durchaus eine Besonderheit.

2.2. Der Bestand

In Augsburg setzt der Beginn städtischer Rechnungsführung im Jahr 1320 früh ein, die schriftliche Dokumentation des städtischen Haushalts ist in das „Spannungsfeld zwischen Schriftlichkeit und politischer Legitimität“ einzuordnen.¹⁹ Der Bestand zeichnet sich durch eine umfangreiche und dichte Überlieferung des städtischen Haushalts bis zum Jahr 1789 aus, daher gehört er zu den wertvollsten Quellen des Augsburger Stadtarchivs.

Zunächst soll eine kurze Bestandsbeschreibung strukturelle und inhaltliche Merkmale darstellen, die auch in der Konzeption der digitalen Edition besondere Berücksichtigung erfahren haben.

Grundsätzlich enthalten nur die ersten beiden Bände mehrere Jahrgänge. Teils gibt es auch mehrere Bände pro Jahr, z. B. nach Einnahmen und Ausgaben getrennt, oder aber es haben sich sogar Vorformen der späteren Bücher, einzelne Zettel oder Konvolute an Einlegezetteln erhalten, die einen mehrstufigen Abrechnungsprozess dokumentieren.²⁰ Meist wurden die Einnahmen innerhalb des gleichen Bandes zu Beginn notiert, in den 1460er Jahren ändert sich auch die Art und Weise, wie Einnahmen vermerkt werden. Meist werden sie nun auf nur wenigen Blättern am Ende des eigentlichen Ausgabenbuches um 180° gedreht eingetragen, versehen mit einem eigenen Deckblatt, welches die Übergabe der Einnahmen aus dem neu eingerichteten Einnehmeramt an die Baumeister beschreibt.

Nur das erste Baumeisterbuch der Jahre 1320 bis 1331 ist in Latein niedergeschrieben, enthält aber bereits zahlreiche latinisierte Formen deutscher Begriffe und Namen. Einige Einträge sind auch schon vollständig auf Deutsch. Leider lässt sich der Sprachwandel nicht detailliert dokumentieren, da er sich innerhalb eines Zeitraums vollzogen hat, aus dem sich keine Bücher erhalten haben. Bereits das zweite überlieferte Baumeisterbuch aus den Jahren 1368 bis 1380 ist bis auf das immer wiederkehrende „Item“, die formalhaften Bezeichnungen der Rechnungsführung

18 Friedrich Peter Geffcken, *Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburgs im Spätmittelalter* (Dissertation München 1983), S. 315. Der Bestand des Stadtarchivs weist bereits das Jahr 1462 für das Einsetzen der Rechnungsführung der Einnehmer nach, vgl. dazu auch die Übersicht bei Dominique Adrian, *Augsbourg à la fin du Moyen Âge. La politique et l'espace* (Beihefte der Francia 76), Ostfildern 2013, S. 474.

19 Kluge, *Macht des Gedächtnisses* (wie Anm. 16), hier S. 147.

20 Vgl. auch ebd., S. 151.

und die Datierungen nach kirchlichen Festtagen komplett in deutscher Sprache verfasst.

Durchweg auf Papier notiert sind die Baumeisterbücher bis ins Jahr 1453 in Halbfolio gebunden (41 mal 16 cm).²¹ 1453 findet ein Formatwechsel statt, fortan erscheinen sie im Folioformat. Eine genauere Bestandsanalyse der äußeren Merkmale per Autopsie steht noch aus, da die Bücher aufgrund des Schädlingsbefalls und des Umzugs des Augsburger Stadtarchivs in den vergangenen Jahren nur eingeschränkt zugänglich waren und dem Projekt Mikrofilmdigitalisate als Arbeitsgrundlage dienen.

Zum für Rechnungsbücher nicht unerheblichen Vorkommen von Zahlzeichen lässt sich konstatieren, dass durchweg römische Ziffern in der Beschreibung von Geldbeträgen der einzelnen Posten verwendet werden, vielfach sind allerdings Ordinalzahlen, Jahresangaben oder zeitgenössische Seitenzahlen in arabischen Ziffern notiert.

Außerdem ändert sich mit dem Baumeisterbuch des Jahres 1470 die Art und Weise der Niederschrift hin zu einer eher tabellarischen Struktur mit einer einheitlichen Rechenwährung. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Abrechnungen nicht mit einer einheitlichen Rechenwährung gemacht, was die Summenbildung erwartungsgemäß erschwert haben dürfte und das Vorkommen etlicher Rechenfehler erklären könnte. Gerade Veränderungen in der Schreibpraxis wie diese zeugen sowohl von einem Erkenntniszuwachs durch eigene Erfahrungswerte aber auch den Austausch mit Experten anderer Orte. Nicht durchgesetzt hat sich beispielsweise die Einrichtung eines Registers im Jahr 1418, das sich derzeit nur in diesem einen Band nachweisen lässt. Denn nicht in jedem Jahr sind alle Rechnungsposten in gleicher Weise unter identischen Rubriken notiert, auch hier ist ein steter Wandel zu konstatieren und die Herausbildung und Festigung der Rechnungsposten in langfristiger Perspektive harrt nach wie vor ihrer Untersuchung.²²

Generell umfasst die Ausgabenseite etliche Bereiche des städtischen Lebens: Neben den zu erwartenden Ausgaben für städtebauliche Maßnahmen, darunter Ziegel, Steine, Kalk, Nägel, usw., und für die Löhne von Maurern und Zimmerleuten, finden sich zahlreiche Einträge, die über die reinen Ausgaben für den Stadtbau hinausreichen. Ausgaben für städtische Betriebe wie Mühlen, für Rüstungs- und Sicherheitsbelange, für die städtische Wasserversorgung (Lechkanäle), Instandsetzungsarbeiten, Material- und Personalkosten für die städtische Verwaltung, Gehälter (u. a. Stadtschreiber, Lechmeister, Handwerker, Mühlknechte, Stadtmüller,

²¹ Ebd., S. 149.

²² Seit Juni 2015 arbeitet Janina Lea Gutmann im Rahmen des Graduiertenkollegs „Materialität und Sozialität in Kultur und Gesellschaft“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz unter anderem zu diesen Themen.

Weinträger, Sturmglockner, Gesandtschaften und Boten, Nachrichten) und Schulden lassen sich nachweisen.

Unter den Einnahmen finden sich zunächst die Zollerträge von Brücken und Toren. Die Pachtbeträge der Zollstätten wurden in jeder Woche von den Pächtern an die Baumeister abgeführt. Es finden sich außerdem Einträge über die Abgaben, die die Weinungelter bzw. Einnehmer aus den Weinabgaben an die Baumeister abführten, zudem lassen sich Einnahmen aus dem Salzhandel, den städtischen Mühlen und dem Textilgewerbe (Barchantungelt) nachweisen, sowie Abgaben der Metzger, Lederer und anderer Gewerbe. Weiterhin finden sich in dieser Rubrik Abgaben, die die Frauenhäuser zu entrichten hatten.

3. Die digitale Edition

3.1. Das Projekt

Von der Forschung wurden die vielfältigen Inhalte der Baumeisterbücher bislang nur sehr selektiv ausgewertet.²³ Durch die Masse an Material sowie die unikale Überlieferung war der Bestand bislang nur eingeschränkt nutzbar. Umso wichtiger ist eine editorische Aufbereitung der Quelle. Nur der erste Band der Baumeisterbücher, der die Jahre 1320 bis 1331 enthält, liegt bislang in einer nach heutigen Maßstäben stark überarbeitungswürdigen Fassung vor.²⁴

In den bereits oben genannten digitalen Möglichkeiten liegt auch für unser Vorhaben eine große Chance aber auch die eigentliche Herausforderung, da der projektbegleitende Infrastrukturaufbau nicht zu unterschätzen ist. Dank der Finanzierung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft können unter der Leitung von Prof. Dr. Jörg Rogge am Forschungsschwerpunkt Historische Kulturwissenschaften²⁵ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz während der dreijährigen Projektlaufzeit zunächst die Bände von 1320 bis 1466 für eine Internetpräsentation editorisch vorbereitet werden. Die Erarbeitung der Transkriptionen kann dank der Unterstützung des Stadtarchivs Augsburg²⁶ mit digitalisierten Mikrofilmen erfolgen. Für die Entwicklung der Arbeitsumgebung konnte eine Forschungs Kooperation mit dem Trier Center for Digital Humanities (TCDH)²⁷ eingegangen werden, die Präsentati-

23 Grundlegend wird künftig die Darstellung von Dieter Voigt zu den Baumeistern des 14. Jahrhunderts sein, die an der Universität Augsburg entstanden ist und voraussichtlich 2016 erscheinen wird. Bislang: Richard Hoffmann, Die Augsburger Baurechnungen von 1320–1331, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 5 (1878), S. 1–220; Adrian, Augsburg (wie Anm. 18), S. 99–103.

24 Hoffmann, Augsburg Baurechnungen (wie Anm. 23): gestrichene Textteile wurden nicht erfasst, halbe Zahlenwerte nicht korrekt wiedergegeben.

25 <http://www.historische.kulturwissenschaften.uni-mainz.de/>.

26 <http://www.stadtarchiv.augsburg.de/>.

27 <http://kompetenzzentrum.uni-trier.de/de/>.

onsstrukturen werden mit der Digitalen Akademie Mainz²⁸ gemeinschaftlich entwickelt, die Sorge für Forschungsdatenmanagement und Langzeitsicherung trägt die Universitätsbibliothek Mainz²⁹. So wird innerhalb der Projektlaufzeit die zum digitalen Edieren und Präsentieren benötigte Forschungsinfrastruktur entwickelt, die auf eine nachhaltige, nachnutzbare Umsetzung sowie die langfristige Sicherung der Projektergebnisse zielt.

3.2. Die digitale Edition der Augsburger Baumeisterbücher³⁰

Die heute verfügbaren digitalen Editions- und Präsentationsmöglichkeiten schaffen neue Voraussetzungen für eine editorische Aufbereitung und die systematische Auswertung der Quelle. Durch die gemeinsame Antragstellung mit dem Trier Center for Digital Humanities kann die dort entwickelte kombinierte Arbeitsumgebung aus dem Forschungsnetzwerk und Datenbanksystem (FuD) und dem Transkriptionstool Transcribo eingesetzt werden.

Sie ermöglichen einen homogenen Editionsprozess, die XML-basierten Transkriptionen gewährleisten eine flexible Handhabung sowie die langfristige Sicherung der Daten. Die Forschungskooperation bedeutet einen beiderseitigen Nutzen: sie ermöglicht die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Software für eine mediävistische Edition, dem Editionsteam steht eine niedrighschwellige, flexibel den individuellen Bedürfnissen anpassbare Arbeitsumgebung zur Verfügung, die ein kollaboratives Arbeiten mit gemeinsamem, mitwachsendem Informationspool ermöglicht.

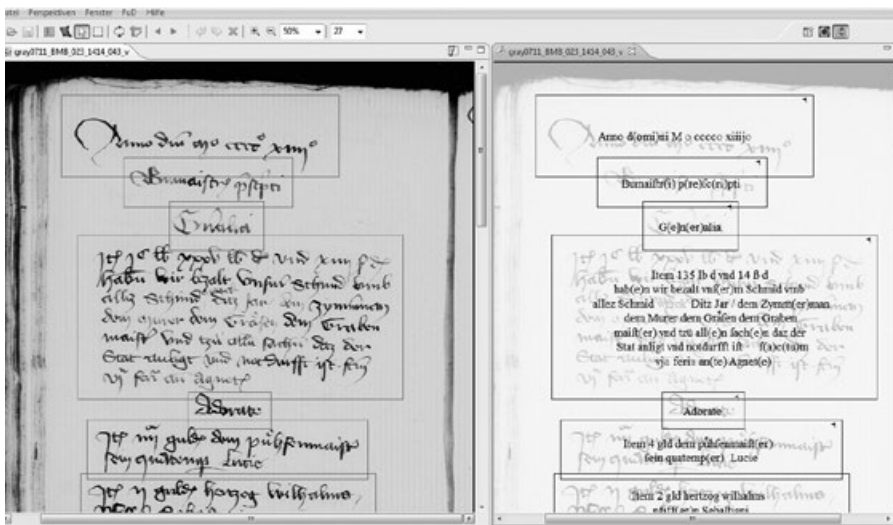
Bei der Projektkonzeption und der Entwicklung der Editionsrichtlinien wurde auf einige strukturelle Merkmale ein besonderes Augenmerk gelegt. Im Transkriptionsprozess werden die Textdaten mit den Bildkoordinaten verknüpft, um perspektivisch eine parallele Ansicht von Texten und Digitalisaten zu ermöglichen. So bleiben auch editorische Eingriffe nachvollziehbar. Zudem bleibt der einzigartige Charakter der Quellenart Rechnungsbuch mit all ihren dynamischen, teils sehr komplexen Strukturen erhalten.

Die verwendeten Editionsrichtlinien sind den technischen Gegebenheiten angepasst. Die für eine Edition mittelalterlicher Texte benötigten Sonderzeichen wie beispielsweise Superskripte oder die Unterscheidung von langem und rundem „s“ werden unicode-konform berücksichtigt. Auch Kürzungen werden so aufgelöst, dass die editorischen Eingriffe nachvollziehbar bleiben. Durch die XML-basierten Transkriptionen besteht die Möglichkeit, eine Texterfassung ohne Informationsverlust umzusetzen. Dank einer entsprechenden Annotation können Lesarten sowohl

28 <http://www.digitale-akademie.de/>.

29 <http://www.ub.uni-mainz.de/>.

30 Ab Sommer 2016 erreichbar unter www.augsburger-baumeisterbuecher.de.



Transkriptionstool Transcribo (TCDH)

aufgelöst als auch mit einer Kennzeichnung der enthaltenen Kürzungen hinterlegt werden. In der späteren Präsentation wird die Möglichkeit bestehen, mit einer diplomatischen Ansicht und einer lesefreundlichen Variante die Darstellung der Transkriptionen entsprechend den Forschungsinteressen anzupassen.³¹ Interessiert sich der Germanist für sprachliche Feinheiten,³² so ist dem Historiker an lesefreundlichen Texten ohne Anzeige der Kürzungen gelegen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für eine sinnhafte und effektive Nutzbarkeit der Daten ist die Erschließung der Texte durch entsprechende Indices. Vorgesehen ist die Erschließung von Orten, Namen(-sformen)³³, Körperschaften sowie Schlagwörtern. Zudem werden die Digitalisate mit Metadaten der entsprechenden Rubriken versehen. Da die Texte sehr reich an Namens- und Schreibvarianten sind, ist die Erarbeitung normierter Indices und deren Einbindung in sämtliche Suchfunktionalitäten für die Auffindbarkeit aller Belegstellen einer bestimmten Suchabfrage essentiell.

31 Bislang umgesetzt von Malte Rehbein in seiner digitalen Edition von Göttinger Statuten des 15. Jahrhunderts: <http://kundigebok.stadtarchiv.goettingen.de/kb2Web/html/>.

32 So können die strukturiert vorliegenden Daten auch systematisch mit computerlinguistischen Methoden beforcht werden.

33 Die eindeutige Identifikation von Personen wird vielfach aufgrund der Knappheit der gegebenen Informationen nicht möglich sein.

Neben den Features, die in der Online-Präsentation die optimale Nutzbarkeit des Bestandes gewährleisten sollen, wird auch eine Datenschnittstelle die Weiterverwendung und die Anreicherung der Basisdaten bestimmen. Das Angebot wird unter einer Creative Commons-Lizenz³⁴ stehen, deren genaue Festlegung noch aussteht. Denkbar wäre der Datenaustausch mit vergleichbaren Projekten in überregionaler Perspektive oder aber in der Tiefenerschließung der bereits bearbeiteten Texte. Die strukturelle Erschließung und Codierung könnte weiterverfolgt werden, aber beispielsweise auch die Anreicherung mit Normdaten der GND (Gemeinsame Normdatei)³⁵ für (Namensformen von) Personen und Orten.

In Hinblick auf die Langzeitsicherung werden Lösungen für Forschungsdaten der Johannes Gutenberg-Universität entwickelt, für die die Projektergebnisse als Beispieldaten dienen. Für die Sicherung der Basisdaten ist somit gesorgt. Ein noch zu lösendes Problem, von dem allerdings nicht nur Drittmittelprojekte mit kurzen Laufzeiten, sondern auch befristete Langzeitprojekte betroffen sind, betrifft die Langzeitverfügbarkeit der Applikation, deren Entwicklungsaufwand nicht zu unterschätzen ist, deren Inhalte mitunter auch weiter gepflegt und deren technische Infrastrukturen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden müssen.

4. Perspektiven

Durch die Art der Projektkonzeption kann der Bestand der Augsburger Baumeisterbücher für die Jahre 1320 bis 1466 künftig vielfältige Forschungsfragen erlauben. Auswertungsmöglichkeiten von Seiten der Wirtschafts- und Finanzgeschichte oder Sozialgeschichte³⁶ liegen auf der Hand, aber auch die Rechtsgeschichte, die Kunst- und Bauforschung, die Kulturgeschichte und Kulturanthropologie (Alltagsforschung), die Handwerks- und Technikgeschichte und die Musikwissenschaft werden fündig. Fragen zu Materialität, zu Kommunikationswegen, Verkehrsnetzen, Sicherheit und Militär, verwaltungshistorische Forschungen, zur Differenzierung von Ämtern, zur Sprachentwicklung, aber auch hilfswissenschaftliche Auswertungen sind möglich. Die enthaltenen Einträge gehen in räumlicher Perspektive dabei weit über den Augsburger Raum hinaus, vielfach lassen sich Handelswege und Botengänge beispielsweise nach Constantinopel³⁷, Italien, oder „Engelland“³⁸ nachweisen. Gerade durch die starke Gleichheit ihrer Inhalte und Angaben lassen sich so

34 <http://de.creativecommons.org/>.

35 <http://www.dnb.de/gnd>.

36 Vom Bettler bis zum Kaiser wird eine immense Bandbreite in der sozialen Schichtung abgedeckt, unter anderem lassen sich auch Waisenkinder, Frauen und Juden in den Texten nachweisen.

37 BMB Nr. 24, 1415, fol. 44r.

38 BMB Nr. 25, 1416, fol. 78r.

Entwicklungen und Prozesse aufzeigen, Vergleiche von Jahr zu Jahr, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, auch zwischen verschiedenen Jahrhunderten, werden möglich. Hier bergen Werkzeuge zur Visualisierung der Inhalte eine besondere Chance.

Sicherlich ist es ein großer Vorteil dieser Quellengattung, dass die enthaltenen Einträge Aufschluss über Bereiche geben, die keine andere Überlieferung wiedergibt. Oft wüsste man gern mehr, oft fehlt der genaue zeitliche und inhaltliche Kontext der vielfach stark verkürzten Einträge; aber in ihrer Gesamtheit sind es genau diese Belege, die den facettenreichen Alltag im spätmittelalterlichen Augsburg widerspiegeln wie keine andere Quelle. So kann die digitale Edition der Augsburger Baumeisterbücher dazu beitragen, das bislang durch Urkunden oder Chroniken gefestigte Bild des spätmittelalterlichen Augsburgs zu stützen, zu ergänzen, oder aber in Teilen auch zu widerlegen. Die innovative digitale Aufbereitung, Präsentation sowie zeitgemäße Formen der Auswertung tragen ihren Teil dazu bei.

Die älteste Geseker Kämmererechnung von 1629 im Kontext der Stadtgeschichte*

von Wilfried Reininghaus

Der hohe Quellenwert der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungen für Untersuchungen zur Stadtgeschichte der Vormoderne steht außer Frage.¹ Rechnungen können mit großem Gewinn für Fragen der Geschichte der Verwaltung, der Wirtschaft, der Stadtgesellschaft, der Kultur, des Alltags und der Sprache ausgewertet werden.² Deshalb haben Stadtrechnungen wiederum das Interesse der Forschung gefunden, nachdem sie schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts – angeregt durch die jüngere Historische Schule der Nationalökonomie – die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten.³ Freilich haben es mittlere und kleinere Territorialstädte nicht leicht, die Forschung für ihre Geschichte zu gewinnen. Empirische Untersuchungen zu Stadtrechnungen, die methodische Erörterungen flankierten, galten z. B. Basel, Frankfurt, Köln, Nürnberg, Reval oder Lüneburg.⁴ Zudem konzentrierten sich Editionen, Auswertungen und Methodenfragen auf das späte Mittelalter, während die Frühe Neuzeit seltener behandelt wurde. Für Westfalen, geprägt durch das Fehlen von Metropolen und durch ein Netz kleinerer und mittlerer Städte, ist die gleiche Forschungslage festzustellen. Karl Stüve, Karl Rübel, Hermann Rothert und Wybe Jappe Alberts edierten bzw. analysierten die ältesten Stadtrechnungen von Osnabrück, Dortmund, Soest bzw. Münster im 14. und 15. Jahrhundert und

* Vortrag vom 22. Januar 2015 vor dem Heimatverein Geseke. Eine kürzere Fassung wurde am 30. November 2014 im Arbeitskreis spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte in Mannheim vorgestellt.

- 1 Wybe Jappe Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 23 (1958), S. 75–96; D. E. H. de Boer/J. W. Marsilje/J. G. Smit (Hrsg.), *Vander Rekeninghe. Bijdragen aan het symposium over onderzoek en editieproblematik van middeleeuws rekeningmaterial gehouden in Utrecht op 27 en 28 februari 1997*, Den Haag 1998.
- 2 Margret Mihm/Arend Mihm, *Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449)*, 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2007/08, Bd. 1, S. 1–12.
- 3 Ein Überblick bei Andreas Ranft, *Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 84), Göttingen 1987, S. 13–17.
- 4 Beispiele: Josef Rosen, *Verwaltung und Ungeld in Basel. Studien in Basel. Studien zu den Stadtfinanzen im Mittelalter*, Stuttgart 1986; ders., *Finanzgeschichte Basels im späten Mittelalter*, Stuttgart 1989; Karl Bücher, *Der Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 52 (1896), S. 1–19; Richard Knipping (Hrsg.), *Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters*, 2 Bde., Köln 1897/98; Paul Sander, *Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs*, Leipzig 1902; Reinhard Vogelsang, *Zur Finanzverwaltung im mittelalterlichen Reval*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 20 (1971), S. 685–708; Ranft, *Basishaushalt* (wie Anm. 3).

deckten damit die bevölkerungsreichsten Städte Westfalens jener Zeit ab.⁵ Allein die versteckt publizierte Untersuchung von Clemens Becker über den Bocholter Haushalt von 1407/08 galt einer kleineren Stadt.⁶ Die frühneuzeitliche Überlieferung der Stadtrechnungen, die mancherorts serienhaft verdichtet vorliegt und oft über mehr als ein Jahrhundert reicht, fand bisher kaum Bearbeiter. Zu berichten ist hier von Andreas Bingeners Dissertation über die Siegener Bürgermeisterrechnungen von 1500 bis 1610.⁷ Andreas Neuwöhner untersuchte die Paderborner Stadtrechnungen des 17. Jahrhunderts und gewann dabei Aufschluss über die Bewältigung der Folgen des Dreißigjährigen Krieges.⁸ Mit einer noch nicht hinreichend gewürdigten Leistung hat der verstorbene Kreisarchivar Siegfried Schmieder die fast lückenlos vorhandenen Warendorfer Kämmereirechnungen zwischen 1571 und 1709 ediert.⁹ Schmieders Edition eröffnet ebenso wie Friedhelm Sommers summarische Beschreibung der Rühthener Kämmereiregister zwischen 1426 und 1816 Einblicke in ein weitgehendes brachliegendes Quellenpotential.¹⁰ Kennzeichnend ist, dass Sommers Vortrag auf dem Westfälischen Archivtag 1989 keine größeren Forschungsaktivitäten auslöste und die Rechnungsserien selbst in der Stadtgeschichte von 2000 selten zitiert wurden.

Mein Interesse an den Geseker Kämmereiregistern erwuchs aus dem Auftrag, im Rahmen der 2016/17 zum Stadtjubiläum erscheinenden Geschichte Gesekes die Wirtschaft vor 1850 darzustellen.¹¹ Geseke gilt als Prototyp einer Ackerbürgerstadt, deren Einwohner sich hauptsächlich von der Landwirtschaft in der ausgedehnten

5 Karl Stüve, Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 14 (1889), S. 91–107; Karl Rübel, Das Dortmunder Finanz- und Steuerwesen, Bd. 1: Das vierzehnte Jahrhundert, Dortmund 1892 [mehr nicht erschienen]; Hermann Rothert, Die ältesten Soester Stadtrechnungen aus den Jahren 1338, 1357 und 1363, in: Westfälische Zeitschrift 101/102 (1953), S. 139–182; Wybe Jappe Alberts (Hrsg.), Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458, Groningen 1960.

6 Clemens Becker, Die Bocholter Stadtrechnungen [1407–1408] (Akten und Urkunden zur Geschichte der Stadt Bocholt 1), Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Bocholt, 1914.

7 Andreas Bingener, Verwaltung und Finanzwesen der Stadt Siegen (1500–1610), 2 Bde., St. Katharinen 1997.

8 Andreas Neuwöhner, Paderborn vor dem finanziellen Ruin. Der Dreißigjährige im Spiegel der Paderborner Stadtrechnungen, in: Westfälische Zeitschrift 149 (1999), S. 262–286; ders., Fürstbischöflicher Staat und städtische Finanzen. Der Haushalt der Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert, Paderborn 2003.

9 Siegfried Schmieder, Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf 1571–1599, 1601–1618, 1619–1648, 1649–1665, 1666–1684, 1685–1695, 1696–1709, Warendorf 1994/1995/1996/1997/1998/2000/2002.

10 Friedhelm Sommer, Die Erschließung der Rühthener Kämmereiregister, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 30 (1989), S. 24–32.

11 Wilfried Reininghaus, Geseke – eine Ackerbürgerstadt? Die wirtschaftliche Entwicklung vom frühen Mittelalter bis zum Eisenbahnzeitalter (in Druck).

Feldmark ernährten. Unklar ist, ob die agrarische Tätigkeit deshalb so stark war, weil Handel und Gewerke von vornherein fehlten oder sich aus Geseke zurückgezogen hatten. Als ein Wendepunkt zum Schlechteren in der Stadtgeschichte gilt das Jahr 1584, als das protestantische Geseke zu den Verlierern im „Kölnischen Krieg“ zählte. Landesherr Ernst von Bayern, der die Gegenreformation durchsetzt, belegte Geseke mit Strafsteuern und leitete damit – so die älteren Stadtgeschichten – den langfristigen Niedergang der Stadt ein. Stimmt diese Vermutung? Betrachten wir vor diesem Hintergrund die erhaltene Stadtrechnung von 1629, so haben wir es mit einer „Insel im Meer“ (Andreas Ranft) zu tun.¹² Denn dieses eine, durch Überlieferungszufall erhaltene Stück eröffnete noch keine Reihe von Stadtrechnungen. Neben weiteren Einzelstücken aus dem 17. Jahrhundert beginnt eine ununterbrochene Serie erst bis 1815 erst 1699.¹³ Vorbehalte gegen die Analyse von Rechnungen einzelner Jahre lassen sich mit guten Gründen vorbringen, waren doch städtische Haushalte sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Aufgabenseite Schwankungen unterworfen. Dennoch lohnt sich eine Untersuchung dieses Einzelstücks, weil es zum einen exemplarisch den Umgang der Stadtverwaltung mit ihren Finanzen aufzeigt. Zum anderen bietet sie die Chance einer Antwort auf die Frage, ob Geseke schon in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Kriegs einer drückenden Schuldenlast gegenüberstand. In einem ersten Schritt wird die Quelle selbst vorgestellt. Sodann werden Einnahmen- und Ausgabenseite systematisch geordnet und anschließend mit Blick auf die genannten stadthistorischen Leitfragen ausgewertet. Wegen der offenbar guten Haushaltslage 1629 ist es notwendig, vor allem die Ausgaben auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Abschließend wird die Rechnung zusammenfassend quellenkritisch bewertet.

Die Beschreibung der Quelle

Zunächst fällt auf, dass die Bezeichnung „Kämmereiregister“ kein Begriff der Quellsprache ist, sondern vom verzeichnenden Archivar (Wolfgang Leesch) vergeben wurde. Es fehlt der Einband des 42 Blatt umfassenden Heftes (im Format 19×31 cm), das am Anfang durch Wassereinwirkung beschädigt und deshalb in Teilen nur mit Mühe zu lesen ist. Neben dem Einband fehlt wahrscheinlich ein Register, wie ein Blick auf die anderen erhaltenen Rechnungen des 17. Jahrhunderts zeigt. Diese kennen im Übrigen keinen eigenen Begriff für die Rechnungen, sondern beschreiben den Zweck der Rechnungslegung. So heißt es 1656: *„Rechnung über alle undt jede der stadt Geseke ordinarie und extraordinarie jährliche intraden*

¹² Ranft, Basishaushalt (wie Anm. 3), S. 17.

¹³ Sämtlich zu finden in: Stadtarchiv Geseke A II 32 (genauere Bezeichnung mit der jeweiligen Jahreszahl).

und einnahmen, auch der gleichen ausgaben.“¹⁴ Der Kämmerer („kemner“) präsentierte diese Rechnung in der Regel auf der ersten Sitzung des neugewählten Rates dem Rat und der Gemeinschaft. Verbunden war die Rechnungslegung mit der symbolischen Übergabe des Schlüssels zur Akzisekammer vom alten an den neuen Kämmerer.¹⁵

Recheneinheit im Register war durchgängig der Reichstaler (= Rtlr.) zu je 36 (Marien-)Groschen (= β); 12 Pfennige (= d) machten ein Groschen aus.¹⁶ Vorkommende Beträge in (Gold-)Gulden wurden durch den Kämmerer bei der Summenbildung in Rtlr. umgerechnet.

Einnahmen und Ausgaben verteilen sich ungleichmäßig. Auf Blatt 1 bis 4^v werden die Einnahmen weitgehend summarisch gruppenweise genannt, während unter die Ausgaben (fol. 5–42) Einzelpositionen benannt werden. Deshalb fällt dieser Teil der Rechnung entsprechend umfangreicher aus (fol. 5–40). Eine Ausgabenposition verweist darauf, dass mehrere Vorbücher bestanden haben müssen: „Die register zu gefertigen: Zu den registern kommen 1½ boeck papier ad 4½ β , noch 1 boeck papier ad 4 β “.¹⁷ Diese Vorbücher wurden offenbar vor allem für die Einnahmeseite geführt, die als Schoßregister und Brüchtenregister erhalten blieben.¹⁸ Im 18. Jahrhundert wurde auch die Ausgabeseite, vor allem der städtische Schuldendienst, nach Sachprinzipien in Akten organisiert. Die Struktur der Einnahmen und Ausgaben in den Kämmereregistern blieb zwischen dem 17. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts weitgehend identisch.

1629 fehlte eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im erhaltenen Register. In den späteren Jahren erledigte dies der Kämmerer, der für Defizite als Privatperson verantwortlich war. Für das Jahr 1629 musste ein Abgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben durch den Bearbeiter hergestellt werden. Der Schreiber des Kämmereregisters tat sich mit der Summenbildung schwer. Die Einzelpositionen unter den Ausgaben sind erst von einer anderen Hand (des Kämmerers?) aufaddiert worden. Auf der Einnahmeseite sind zwei Positionen eine Umrechnung nicht in monetäre Größen umgerechnet worden: 25½ Pfund Salpeter und die Produktion von 1.500 Pfannen aus der Ziegelei. Festzuhalten ist die fehlende

14 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1656), Außentitel.

15 Walter Wahle, Fragen der Stadtverfassung in Geseke um 1700, in: Geseker Heimatblätter 129 (1966) – 135 (1967), o. p.

16 Peter Ilisch, Münzprägung und Geld im kölnischen Westfalen, in: Harm Klueping (Hrsg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, Münster 2009, S. 705–717, 714f. Das Graphem „ β “ der Quelle wurde verwendet, obwohl es gemein für Schilling oder Stüber in Umlauf war. Weiterhin kam „gr.“ als Abkürzung für Groschen vor.

17 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1629), fol. 28.

18 Stadtarchiv Geseke A II 23, 33.

Rechnungsabgrenzung. Der Scharfrichter bezahlte für die folgenden fünf Jahre eine Gebühr von 45 Talern, die also nur zu einem Fünftel 1629 hätten etatisiert werden dürfen. Auch wurde mehrfach erwähnt, dass einzelne Beträge erst 1630 eingingen. Die Rechnung war insgesamt auf das Kalenderjahr 1629 ausgerichtet, was wohl dem rituellen „Kämmeraufgang“ im Januar geschuldet war. Der hierfür verantwortliche Kämmerer kommt mit Namen versteckt im Register vor. Er hieß Jakob („Jacus“) Focken.¹⁹

Die Lage der städtischen Haushalts insgesamt

Zur Auswertung von Stadtrechnungen hat sich in der Literatur eingebürgert, Einnahmen und Ausgaben gruppenweise zu klassifizieren. Zwar hat sich in der Forschung kein einheitlicher „Standardkontenplan“ durchgesetzt,²⁰ doch finden sich überall im Spätmittelalter gleiche Muster wieder.²¹ Auf der Einnahmeseite wurden direkte (persönliche) Steuern und indirekte (Verbrauchs-)Steuern unterschieden, ferner Einnahmen aus städtischen Besitz und Betrieben sowie aus Gebühren und Strafen. Auf der Ausgabenseite standen wiederkehrend Personalkosten, Verwaltungsaufwendungen sowie Ausgaben für militärische Zwecke. Wer den historischen Haushalt an moderne angleichen will, unterscheidet die Verbrauchsrechnung von der Investitions- und Vermögensrechnung. Dabei werden Einnahmen und Ausgaben für gegebene oder empfangene Darlehen ebenso getrennt ausgewiesen wie die Ausgaben für den Hoch- und Tiefbau. Für unsere Zwecke, eine zusammenfassende Darstellung des Geseker Haushalts 1629, ist dies nicht nötig, zumal Ausgaben für Bauzwecke von den Personalkosten für städtischen Handwerker (unter Personalkosten) nicht sinnvoll zu trennen sind. Umso wichtiger ist es allerdings, die aufgenommenen Darlehen und Kredite im Blick zu behalten.

¹⁹ Stadtarchiv Geseke A II 32 (1629), fol. 34v. Diese Nachricht stimmt nicht mit dem Verzeichnis der Kämmerer überein, das Rudolf Hillenkamp veröffentlichte: ders., Die Bürgermeister, Stadtkämmerer und Richter der Stadt Geseke unter der Herrschaft von Kurköln in der Zeit vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhundert[s], in: Westfälische Zeitschrift 86 (1929), S. 199–212, 208.

²⁰ Bingener, Siegen (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 22.

²¹ Alberts, Mittelalterliche Stadtrechnungen (wie Anm. 1), S. 85.

Tab. 1: Struktur des Geseker Haushalts 1629²²

Einnahmen	Rtlr./ß/d	%	Ausgaben	Rtlr./ß/d	%
direkte Steuern	238.19.3½	14,5	Personalkosten	293.20.0	18,6
indirekte Steuern	29.28.4½	1,8	Aufwand/Unkosten	268.16.3	17,0
Einnahmen aus städtischem Besitz	984.30.6	59,9	Militär	112.4.6	7,1
städtische Betriebe	229.0.0	13,9	Zinsen für aufgenommene Kredite	901.24.0	57,2
Strafen und Brüchten	160.20.0	9,8			
Gesamt	1643.2.2	99,9 ²³	Gesamt	1576.0.9	99,9

Formieren wir aufgrund dieser Vorgaben die Einnahmen und Ausgaben (Tab. 1), so erleben wir eine Überraschung. 1629 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 67 Rtlr. Überraschend ist dies deshalb, weil Geseke vorher innerhalb von 40 Jahren mehrere finanzielle Rückschläge erlebt hatte. Im Kölnischen Krieg war es zunächst 1583 an der Finanzierung der Truppen des Truchsess beteiligt und wurde dann 1584 durch zusätzliche Zahlungen und Kontributionen vom Sieger Ernst von Bayern bestraft.²³ Die Stadt musste innerhalb und außerhalb ihrer Mauern Kredite aufnehmen, 1591 20.000 Gulden während einer niederländischen Besatzung aufbringen: In der Folgezeit waren Teile der beschädigten Stadtmauern zu reparieren. Die Eroberung der Stadt sowie die spätere Belagerung durch Christian von Braunschweig im Jahr 1622²⁴ verlangte der Stadt erhebliche finanzielle Opfer ab, wenngleich der Betrag von 90.000 Rtlr. wohl erheblich zu hoch angesetzt ist, falls man nicht sogar

²² Rundungsfehler.

²³ Alfred Bruns (Bearb.), Tagebuch der truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84.

Nach den Aufzeichnungen des Gerhard Kleinsorgen, Brilon 1987, S. 79, 280–282. Zusammenfassend künftig Reininghaus, Geseke (wie Anm. 11).

²⁴ In der ortsgeschichtlichen Literatur fanden die Ereignisse des Jahres 1622 reichen Niederschlag; vgl. August Löhers, Geschichte der Stadt Geseke, Geseke 1895, S. 106–153. Maßgeblich sind heute die quellenkritisch, z. T. gegen Löhers geschriebenen ausgewogenen Beiträge von Walter Wahle: ders., Einnahme der Stadt Geseke durch Christian von Braunschweig, in: Geseker Heimatblätter 139 (1968), S. 141–144; ders., Die Belagerung der Stadt Geseke durch Christian von Braunschweig, in: ebd. 151–155 (1970), S. 189f., 193–195, 197–199, 202–204; ders., Der Tolle Christian im Kampf um Geseke, in: Lippstädter Heimatblätter, F2, S. 1970, S. 13–15. Allgemein: Albert Weskamp, Her-

von einer Erfindung sprechen will.²⁵ 1628 musste eine braunschweigische Garnison in Geseke kostenträchtig verpflegt werden. Die auf den ersten Blick offenbar günstige Finanzlage 1629 verlangt also nach Erklärungen.

Die Einnahmen

Unter den Einnahmen aus städtischem Besitz, die fast 60 % ausmachten, ragt eine Position hervor. 441 Rtlr. kamen als „Legergeld“ ein. Es wurde gezahlt für Schafherden, die sich in der städtischen Feldmark im Winter niederließen („leggeren“). Die Schafhaltung war ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Geseke, deren Bürger in der Frühneuzeit mehrere tausend Schafe besaßen.²⁶ 1629 wurden wegen der Durchzüge von Kriegsvolk das erwartete Einnahmeziel von 450 Rtlr. aus der Schafhaltung verfehlt: „*Es sein ... die schaffe wegen kriegsüberzog etzliche nachte aus den horden blieben*“.²⁷ Durch einen Vergleich mit den Rechnungen aus Jahren 1638 und 1656 wissen wir, dass die Position von 1629 („legergeld“) wohl zu ergänzen ist. 1638 machte das „legergeld“ nur 51 Rtlr. aus, die Hudegelder („schefferhoeden“) aber 255 Rtlr.²⁸ Die verpachtete Nutzung der umfangreichen Huden rund um Geseke dürfte 1629 in das „legergeld“ eingerechnet worden sein. 1656 erschien der Begriff nicht mehr; es wurden nur noch 305 Rtlr. für Schafhuden unter den Einnahmen verbucht.²⁹ Sie wurden damals gezahlt von „conductores“, den Besitzern der Schafherden. Die Trennung nach Tierarten machte 1656 die weiteren Einnahmequellen aus „kuhhoeden“ (88 Rtlr.) deutlich.

Dem Legergeld am nächsten kamen die Zehnteinnahmen. Zwei Einnahmearten wurden unterschieden: der Stadtzehnt (74 Rtlr.) und der „zehende pfenning“ (203 Rtlr.). Der Stadtzehnt ist – auch aus den sonstigen Akten der Kämmereiverwaltung – nicht zu erklären. Der größere Betrag scheint durch den Erwerb des ursprünglich kirchlichen Zehnts durch die Stadt hereingekommen zu sein. Die gesamten Ländereien, die der Stadt Geseke zehntpflichtig waren, wurden 1602 in einer Zehntrolle erfasst, für deren Erstellung eine dreitägige Begehung der Geseker Umgehung er-

zog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618–1622), Paderborn 1884.

25 Die angeblichen 90.000 Rtlr., die in der heimatgeschichtlichen Literatur zirkulierten, wurden erstmals von Weskamp, Herzog Christian (wie Anm. 24), S. 119 ins Spiel gebracht. Weskamp berief sich auf Akten im Besitz von Löhers, der jedoch in seiner eigener Stadtgeschichte (ebd.) diese Zahl nicht wiederholte.

26 Wilfried Reininghaus, Wolle und Leinen. Gesekes Beitrag zur westfälischen Textilgeschichte, in: Geseker Heimatblätter 72 (2014), S. 105–108, 113–118.

27 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1629), fol. 2.

28 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1638), fol. 2, 14.

29 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1656), fol. 1–3.; *kuhhoeden* ebd., fol. 4.

forderlich war.³⁰ Der für diese Ländereien zu zahlende Zehnt bescherte der Stadt nicht nur gehörige Einnahmen, sondern stellte eine stille Kapitalreserve, die sie bei Bedarf aktivieren konnte. Eine ähnliche Entwicklung wie in Geseke lässt sich in Brilon nachweisen, wo die Stadt im 15./16. Jahrhundert Zehntrechte in der Umgebung an sich ziehen konnte.³¹ Die landwirtschaftliche Nutzung des Gartenlandes um Geseke bescherte der Stadtkasse weitere 98 Rtlr. Einnahmen. Die Kornpacht löste im Kämmereiregister einige Berechnungen aus. Denn sie war in Naturalien festgeschrieben (8 Malter 5½ Scheffel). Hiervon gingen einige Sonderausgaben ab. Ein größerer Teil war Bürgermeister Hansche für 200 Tlr. Jahrespacht verschrieben; auf der Ausgabenseite tauchte dieser Betrag wieder auf. Von der ihr ursprünglich zustehenden Menge Korns blieben der Stadt nur etwas mehr als vier Malter. Der Malter wurde mit 20 Rtlr. berechnet, die die ausgewiesenen 82 Rtlr. unter den Einnahmen ausmachten. Nicht unter die agrarisch induzierten Einnahmen fiel der Betrag von 45 Rtlrn., den der Scharfrichter für die Lizenz zum Betrieb seines Gewerbes bis 1634 zu entrichten hatte. Verglichen mit den 7½ Goldgulden, die Scharfrichter Peter Claus 1542 jährlich für seine Konzession zahlen musste,³² war die Gebühr gesenkt worden.

Die Steuereinnahmen blieben deutlich hinter den Einnahmen aus dem agrarischen Umland rund um Geseke zurück. Das Schoßgeld, das Hausbesitzer zu entrichten hatten und einer Vermögensteuer glich, erreichte mit 51 Rtlr. eine bescheidene Höhe und wurde deutlich vom Bürger- und Einzugsgeld (94 Rtlr.) übertroffen. Dieser Posten signalisiert den Zuzug von Auswärtigen nach Geseke. Das „*Inwohnergeld*“ (21 Rtlr.) wurde von den Stadtbewohnern gezahlt, die nicht zu den Hausbesitzern gehörten. Das Mauergeld in Höhe von 59 Rtlr. zahlten jene Einwohner, die sich vom aktiven Wachtdienst auf der Stadtmauer freikaufen konnten.

Das Jahresgeld der Juden betrug 1629 12 Rtlr.; es war von zwei oder drei Familien zu entrichten. Es belegt die Anfänge einer jüdischen Gemeinde, die dann nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einer der größten Gemeinden in Westfalen anwachsen sollte.³³ 1656 war der Betrag auf 20 Rtlr. 16 β gestiegen. Diesen Betrag entrichteten fünf Familien.³⁴

30 Stadtarchiv Geseke A III 11.

31 Wilfried Reininghaus, Die Zehnten im Raum um Brilon. Untersuchungen zu einer Schnittstelle von Kirchen-, Rechts-, Agrar- und Stadtgeschichte zwischen dem 10. und 19. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 153 (2003), S. 227–260.

32 Stadtarchiv Geseke A XXIX, 1.

33 Dazu künftig Reinhard Marx, Art. Geseke, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe. Regierungsbezirk Arnsberg (in Druck).

34 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1656), fol. 14.

Die Einnahmen aus indirekten Steuern bewegten sich in Geseke 1629 auf einem niedrigen Niveau. Sie umfassten vor allem die Akzise, die einzelne Gewerbe zu zahlen hatten. An der Spitze standen die Kramer mit über 11 Rtlrn. Mit weitem Abstand folgten die Schmiede (knapp über 1 Rtlr.). Alle übrigen Berufe (Höker, Schlächter, Pelzer und Weißgeber) zahlten weniger als einen Rtlr. Die Akzise der Schuhmacher wurde nicht unter die Einnahmen gerechnet, sondern gewissermaßen neutralisiert, weil von ihr die Ledereimer zur Brandbekämpfung „*geschmiret*“ wurden. Drei weitere Positionen tauchen als „Akzise“ auf. Als Hammelakzise wurden 7 „*ort taler*“ (1 Rtlr. 24 Schilling) registriert. Die Akzise auf Schafe entfiel 1629, dafür wurden fast 4 Rtlr. Wollakzise eingenommen. Ohne dass wir weitere Hintergründe kennen, geben uns die indirekten Steuern Rätsel auf. Worin bestand ihre Erhebungsgrundlage? Waren Umsätze für den Verkauf auf dem Wochen- oder Jahrmarkt zu besteuern? Mussten die Zünfte Abgaben entrichten? Warum blieb der Schafhandel 1629 unbesteuerter? Immerhin deutet die Wollakzise (3 Rtlr. 28 β 1β 28 d) an, dass man in Geseke Schurwolle vermarktete.³⁵ Der Vergleich mit 1638 zeigt, dass neun Jahre früher die Einnahmen aus der Akzise viel niedriger lagen. Mehlwaage und Pfortenakzise erbrachten 27½ Rtlr. 1656 lag die Hammel- und Wollakzise mit 25 Rtlr. vergleichsweise hoch. Gründe für diese erheblichen Schwankungen liefern uns die Stadtrechnungen von 1629, 1638 und 1656 nicht. Über eine Ursache, nämlich die Verpfändung der Akzise (und anderer Einnahmequellen) an Gläubiger der Stadt wird später noch zu sprechen sein.

Unter den städtischen Betrieben erwies sich die Stadtmühle als gewinnträchtig. Sie warf 154 Rtlr. ab und unterstrich noch einmal die Dominanz des Agrarsektors der Geseker Wirtschaft. Die Frage, ob 1629 nur eine oder mehrere Mühlen gemeint waren, muss aufgeworfen werden, denn 1656 wurde zwischen Ölmühle, Husteder Mahlmühle und Walkmühle unterschieden, während die Stadtmühle überhaupt nicht mehr erscheint.³⁶ Auf den städtischen Weinzapf entfielen 75 Rtlr. Ohne monetären Niederschlag blieben zwei Positionen: 25½ Pfund Salpeter sowie die Produktion des Ziegelhauses. Die Stadt hatte Anspruch auf 2.400 Pfannen, von denen der Ziegler erst 1.500 geliefert hatte. Der bis weit nach 1650 belegte Salpeterer in Geseke (1656 mit dem Namen Johann Peter) verweist uns darauf, dass hier wie anderswo in Westfalen Pulver hergestellt und dann im mehrfach erwähnten Pulverturm gelagert wurde. Den Rohstoff Salpeter bezog man wahrscheinlich aus Amsterdam oder Hamburg, den beiden großen Umschlagplätzen in Nordwesteuropa.³⁷

³⁵ Vgl. Reininghaus, Wolle und Leinen (wie Anm. 26).

³⁶ Stadtarchiv Geseke A II 32 (1656), fol. 12.

³⁷ Vgl. Julia Zunckel, Rüstungsgeschäfte im Dreißigjährigen Krieg. Unternehmerkräfte, Militärgüter und Marktstrategien im Handel zwischen Genua, Amsterdam und Hamburg, Berlin 1997.

Die Ausgaben (I): Städtische Schulden und Zinslasten

Unter den Ausgaben machen die Zinszahlungen für Kredite, die die Stadt Geseke aufgenommen hatte, den größten Posten mit 901 Rtlr. (= 57,2 % der Gesamtausgaben) aus. Der Betrag setzte sich aus insgesamt 63 einzelnen Positionen zusammen. Sie wurden in unterschiedlichen Währungen (Taler, schlechte Taler, Gulden und Goldgulden) notiert. Der Kämmerer rechnete am Ende dieser Ausgabengruppen „*die Summe aller pension*“ in die besagten Taler um. Aus Sicht der Stadt Geseke waren diese Schulden Renten, die ablösbar waren, wenn das geliehene Kapital (die Hauptsumme) zurückgezahlt wurde. Einleitend hielt der Kämmerer dies ausdrücklich fest, denn er überschrieb die Ausgabengruppe: „*Erstlich die jährliche pensiones bis zur auslose*“.³⁸ Tatsächlich konnte Geseke 1629 einen geschuldeten Betrag zurückzahlen: „*dem hern regenten zu Coln dies jahr bezahlet 100 taler von older pension*“. Die Stadt hatte sich also gegenüber dem Landesherrn entschuldet. Diese Nachricht bedeutet zweierlei: Erstens gestaltete sich die Haushaltslage so günstig, dass die Stadt im Stande war, Schulden zu tilgen oder abzulösen. Zweitens: Diese Ausgabengruppen umfassten nicht nur die Zinsen, sondern auch andere Zahlungen. Deshalb ist es notwendig, die einzelnen Positionen genauer zu untersuchen. Ein Abgleich des Verzeichnisses der Rentenempfänger des Jahres 1629 mit dem Urkundenbestand des Stadtarchivs erlaubt uns, mehrere der Kredite, die die Stadt durch Passivobligationen aufnahm, genauer zu bestimmen.

Die ersten Positionen in der Liste der Zinszahlungen waren für die Benefizien in der Stadtkirche St. Petri und im Stift St. Cyriakus reserviert. Die Stadt sicherte den Pfründner Zahlungen von sechs bis 18 Rtlr. pro Jahr zu. Der Rechtsgrund waren Stiftungen aus der Zeit zwischen 1480 und 1511, die von der Stadt verwaltet wurden. Zu Recht sind sie mit der Blüte der Stadt an der Wende des 15. Jahrhunderts in Verbindung gebracht worden.³⁹ Weiterhin verwaltete die Stadt Stiftungen zugunsten der Armen, z. B. die des Bürgermeisters Hanichmann, der 1583 den Bewohnern des Leprosoriums 2½ Taler pro Jahr vermacht hatte.⁴⁰

Eine weitere umfangreiche Gläubigergruppe waren die Honoratioren der Stadt, die im 16. und im frühen 17. Jahrhundert der Stadt Kapital geliehen hatten, für das sie nun jährliche Zinsen erhielten. Z. B. entfielen 36 Rtlr. auf den früheren Bürgermeister Jürgen Könich.⁴¹ Bei einem üblichen Zinssatz von 6 % muss er der Stadt

38 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1620), fol. 5; folgendes Zitat 7v. Zu Rentenbriefen in Stadtrechnungen vgl. Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen* (wie Anm. 1), S. 83.

39 Heinrich Kampschulte, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke*, Geseke 1868, S. 82 f., 89.

40 Stadtarchiv Geseke Urkunden, 1583 VI 26.

41 Könich wird bei Hillenkamp, *Bürgermeister* (Anm. 19), S. 203 wohl irrtümlich als Georg Kerminck aufgeführt, der 1617/18, 1622 und 1628 Bürgermeister war. Seine Obligation an die Stadt wird nicht im Urkundenfonds belegt.

600 Rtlr. geliehen haben. Aus dieser Zinszahlung hatte er sechs Rtlr. an den Bürgermeister des Jahres 1629, Wilhelm Hansche, verpfändet. Hansche, den wir bereits auf der Einnahmeseite kennengelernt hatten, weil er einen Teil der Kornpacht einstrich, kommt auf der Ausgabenseite mit genau der ihm verpfändeten Menge Getreide („16 mütte hartkorn“).⁴² Buchhaltungstechnisch war es korrekt, die durch diesen Betrag geschmälerete Einnahme auf der Ausgabenseite ein zweites Mal zu notieren.

Als weitere Gläubiger aus der städtischen Oberschicht finden wir die Bürgermeister Johann Rump (um 1580), Gerd Rump (um 1598), Georg Buick (1613), Conrad Schlaun (um 1610) sowie Hermann Mattenklodt, der zwischen 1618 und 1627 als Richter in Geseke nachgewiesen ist.⁴³ Die ihnen auszahlenden Beträge bewegten sich zwischen vier und zehn Rtlr. Über zwei Kredite aus der Oberschicht an die Stadt sind wir genauer unterrichtet, weil die dazugehörigen Urkunden erhalten sind. 1592 zahlte Hans Hesse 150 Goldgulden und 250 Rtlr. für die Stadt an den Landherren, genauer an den Pfennigmeister in Arnsberg.⁴⁴ Hesse hatte ein Jahr vorher die kurkölnischen Truppen beim Einfall der niederländischen Truppen befehligt und hieß seitdem Hauptmann („capitaneus“). Die Stadt räumte ihm eine Passivobligation ein und versprach, jährlich zu Michaelis 6 % Zinsen (sechs Goldgulden und 15 Rtlr.) zu zahlen. Als Unterpfand setzte sie die von Kloster Abdinghof in Paderborn als Lehen empfangene Husteder Mühle ein. Hesse vererbte die Obligation an seinem Sohn Arnold, der im Kämmereiregister von 1629 als Gläubiger erscheint, dieser wiederum auf seinen Sohn Heinrich und die Tochter Elisabeth. Heinrich Hesse fungierte nach 1666 ebenso als Bürgermeister wie Elisabeths Ehemann Hermann Witte. Der älteste Sohn von Hermann und Elisabeth Witte, der nach seinem Vater benannt wurde, trat 1692 in das Jesuitenkolleg in Paderborn ein. Aus diesem Anlass übertrugen damals seine Geschwister die Forderungen aus der einhundert Jahre alten Passivobligation ihres Urgroßvaters an die Stadt Geseke auf die Jesuiten.

Der zweite Kredit, der sich ähnlich ausführlich dokumentieren lässt, fiel in das Jahr 1622.⁴⁵ Werner Rump, bis zu seinem Tod 1649 mehrfach Bürgermeister, streckte der Stadt insgesamt 402 Rtlr. gegen 6 % Zinsen vor, um die einquartierten kaiserlichen Truppen bei der Abwehr des „Tollen Christian“ zu verpflegen. Die Stadt setzte als Unterpfand hierfür 24 Rtlr. aus der Akzisekammer. Unter den Zinszahlungen sind

42 Hansche wird als Stadtsyndikus des Jahres 1622 erwähnt bei Löhers, Stadt Geseke (wie Anm. 24), S. 56; Hillenkamp, Bürgermeister (wie Anm. 19).

43 Hillenkamp, Bürgermeister (wie Anm. 19), S. 203, 211.

44 Alle Informationen sind Stadtarchiv Geseke Urkunde Nr. 25 vom 23. Mai 1692 entnommen. Zu Hesse Hillenkamp, Bürgermeister (wie Anm. 19), S. 203.

45 Stadtarchiv Geseke Urkunde Nr. 20; zu Werner Rump Hillenkamp, Bürgermeister (wie Anm. 19), S. 203.

1629 nur 12 Rtlr. Zahlungen an Rump erwähnt. Möglicherweise wurde die andere Hälfte der städtischen Zinsen direkt aus den Akzisezahlungen an ihn gezahlt. 1635 stellten Bürgermeister und Rat einen Schuldbrief auf Rump aus; laut Rückvermerk war der Kredit 1844 noch nicht abgelöst. Die Zinsen kamen dem Hausarmenfonds in Paderborn zugute gelöst. Im Grundbuch wurde der Kredit 1849 gelöscht.

Auswärtige Schuldner waren unter den außerhalb Gesekes gelegenen geistlichen Einrichtungen zu finden. Das Kapitel von St. Patrokli zu Soest und das Kapitel des Stifts Meschede bezogen kleinere Renten von einer Mark bzw. vier Talern aus dem Geseker Stadthaushalt, das Paderborner Domkapitel mit zehn Talern schon einen größeren Betrag, ebenso das Frauenkloster in Störmede (9 Rtlr.). Weitaus höhere Kapitalsummen nahm Geseke bei Adligen und hohen Beamten der Umgebung auf. In mehreren Fällen verdeutlichen die Geseker Urkunden und Akten die näheren Umstände der Kreditaufnahme. 1605 lieh Schwickard von Thülen zu Marsberg Geseke 700 Rtlr., für die 1629 42 Rtlr. Zinsen aufgebracht wurden.⁴⁶ 1627 übernahm Balthasar Bünninghausen, Hofmeister des Edelherrn Moritz von Büren, eine ältere Schuldverschreibung der Stadt bei Jost Alhard von Schorlemer über 1000 Rtlr. gegen 6 % Zinsen.⁴⁷ Die Stadt verpfändete dafür die städtischen Mühlen, die östlichen und westlichen Schafhuden und einen Zehnt vor den Toren der Stadt. 1629 wurden 60 Rtlr. Zinsen an Bünninghausen im Kämmereiregister ausgewiesen. 1671 zedierten Bünninghausens Erben die Forderung an Geseke an das Bürener Jesuitenkolleg. 1696 wurde Geseke verklagt, weil sie Zinsen auf die Obligationen an Bünninghausen bzw. ihre Nachbesitzer nicht gezahlt hatte.⁴⁸

1629 wurden weiterhin 1629 Katharina von Büren mit 1.000 Rtlr. und Georg von Brencken (seit 1617) mit 400 Rtlr. als Gesekes Gläubiger erwähnt, die je 6 % Zinsen empfangen.⁴⁹ Der Paderbornische Rentmeister auf der Wewelsburg, Heinrich Waldschmidt, war ein Großgläubiger der Stadt Geseke. 1618 hatte er eine Pfandobligation an den Paderborner Kanzler Georg Jacobs über 1.200 Tlr. übernommen; die Stadt verpfändete dafür einen Zehnt.⁵⁰ 1640 wurde die Zession auf die Erben bestätigt. 1844 war Waldschmidts Kredit von 1618 noch nicht gelöscht; die Zinsen kamen der Maria-Hilf-Kapelle vor Geseke zugute. 1622 trat Waldschmidt ein weiteres Mal in Aktion, als er der Stadt 1.800 Rtlr. übergab, „damit herzog Christian von Braunschweich wegen bedrowelichen brandes uberfarung abgesonet“, so das

46 Stadtarchiv Geseke A II 6, fol. 83.

47 Stadtarchiv Geseke Urkunde Nr. 18.

48 Stadtarchiv Geseke A II 6, fol. 59f.

49 Stadtarchiv Geseke A II 6, fol. 1–3.

50 Stadtarchiv Geseke Urkunde Nr. 17; A II 6, fol. 56, 112f.

Kämmereiregister von 1629.⁵¹ Dieser Schuldbrief hatte eine eigene Geschichte.⁵² Der 1629 schon verstorbene Waldschmidt vererbte ihn an Hermann Lünemann. Dieser geriet 1633 in hessische Gefangenschaft und verkaufte den Schuldbrief dem lippischen Amtmann zu Lipperode, Christian Schweikhardt, um sich freizukaufen. Geseke bestätigte diese Zession und verpflichtete sich zur Zahlung von 6 % Zinsen jährlich. Die Stadt zahlte 1629 Waldschmidts Erben insgesamt 168 Rtlr. Zinsen. Als Pfand wurde die städtische Mühle eingesetzt, deren spätere Zerstörung 1655 einige Probleme zwischen Gläubiger und Schuldner aufwarf.

Größter Gläubiger der Stadt Geseke neben den Erben Waldschmidt war die Orth ab Hagen-Stiftung in Köln.⁵³ Sie war gegründet worden durch Conrad Orth, den Neffen des aus Geseke stammenden Bernhard von [ab] Hagen, und nahm fünf Jahr nach dessen Tod 1594 die Tätigkeit auf. 1629 bezog die Stiftung, der der Rektor der Burse des Kölner Gymnasiums Montanum vorstand, Zinsen aus insgesamt acht Krediten, die Geseke eingeräumt worden waren.⁵⁴ Die ältesten der zugrundeliegenden Schuldbriefe datieren aus dem Jahr 1517, als die Lippstädter Bürger Johann thom Holte und Lippolt Greving ihre Forderungen über je 150 Goldgulden an die Montanerburse abtraten. Später gingen diese Obligationen in das Stiftungsvermögen ein. 1560 und 1564 verkaufte der Geseker Bürgermeister Johann Synseke gen. Thomholte zwei geerbte Schuldbriefe über insgesamt 200 Rtlr. zu 5 % Zinsen an die Montanerburse. 1602 verkaufte die Stadt der Stiftung eine Erbrente über 500 Rtlr. auf und verpfändete dafür 25 Rtlr. aus der Akzisekammer. Sie setzte Kornabgaben als Pfand ein. 1603 folgte eine weitere Rente in Höhe von 610 Rtlr., diesmal zu 6 % Zinsen, ebenfalls zahlbar aus der Akzisekasse. 1607 wandelte sich der Zinssatz. Bei einer dritten, 1607 neu verschriebenen Erbrente in Höhe von 300 Rtlr. zu 5 % Zinsen sollte der Zinssatz auf 6 % steigen, wenn Geseke mit der Zinszahlung in Rückstand geriet. Die gleichen Konditionen galten für einen Rentenbrief über 500 Goldgulden, den im gleichen Jahr die Montanerburse von Jürgen Gevekoten aus Minden übernommen hatte. Für die beiden Obligationen des Jahres 1607 waren 40 bzw. 25 Morgen aus der städtischen Allmende als Pfand eingesetzt. 1608 bezog die Stadt weitere 500 Rtlr. aus der Passivobligation an die Orth-ab-Hagen-Stiftung. Die 25 Rtlr. Zinsen sollten bedürftigen Studenten zugutekommen. Ein letzter Rentenbrief für die Stiftung über 250 Rtlr. stammte aus dem Jahr 1622. 1629 bedienten die aus den Obligationen herrührenden jährlichen Verpflichtungen über 176 Rtlr.

51 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1629), fol. 6v, 7v.

52 Nach Stadtarchiv Geseke Urkunde Nr. 20; A II 6, fol. 86 (zu 1655).

53 Vgl. Karl H. Boley, *Stifter und Stiftung Orth ab Hagen, Köln-Porz 1978*; Margret Nolte, *Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit*, Hamburg 1997, S. 94–100.

54 Stadtarchiv Geseke Urkunden Nr. 26–35.

Sie waren für eine Kreditsumme von umgerechnet 3.297 Rtlr. aufzubringen, die bis 1806 und darüber hinaus bestand.⁵⁵ Die Stadt konnte bis 1844 ihre Schulden bei der Orth-ab-Hagen-Stiftung nicht ablösen; die daraus erwachsenden Zinszahlungen wurden deshalb im gleichen Jahr in das Grundbuch als Belastung des städtischen Vermögens eingetragen.

Einige Positionen sind 1629 bei strenger systematischer Betrachtung unter den Zinszahlungen auf den ersten Blick falsch gebucht. Es handelt sich um Gehälter und Löhne an städtische Bedienstete. Dem Bürgermeister standen ausdrücklich als Gehalt („*pro salario*“) 10 Goldgulden sowie ein Stiefelgeld über zwei Goldgulden zu.⁵⁶ Der Stadtsekretär erhielt 10 Rtlr., die offenbar im Laufe des Jahres auf 15 Rtlr. aufgebessert wurden. Wir finden weiterhin 2 Rtlr. an den „*leggemeister*“,⁵⁷ Kornzahlungen („*6 mutt duri*“) sowie einen Rtlr. an den Türmer („*turn- oder dagwechter*“), einen Rtlr. an denjenigen, der die „*beddeklocke*“ läutet, einen Rtlr. oder einen Mantel an den Stadtboten. Eine Erklärung, warum diese Gehälter und Löhne hier vorkommen und nicht an anderer Stelle, findet sich in der Kämmereirechnung nicht. Möglicherweise gingen die städtischen Leistungen ursprünglich auf Stiftungen zurück.

Wenn wir die 1629 gezahlten 100 Rtlr. Tilgung beim Landesherrn abziehen, betrug die Gesamtsumme der in jenem gezahlten Zinsen rund 800 Rtlr. Bei Zinssätzen von 5 bis 6 % entsprach dies einer Verschuldung von rund 15.000 Rtlr. Zu fragen bleibt jedoch: Bilden die im Kämmereiregister notierten Zinszahlungen die Gesamtschuld der Stadt Geseke vollständig ab? Erinnern wir uns an den finanziellen Kraftakt der Stadt, um den „Tollen Christian“ 1622 aus der Stadt fernzuhalten. Einige der zu 1629 bedienten und oben erwähnten Kredite stammten aus jenem Jahr. Aber wie verhält es sich mit den Krediten, die die Klöster Abdinghof in Paderborn und Böddecken der Stadt Geseke eingeräumt hatten und die in der ortsgeschichtlichen Literatur angeführt wurden? Konrad Pohlmeier, seines Zeichens Stadtdirektor a. D., erwähnte sie 1965 z. B. wegen der 1622 gewährten Hilfen in seinem ausführlichen Aufsatz über „Geseke im 17. und 18. Jahrhundert“ als Hauptgläubiger, deren Forderungen 1637 und 1672 noch nicht erfüllt waren. Vielmehr habe die Verschuldung Gesekes bei den Klöstern bis zu deren Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts fortbestanden.⁵⁸ Sicher zu belegen sind insgesamt nur 4.500 Rtlr.,

55 Stadtarchiv Geseke A II 18, fol. 53.

56 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1629), fol. 7. Ebd. auch die folgenden Zahlungen.

57 Welche Funktion der „*leggemeister*“ ausübte, ließ sich nicht ermitteln. Wahrscheinlich dürfte es sich nicht um den Aufseher einer Leinwandlegge handeln, sondern um eine Person, der die Schafherden überwachte (vgl. oben Anm. 26 zum Legergeld).

58 Konrad Pohlmeier, Geseke im 17. und 18. Jahrhundert. Wie man lebte, wirtschaftete und regierte, in: Geseker Heimatblätter 120–128 (1965), hier 5. Fortsetzung 125 (ohne Seitenangabe).

die Geseke als Sonderaufwendungen 1622 aufbrachte. 1.500 Rtlr. zahlte die Stadt als Kontribution an Christian im Januar 1622, wie andere Städte im Herzogtum Westfalen.⁵⁹ Die Getreideversorgung der Truppen während der Belagerung im April 1622, u. a. durch Getreidelieferungen der Klöster Oelinghausen, Abdinghof und Böddeken, wurde zeitgenössisch mit 3.000 Rtlr. veranschlagt. Wahrscheinlich wurden die Naturallieferungen von Böddeken und Abdinghof in monetäre Forderungen umgewandelt wie im belegten Fall des Werner Rump.⁶⁰ Die Suche nach Belegen dafür führt zunächst in das Jahr 1627. Abt und Konvent von Abdinghof kündigten einen Kredit auf, den sie 1622 Geseke gewährt hatten, weil die Stadt keine Zinsen gezahlt habe.⁶¹ Geseke erhoffte sich den Beistand ihres Landesherrn, der tatsächlich die Gläubiger zu einem Moratorium aufrief.⁶² Spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg rührten diese sich aber aufs Neue. Die Stadt musste 1681 die alten Schulden anerkennen und sie abtragen.⁶³ Freilich geriet sie immer wieder mit den Zinszahlungen in Rückstand, zumal in wirtschaftlichen Krisenjahren wie nach 1763 und 1773.⁶⁴ Die Missernte jenes Jahres hatte zusammen mit den nachwirkenden Lasten des Siebenjährigen Kriegs endgültig dazu geführt, dass Geseke die Zinsen aus vier alten Schuldverschreibungen in der Gesamthöhe von 1.000 Rtlr. an Kloster Abdinghof nicht mehr bedienen konnte.⁶⁵ Die Rückstände waren auf 156 Rtlr. aufgelaufen. Rat und Bürgermeister wandten sich an das Offizialat in Werl, um einen Ausweg zu finden: Die Stadt sei „wegen befundenen kriegsbedrückungen und sonstigen ohnstandts die von obigen capitalien jährlichs fallenden sinßen zimblich in rückstand verblieben“. Man wolle die Kapitalien gerichtlich aufkündigen. Das geistliche Gericht schaltete offenbar den Probst des Cyriakus-Stifts Geseke Pantaleon Ruberg als Vermittler ein. Im Auftrag des Abdinghofer Abts Felix handelte Ruberg mit der Stadt aus, dass diese eine jährliche Zinslast von 37 Rtlr. (also nur noch ein Zinssatz von 3,7 %) anerkannte. Mit der Verpfändung der Einnahmen aus der Geseker Ölmühle von 40 Rtlr. wurde die Zinsschuld beglichen und langfristig auch der Rückstand bezahlt. Geseke konnte sich allerdings von der Verschuldung bei den

59 Weskamp Herzog Christian (wie Anm. 24), S. 111, 114f.; Löhers, Stadt Geseke (Anm. 24), S. 124.

60 Vgl. oben Anm. 45.

61 Stadtarchiv Geseke A II 18, fol. 1–2.

62 Ebd., fol. 3.

63 Ebd., fol. 7.

64 Werner Freitag, Krisen vom ‚typ ancien‘. Eine Fallstudie: Die Grafschaft Lippe 1770–1773, in: Lippische Mitteilungen 55 (1986), S. 97–139; allgemein: Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg/Berlin 1974, S. 191–257; Helmut Bräuer (Hrsg.): „... Capitalisten und Wucherer.“, 1772. Eine Schrift aus dem 18. Jahrhundert. Edition und Kommentar, Leipzig 2011.

65 Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv, Akten Nr. 998, fol. 25–28.

Klöstern der Umgebung nicht befreien. 1799 zahlte die Stadt allein an sie 496 Rtlr.⁶⁶ Ein Verzeichnis sämtlicher Passivobligationen der Stadt aus dem Jahr 1839 belief sich auf 33.393 Rtlr.⁶⁷

Die Ausgaben (II): Handwerkerlöhne und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten, die die Stadt Geseke aufwandte (293 Rtlr. 20 β), verteilen sich auf insgesamt neun Gruppen von Handwerkern und handwerksähnlichen Berufen, die in der Reihenfolge ihres Vorkommen aufgeführt werden: (1.) Zwei Personen, Ruhmann und sowie ein nicht namentlich genannter Spielmann, erhielten für nicht weitere spezifizierte Aufgaben vierzehntäglich 6 bzw. 10 β. (2.) Zwei Stadtdiener, Hermann Beske und Gerlach Welsche, erhielten wöchentlich 2 β. Welsche diente der Stadt auch als Bote. Neben dem Geldlohn (5 Rtlr. 24 β) wurden ihnen Schuhe und Kleidung gewährt. Mit 34 Rtlr. 13 β lagen diese Naturalien im Wert deutlich höher als der Geldlohn. (3.) Die Stadt setzte insgesamt vier Nachtwächter „auf der straßen“ ein. Sie erhielten zu fünf Terminen (Ostern, Pfingsten, am 15. August „auf krautweihung“, also zu Maria Himmelfahrt, zu Martini und am 22. Dezember) je einen viertel Taler.⁶⁸ Der Gesamtbetrag für die Nachtwächter machte 13 Rtlr. im Jahr aus. (4.) Die Löhne für Holz- und Bauhandwerker („*timmerleute und sagen-schneider*“) schlugen mit insgesamt 28 Rtlr. 21½ β zu Buche. Am häufigsten wurde Timmen Stoffel beschäftigt. Neben ihm wurden weitere genannt: Heinrich Hunold, Kleinemeyer, Johann Gemmeke, Meinolf Portener, Susewind. Die Entlohnung erfolgte im Tagelohn zu je einem Kopfstück (= 12 Groschen?). Zum Zersägen von Holz zu Dielen zahlte die Stadt Dingelöhne von einem bis zwei Rtlr. pro Stück Holz. Arbeitsorte der Handwerker waren Waldungen außerhalb der Stadt, vor allem im Stelper Holz, aber auch Mühlen, Brücken und Wachthäuser. (5.) Weiterhin beschäftigte die Stadt Steinbrecher zu einem Gesamtjahreslohn von 24 Rtlr. 30 β 6 d. Henrich Groffe wurde bevorzugt von der Stadt beauftragt. Neben ihm wurden genannt bei Einzelaufträgen Juchem Siekmann, Even Johann, Bernd Portener und Steltenhaus genannt. Die Bezahlung geschah im Tagelohn zu 6 oder 7 β für das Brechen, das „*Räumen*“ (den Abbau) und das Abtransportieren der Steine, die man sowohl zum Wege- wie zum Hausbau verwendete. (6.) Die Ausgabe für Schmiedelohn betrug insgesamt 22 Rtlr. 19 β. Hierunter fiel die Fertigung von Schlüsseln, Feuerhaken, Schüppen, Nägeln sowie von Schmiedewerk an den Stadtmauern. Namentlich werden die Schmiede Henrich Potgießer und Evert Budde erwähnt. (7.) Schieferdachdecker („*leyendecker*“) Evert und sein Gesellen erhielten 1629 insgesamt 10 Rtlr. 14 β

66 Stadtarchiv Geseke A II 18, fol. 93v.

67 Stadtarchiv Geseke A II 6, fol. 5–6.

68 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1629), fol. 11.

für ihre Arbeiten an den Stadttoren. In diesem Betrag war der Einkauf von Nägeln aus Brilon inbegriffen.⁶⁹ Die Bezahlung erfolgte im Tagelohn zu je einem Viertel Taler. (8.) Erheblich größer waren die Aufwendungen für die Maurer und ihre Hilfskräfte (99 Rtlr. 3 β). Meister Juchem arbeitete zeitweilig mit vier Handlangern an den Stadttoren, an der Stadtmauer oder an Häusern. Auch in dieser Position waren Baustoffe und Materialien enthalten. Separat wies der Kämmerer das „Knicken“⁷⁰ des Stadtwalls durch sechs Personen, die 8 β im Tagelohn erhielten (10 Rtlr.). (9.) Den städtischen Kalkofen betrieb Meister Juchem, der Maurer, mit seinen Knechten und Handlangern. Sie wurden mit insgesamt 18 Rtlr. 2 β 6 d entlohnt.

Die – namentlich nicht genannten – Boten, die die Stadt im Laufe eines Jahres vor allem zur Zustellung seiner Schreiben beschäftigte, schlugen mit insgesamt 16 Rtlr. zu Buche. Der einzelne Auftrag warf nicht viel ab. Nach Arnsberg oder Paderborn zu gehen, trug nur 4 β ein. Bei entfernteren Adressaten wurde die Post vertrauenswürdigen Personen mitgegeben. Peter Schraen nahm eine Supplik an den Kurfürsten mit und erhielt dafür 8 β „*verehret*“. Gefahrezulage erhielten Boten, die mit Soldaten in Berührung kamen. Johann Törster, der Kühe und Schafe an Kriegsvolk bei Körbecke überbrachte und dem Landdrost in Arnsberg überstellte, erhielt 25 β. Zielorte der Boten waren im Übrigen ausschließlich Städte in der Hellwegzone zwischen Werl, Soest, Lippstadt und Paderborn sowie nach Arnsberg. Seltene Gänge führten nach Marsberg.

Der Posten „Deputations- und Kommunikationstage“ (39 Rtlr. 10½ β) deckte die Unkosten von Stadtsekretär Grefer auf seinen Reisen, vor allem in die Hauptstadt Arnsberg, ab. Die Themen, die er dort mit Drost und Räten zu behandeln hatte, waren die Schatzung, das angestrebte Jahrmarktsprivileg einschließlich einer Verehrung, sprich: eines Bestechungsgeldes, an den Kanzleischreiber sowie die Kriegskosten. Die Teilnahme Grefers am Lehntag des Stifts Meschede wurde mit 15 Rtlr. 31 β 6 d getrennt ausgewiesen, weil Grefer bei der Neuverleihung des Mescheder Zehnten in der Nachfolge des verstorbenen Gerlach Bertram Lehenträger wurde und dafür acht Rtlr. dem Kapitel zu zahlen hatte. Obendrein fielen Siegelgeld, Geld für Zeugen und Wegzehrung an. Das neue Privileg für einen dritten Jahrmarkt kostete 16 Rtlr. 22 β an Gebühren in der landesherrlichen Verwaltung sowie für den Druck von Plakaten, die den Markt ankündigten.

69 Zur Nagelproduktion im Verlag rund um Brilon vgl. meinen Beitrag in: Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Gewerbe und Handel im Herzogtum Westfalen, in: Kluetting, Herzogtum Westfalen (wie Anm. 16), S. 719–759, 730.

70 Die Bedeutung des Worts ist unklar; wahrscheinlich war die Reparatur einer Bruchstelle in der Stadtmauer gemeint.

Neben diesen spezifizierten Positionen fielen unter die Ausgaben „*ordinari und allerhand notwendige unkosten*“ (10 Rtlr. 8 β 6 d). Das waren kleinere Beträge, z. B. für die Schweine- und Fohlenhirten, für den Kauf von Rädern an der Schubkarre in der Steinkuhle, den Einbau neuer Fenster und Laden im Rathaus. Was diese Ausgaben von „*extraordinari unkosten*“ (24 Rtlr. 9 β 6 d) unterschied, ist nicht auszumachen. Denn wir finden hier auch die Schuhlieferungen an den Maurer, Trinkgeld für den Ziegler oder Entgelte für Fuhrdienste. Außergewöhnlich waren kriegsbedingte Kosten: den Schadensersatz für einen Boten, den Holsteinische Soldaten beraubten oder die Besänftigung eines Trompeters, dem ein Pferd weggeschossen wurde. Einzelne Position erscheinen in der Rechnung des Jahres 1629 gesondert, obwohl sie unter „*ordinari*“ oder „*extraordinari*“ Unkosten hätten verbucht werden können. Der Rat beschaffte einen neuen Eisenofen für das Rathaus von der Eisenhütte aus Bredelar für 17 Rtlr. 16 β . Die Haltung eines Ebers wurde zwei Rtlr. angesetzt.

„*Recht- und pletsachen*“ umfassten Rechtsberatung sowie die Kosten für laufende Prozesse und wurden mit 19 tlr. 5 β d etatisiert. Darum war die Inanspruchnahme des Werler Offizialat wegen des Misthaufens von Adam Besken, die Abschreibung der Grenzverhandlung zwischen Kurköln und Paderborn, die Inhaftierung einer Frau namens Brehe im Gefängnis und die Abschrift über das Holzgewächs und seine Grenzen im Stälper Holz aus dem Archiv des Cyriakusstift. Johannes Gelenius in Köln, Regens des Montanergymnasiums,⁷¹ wurde wegen „*der beyschule und der empter lichte dragens*“ konsultiert.

Das „*Verzeichnis, was verbranten und armen leuten gegeben worden*“, registrierte 14 Rtlr. Wir erfahren nicht, ob die Personen, denen meistens Beträge zwischen zwei und acht Groschen gegeben wurden, selbst in Geseke vorbeizogen oder ob sie Abgesandte schickten. Jesuiten aus Italien, Studenten oder arme Gesellen dürften durch Geseke gezogen sein, die mit je einem halber Taler relativ reich bedachten Abgebrannten aus dem „*Welsland*“ (= Frankreich?) könnten einen Boten geschickt haben.

Der Rat begleitete seine Aktivitäten durch symbolisches Essen und Trinken. Bei den Ratswahlen wurden Bier, Rindfleisch, Hasen, Zungen, Brot, Schafmilch und Gänse für insgesamt 44 Rtlr. 8 β 11 d verzehrt. Die Rechnungslegung auf der Akzisekammer im Januar war dem Rat 10 Rtlr. 25 β 4 pfg. wert. Das Zapfen von Paderborner Bier kostete ergänzend 12 β . Die „*stadtspende*“ steht wahrscheinlich für die Ausgabe an Arme und Stadtbedienstete an zwei Terminen im Jahr im Wert von 15 Rtlr. 27 β .

71 August Franzen, Art. Gelenius, Johannes, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 173.

In einen Grenzbereich zwischen städtischen Verwaltungskosten und militärisch bedingten Ausgaben fiel der städtische Zuschuss an die Schützengesellschaft, der mit 15 Rtlr. 12 β zu Buche schlug.⁷² Die Schützen verteidigten notfalls die Stadt, die es ihnen mit einem Zuschuss an Geld und Korn dankte. In späteren Jahren kleidete die Stadt laut Kämmereiregister auch den neuen König ein. Auch die Weinverehrung hatte in näherem Lichte eine militärische Funktion. Denn immer, wenn Bürgermeister Hanschen mit dem Landdrost oder den Offizieren durchziehender Truppen in seinem Haus Wein trank, ließ Ratssekretär Grefer durch den Boten Welsche Wein beschaffen, 1629 im Wert von 6 Rtlr. Direkt sind militärischen Zwecken zwei Posten zuzuschreiben. Der Kauf von Musketen und Hakenbüchsen kostete 18 Rtlr. 28 β. Das vorbeiziehende Holsteinische und Nassauische „*kriegsvolk*“ verlangte Geseker Bürgern an Pferdegestellung einen Betrag in Höhe von 79 Rtlr. 18 β ab, den der Rat übernahm.

Zusammenfassung: Quellenkritische Überlegungen zum Aussagewert von Kämmereiregistern für die Stadtgeschichte

Fassen wir die Beobachtungen zu den Einnahmen und Ausgaben in der Geseker Kämmereirechnung von 1629 zusammen und kommen auf die einleitende Frage nach der Lage der Stadt zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs zurück. Auf den ersten Blick gestaltete sich die Lage freundlich. Die Einnahmen überwogen die Ausgaben; die Stadt konnte sogar in jenem Jahr ältere Schulden tilgen. Sie war im Stande, die Gläubiger einer Schuldenlast von geschätzten 15.000 Rtlr. durch Zinszahlungen zu bedienen. Offenbar flossen zu diesem Zeitpunkt die Einnahmen aus der agrarischen Umgebung in die Stadtkasse und die Stadt ihre Verpflichtungen erfüllen konnte. Ähnlich günstig gestaltete sich in Paderborn die Finanzlage vor 1633.⁷³

Genauerer Hinsehen ernüchert. Den günstigen Abschluss des Jahres 1629 erreichte die Stadt nur, weil sie einzelne Schulforderungen, wenigstens von Abdinghof und Böddeken über insgesamt 600 Rtlr. oder mehr, nicht akzeptierte und folglich auch keine Zinsen zahlte. Im Kämmereiregister kommen diese Forderungen gar nicht vor. Moderne Budgetregeln, die die Offenlegung solcher Risiken verlangen, galten 1629 nicht. Hätte Geseke tatsächlich Zinsen an Abdinghof und Böddeken gezahlt, wäre der Haushalt möglicherweise defizitär gewesen. Weglaufen konnte Geseke vor diesen Verpflichtungen nicht, wie wir gesehen haben.

Weitere Aufklärung über den tatsächlichen Stand der Finanzlage gewährte die Analyse der in Urkunden dokumentierten Geseker Schuldverschreibungen. Wahrscheinlich machten schon 1629 mehrere Gläubiger von der Möglichkeit Gebrauch,

⁷² Vgl. Wolfgang Leesch, Geschichte der Schützenbruderschaft, in: Festschrift zum 550jährigen Jubiläum der St.-Sebastians-Schützenbruderschaft 1412 e.V. Geseke, Geseke 1962, S. 9–29.

⁷³ Vgl. Neuwöhner (Anm. 8).

angebotene Pfandobjekte anstelle der Zinszahlungen zu nutzen. Leicht zu erkennen ist dies nicht. Aber das Abzweigen von Einnahmen aus der Kornpacht an Bürgermeister Hanschen für einen von ihm gewährten Kredit oder die unvollständige, nur hälftige Zinszahlung an Werner Rump, dem ein Pfand aus der Akzisekammer zustand, sind deutliche Signale. Die Einnahmen aus den Akzisen lagen 1629 wohl deshalb so niedrig, weil sie zu erheblichen Teilen an die Gläubiger der Stadt ausgehändigt worden waren.

Dieses Instrument setzte die Stadt im Laufe der folgenden 177 Jahre bis zum Ende des Alten Reiches immer wieder ein, wie der Vergleich mit Abdinghof von 1773 zeigte. Wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Stadt die Schuldenlast nicht tragen konnte, verpfändete sie ihre Einnahmen. Eine solche Technik erklärt, warum im 18. Jahrhundert die Haushalte halbwegs zu einem Ausgleich tendierten. 1700 überstiegen z. B. die Ausgaben in Höhe von 923 Rtlr. die Einnahmen nur um einen Rtlr. In jenem Jahr zahlte Geseke aber auch nur 155 Rtlr. Zinsen. 1750 lagen die Einnahmen mit 1.421 Rtlr. sogar deutlich über den Ausgaben (1.253 Rtlr.). 1800 befand sich der Haushalt dann wieder leicht im Minus, weil die Ausgaben (2.227 Rtlr.) die Einnahmen (2.204 Rtlr.) überstiegen.

Gesekes Finanzpolitik stand bis 1806 und noch danach auf tönernen Füßen. Weder löste die Stadt die z. T. bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Schulden ab, noch konnte sie eine aktive Infrastrukturpolitik betreiben. Die Einnahmen reichten nicht aus, um verfallene Gebäude, Einrichtungen und Wege zu reparieren. Der Bericht, den die Delegation aus dem Herzogtum Westfalen 1677 in Wien vorlegte, ist keine bewusste Schwarzmalerei, sondern trifft zu. Danach war Geseke nur „zum dritten theil bewohnt“ und hatte über 30.000 Rtlr. Schulden. Der genannte Betrag deckt sich ziemlich genau mit der Summe der 1839 aufgestellten Passivobligationen.⁷⁴ Gegenüber 1629 hatten sich die Schulden der Stadt noch einmal verdoppelt. Dies lag an den fortgesetzten Bedrängungen durch den Krieg. So erforderte die Zerstörung der Stadtmauer durch die hessische Belagerung 1633 einerseits erhöhte Aufwendungen durch Löhne an Maurer, Kalkbrenner und Zimmerleute sowie durch Materialverbrauch.⁷⁵ Andererseits musste die Stadt weitere Kredite bedienen, die sie in der zweiten Hälfte des Krieges aufzunehmen gezwungen war. Sie tat das durch Verpfändung ihrer Einnahmen, die sich deshalb 1656 auf 773 Rtlr. (gegenüber

74 Helmut Lahrkamp, Ein Bericht über den Zustand des Sauerlandes aus dem Jahr 1677, in Westfälische Zeitschrift 116 (1966), S. 101–107, 103. Zu 1839 vgl. oben Anm. 67.

75 Vgl. die durch Evelyn Richter edierte Passage aus dem Kämmerereigister von 1658 in: Horst Conrad/Gunnar Teske (Hrsg.): Sterbzeiten. Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Westfalen. Eine Dokumentation (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 23), Münster 2000, S. 466–468 Nr. 168.

1643 Rtlr. im Jahr 1629) reduziert. Obwohl die Zinszahlungen (133 Rtlr.) fast eingestellt wurden, lagen die Ausgaben bei 825 Rtlr.⁷⁶

Bleibt die Frage zu klären, ob die hohe Meinung vom Quellenwert der städtischen Rechnungen durch den Umgang des Geseker Rats mit seinen Gläubigern Schaden nimmt? Nein! Denn für das 17. Jahrhundert dürfen nicht die Normen für öffentliche Haushalte in der Gegenwart angelegt werden. Mit mehreren nebeneinander bestehenden Kassen, verdeckten Schuldforderungen und anderen zeitbedingten Formen mangelnder Transparenz ist auch in jener Zeit noch zu rechnen. Eine vergleichende Analyse städtischer Rechnungsführung in Westfalen und anderswo dürfte dies aufzeigen.⁷⁷ Deutlich geworden ist am Beispiel Gesekes, dass es notwendig ist, eine einzelne städtische Haushaltsrechnung immer in den Kontext der Stadtgeschichte zu stellen.⁷⁸ Die durch Überlieferungszufall⁷⁹ erhaltene Rechnung des Jahres 1629 spiegelt Verhältnisse, die in das späte 15. Jahrhundert zurückreichen und deren nachhaltige Wirkung erst im 19. Jahrhundert erlosch. Deshalb wäre es töricht, eine einzelne Rechnung isoliert und ohne in die Stadtgeschichte eingebettet betrachten zu wollen. Zwar lassen sich viele Details zum alltäglichen Leben in Geseke 1629 dieser einen Rechnung entnehmen, z. B. die Löhne der Bauhandwerker, die Erzeugung und Preise der Baustoffe,⁸⁰ der Radius der Botengänge, die gereichten Speisen und Getränke bei der Ratswahl und die Dominanz der Agrarwirtschaft rund um Geseke. Doch verbietet sich eine isolierte Wahrnehmung einzelner Auszüge aus Rechnungen im Stil der älteren Kulturgeschichte, die deswegen letztlich zu Recht kritisiert worden ist.⁸¹ Zudem sprechen einige Gründe dafür, den Gesamtzusammenhang zwischen Einkommen und Ausgaben sowie zwischen Konsum- und Vermögenshaushalt ernst zu nehmen. Eine Stadt wie Geseke, die ihre Einkommen verpfändete, um Zinsen für Schuldforderungen zu begleichen, verfügte über geringere Mittel, um die kommunale Infrastruktur zu reparieren oder gar auszubauen. Die unmittelbare Gegenwartsrelevanz dieser Beobachtung am Beispiel einer fast 500 Jahre alten Rechnung ist mit Händen zu greifen.

76 Stadtarchiv Geseke A II 32 (1656).

77 Es bieten sich die Stadtrechnungen von Paderborn, Lippstadt und Rüthen zum Vergleich an (vgl. oben Anm. 8–10). Vgl. allgemein: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, Sigmaringen 1977.

78 Beispielhaft Ranft, Basishaushalt (wie Anm. 3) zu Lüneburg.

79 Vgl. Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.

80 Vgl. Mark Mersiowsky, Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur Baugeschichte, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 36 (1992), S. 28–33; Antje Sander-Berke, Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 3–9.

81 Alberts, Mittelalterliche Stadtrechnungen (wie Anm. 1), S. 95; J. G. Smit, Editie en ontsluiting van rekeningen: een tussenbalans, in: de Boer/Marsilje/Smit (Hrsg.), Vander Rekeninghe (wie Anm. 1), S. 15–25.

Autorenverzeichnis

Dr. Andreas Neuwöhner

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn

apl. Prof. Dr. Gudrun Gleba

Universität Osnabrück

Dr. Ralf Maria Guntermann

Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster

Elisabeth Heigl M. A.

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Simone Würz M. A.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus

Historische Kommission für Westfalen, Münster